



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 7. Oktober 2016

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 19. Oktober 2016, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Donnerstag, 20. Oktober 2016, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Die Präsidentin:

Dominique König-Lüdin

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Salome Hofer, SP)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Berichte zu Petitionen

- | | | | |
|--|---------|----|--|
| 4. Ausgabenbericht betreffend die Beteiligung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und Infobest Palmrain für die Jahre 2017 bis 2019. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | RegioKo | PD | 16.0998.01 |
| 5. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Stadt.Geschichte.Basel für die Jahre 2017-2024 und zur Beantwortung von drei Anzügen | BKK | PD | 16.1009.02
08.5085.05
08.5029.05
07.5359.05 |
| 6. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen (Keine goldenen Fallschirme mit Steuergeldern)". Rechtliche Zulässigkeit und weiteres Verfahren | | FD | 16.0933.01 |
| 7. Konsolidierte Rechnung für das Jahr 2015 | FKom | FD | 16.1119.01 |
| 8. Bericht der Finanzkommission zum Bericht des Regierungsrates zu den Ergebnissen der ersten Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2013-2017 | FKom | FD | 15.0767.02 |
| 9. Ratschlag betreffend Änderung des Personalgesetzes betreffend Verjährung von Ansprüchen aus dem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis | WAK | FD | 16.0736.01 |

10.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf betreffend Gesetz über Publikationen im Kantonsblatt und über die Gesetzessammlung des Kantons Basel-Stadt (Publikationsgesetz) sowie Bericht zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes und zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton	JSSK	JSD	16.0479.02 11.5342.04 12.5122.03
11.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Frauenhaus beider Basel für die Jahre 2017 bis 2020	JSSK	JSD	16.1006.01
12.	Ratschlag Staatsbeiträge an fünf Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2017 bis 2020	GSK	WSU	16.0593.01
13.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen zum Bericht des Regierungsrates betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2015 gemäss §36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK	WSU	16.0731.02
14.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag "Areal Felix Platter". Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Abweisung von Einsprachen sowie Widmung im Bereich Luzernerring, Burgfelderstrasse, Ensisheimerstrasse, Hegenheimerstrasse Terminierung: Donnerstag, 20. Oktober 2016, 09.00 Uhr	BRK	BVD	16.0390.02
15.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Spiegelhof, Umbau und Instandsetzung (UMIS) sowie Neubau Einsatzzentrale, Spiegelgasse 6 - 12, 4051 Basel. Ausgabenbewilligung für die Realisierung. Übertragung von einer Parzelle mit zugehörigem Gebäude vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung) Terminierung: Donnerstag, 20. Oktober 2016, 09.00 Uhr	BRK	BVD	16.0610.02
16.	Ratschlag Aufzoning Geviert Nonnenweg, Pilgerstrasse, Missionsstrasse, Hegenheimerstrasse, Spalenring und Aufhebung Bebauungsplan Nr. 52, Abweisung von Einsprachen Terminierung: Donnerstag, 20. Oktober 2016, 09.00 Uhr	BRK	BVD	16.0798.01
17.	Bericht der Petitionskommission zu den Petitionen P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" und P348 "Sanierung Wielandplatz - mehr Verkehrssicherheit für Kinder"	PetKo		12.5313.03 16.5235.02
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P331 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot"	PetKo		14.5571.03
19.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P343 "Für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft"	PetKo		15.5482.02
20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen"	PetKo		16.5119.02
Neue Vorstösse				
21.	Neue Interpellationen. Behandlung am 19. Oktober 2016, 15.00 Uhr			
22.	Antrag Eric Weber auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend bessere Ausschaffung von Ausländern in ihr Heimatland (Seite 18)		RR	16.5419.01
23.	Motionen 1 - 6 (siehe Seiten 20 bis 22)			
1.	Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Nichtanrechnen der Veloabstellplätze in der Bruttogeschossfläche (BGF)		BVD	16.5361.01
2.	René Brigger und Konsorten betreffend faire Besteuerung des Eigenmietwerts und steuerlicher Bonus für alle		FD	16.5362.01

3.	Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe	ED	16.5363.01
4.	Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt	BVD	16.5365.01
5.	Christian C. Moesch und Konsorten betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) - Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung	BVD	16.5366.01
6.	Beatrice Isler betreffend Anpassung des kantonalen Rechtes auf Erwerb des Basler Bürgerrechtes	JSD	16.5375.01
24.	Anzüge 1 - 34 (siehe Seiten 27 - 42)		
1.	Alexander Gröflin und Danielle Kaufmann betreffend Förderung von Open Government Data im Kanton Basel-Stadt	PD	16.5322.01
2.	Tim Cuénod und Konsorten betreffend Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Aufstockungen bestehender Wohngebäude	BVD	16.5323.01
3.	Eric Weber betreffend Betrug im Basler Parlament gehört abgeschafft	Ratsbüro	16.5326.01
4.	Eric Weber betreffend Kontaktmöglichkeiten mit den Abgeordneten	Ratsbüro	16.5327.01
5.	Eric Weber betreffend Meinungsfreiheiten erhalten - damit Grossrat Eric Weber nicht verschwiegen wird	PD	16.5328.01
6.	Eric Weber betreffend wer in der Politik mitreden und mitmachen will, braucht Informationen	PD	16.5330.01
7.	Eric Weber betreffend der Kanton und seine Bediensteten sind für den Bürger da - und nicht umgekehrt	PD	16.5331.01
8.	Eric Weber betreffend durch Wahlen mitbestimmen - Wahlbeteiligung wieder erhöhen	PD	16.5332.01
9.	Eric Weber betreffend Sitzverteilung im Parlament an die Wahlbeteiligung koppeln	PD	16.5333.01
10.	Remo Gallacchi und Konsorten betreffend eine Expo in der Nordwestschweiz	PD	16.5335.01
11.	Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe	WSU	16.5336.01
12.	Luca Urgese und Konsorten betreffend Schaffung einer zentralen Datenbank für Studien, Expertisen und Berichte der kantonalen Verwaltung	PD	16.5367.01
13.	Stephan Mumenthaler und Konsorten betreffend Überarbeitung des Französischunterrichts und namentlich der Französischlehrmittel	ED	16.5368.01
14.	Heiner Vischer und Konsorten betreffend gebührenfreie WC-Anlagen in Basel-Stadt	BVD	16.5349.01
15.	Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend 5 Jahres-Bewilligung für das Basler Tattoo	BVD	16.5350.01
16.	Salome Hofer und Konsorten betreffend mobile Beizen für eine lebendige Innenstadt Basel	BVD	16.5353.01

17. Christian von Wartburg und Konsorten betreffend "Weg mit den Trottoirs" für eine lebendige Innenstadt Basel	BVD	16.5355.01
18. Franziska Reinhard und Konsorten betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke	BVD	16.5356.01
19. Thomas Gander und Konsorten betreffend Realisierung einer fixen Veranstaltungsbühne in Basel	BVD	16.5357.01
20. Tanja Soland und Konsorten betreffend Hundepark für eine lebendige Innenstadt Basel	GD	16.5358.01
21. Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Aussenmöblierung für eine lebendige Innenstadt Basel	BVD	16.5359.01
22. Harald Friedl und Konsorten betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der Inneren Margarethenstrasse	BVD	16.5360.01
23. Daniela Stumpf betreffend mehr Sicherheit für Frauen und Männer in den späten Nachtstunden	JSD	16.5386.01
24. Stephan Luethi-Brüderlin betreffend Aufwertung des Rütimeyerplatzes	BVD	16.5388.01
25. Eduard Rutschmann betreffend Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel / mehr als 20 Jahre sind genug!	JSD	16.5399.01
26. Stephan Luethi-Brüderlin und Daniel Goepfert betreffend Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel	PD	16.5402.01
27. Eric Weber betreffend Strafe für Nichtwähler	PD	16.5411.01
28. Eric Weber betreffend geordneter Machtwechsel im Kanton Basel-Stadt	Ratsbüro	16.5412.01
29. Eric Weber betreffend alle Redner dürfen im Grossen Rat sitzen	Ratsbüro	16.5413.01
30. Eric Weber betreffend Resolutionen im Grossen Rat	Ratsbüro	16.5414.01
31. Eric Weber betreffend für ein besseres Verhältnis von Wirtschaft und Politik in unserem Kanton	Ratsbüro	16.5415.01
32. Eric Weber betreffend mehr Medienbeachtung für unseren Grossen Rat	Ratsbüro	16.5416.01
33. Eric Weber betreffend Politik zum selber machen	Ratsbüro	16.5417.01
34. Eric Weber betreffend Grossräte aus Riehen dürfen nicht über Sachen von der Stadt Basel abstimmen	Ratsbüro	16.5418.01

**Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen
(nach Departementen geordnet)**

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Raphael Fuhrer betreffend Nachtzugverbindungen ab Basel	BVD	16.5298.02
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring-Querung für Velos	BVD	10.5290.04
27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring betreffend Taktverdichtung Buslinie Nr. 50 (Flughafenbus)	BVD	14.5228.02
28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Entenweihers für die Erholungsnutzung und als ornithologisches Schutzgebiet als Teil des Landschaftsparks Wiese	BVD	12.5058.03

29.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Optimierung der Verkehrssicherheit bei der Weilstrasse	BVD	14.5076.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend effizientere Nutzung von bisher ungenutztem Parkpotential	BVD	15.5432.02
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Thomas Grossenbacher betreffend Sistierung der Umgestaltung des Landhofs wegen eines unterirdischen Parkings und Bebauungsplan "Entwicklung Areal Parkhaus Messe Basel"	BVD	16.5458.02
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Mustafa Atici betreffend Zukunftslösungen für die Gewerbe- und Quartierentwicklung	BVD	16.5461.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 105 Heiner Vischer betreffend Konfliktpotential im St. Johannis-Park Süd	BVD	16.5465.02
34.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Centralbahnplatz: Eine neue Bushaltestelle	BVD	14.5378.02
35.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen	BVD	14.5268.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes und Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Velo- und Fussgängerbrücke beim Zolli entlang der SNCF	BVD	10.5111.04 14.5436.02
37.	Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Tonja Zürcher betreffend Bewilligungspraxis für Motorfahrzeuge an Kundgebungen in der Innenstadt	JSD	16.5299.02
38.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Rücksichtnahme auf Analphabetismus, Illetrismus und fehlende Schulbildung beim Sprachnachweis für die Einbürgerung	JSD	16.5124.02
39.	Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Krawalle in der Basler Innerstadt vom 24. Juni 2016	JSD	16.5341.02
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 103 Brigitta Gerber betreffend Schulwege, resp. der Erkenntnis, dass ein Fünftel der auf Schulwegen liegenden Strassenübergänge im Kanton Basel-Stadt erhöhte Gefahren für Schulkinder bergen	JSD	16.5463.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Velostadt Basel: Aufhebung des Velofahrverbotes in Basel-Stadt	JSD	14.5166.02
42.	Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Trennung von Gewerbe- und Wohngebiet	FD	16.5252.02
43.	Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Helen Schai-Zigerlig betreffend Kompensation des Erwerbs von Teilen des Rosental-Areals nach Annahme der Bodeninitiative	FD	16.5253.02
44.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt	FD	16.5085.02
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 95 Sarah Wyss betreffend Wohnungsknappheit bei Studierenden	FD	16.5403.02
46.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Teilzeitarbeit für Eltern	FD	16.5171.02
47.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts	FD	16.5164.02

48.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Anpassung des Eigenmietwertes	FD	16.5165.02
49.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwertes: Berücksichtigung energetische Sanierung	FD	16.5166.02
50.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwertes aufgrund von Vergleichsmieten	FD	16.5167.02
51.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwertes zu 60% des Marktwerts	FD	16.5168.02
52.	Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Eric Weber betreffend Basler Grossratswahl vom 23. Oktober 2016	PD	16.5289.02
53.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Ausländermotion	PD	16.5123.02
54.	Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Eric Weber betreffend Wahlabend vom 23. Oktober 2016	PD	16.5378.02
55.	Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Heinrich Ueberwasser betreffend Neuausrichtung der Zusammenarbeit mit dem FC Basel	PD	16.5459.02
56.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Beatrice Isler betreffend Mix Martial Arts (MMA)	ED	16.5279.02
57.	Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Rudolf Rechsteiner betreffend Basel-Stadt als Geld-Tankstelle des Baselbiets	ED	16.5300.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Georg Mattmüller und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung (Lautsprache und Gebärdensprache) von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Frühförderungsbereich sowie Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Rahmen der Volksschule	ED	14.5242.02 14.5240.02
59.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend solare Erwärmung des Badewassers in den Gartenbäder Eglisee und Bachgraben	ED	14.5272.02
60.	Beantwortung der Interpellation Nr. 87 Thomas Gander betreffend Übernahme der St. Jakob-Arena durch den Kanton	ED	16.5371.02
61.	Beantwortung der Interpellation Nr. 108 Ursula Metzger betreffend Sicherheitskosten des Europa-League-Finals vom 18. Mai 2016	ED	16.5468.02
62.	Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Tim Cuénod betreffend der Preispolitik für Gartenbäder	ED	16.5469.02
63.	Beantwortung der Interpellation Nr. 78 Harald Friedl betreffend Klimaschutzbericht des Kantons Basel-Stadt	WSU	16.5297.02
64.	Beantwortung der Interpellation Nr. 91 Eduard Rutschmann betreffend psychiatrischer Behandlung von Asylbewerbern	WSU	16.5383.02
65.	Beantwortung der Interpellation Nr. 106 Tonja Zürcher betreffend Ausschaffungen aufgrund fälschlicherweise bezogener Sozialleistungen	WSU	16.5466.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für das heimische Gewerbe	WSU	15.5278.02

67.	Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Jürg Meyer betreffend korrektem Übergang von der Akutkrankheit mit Krankenkassendeckung zur Pflegebedürftigkeit mit reduzierter Kostendeckung	GD	16.5373.02
68.	Beantwortung der Interpellation Nr. 104 Felix W. Eymann betreffend Einbezug von Teilen der Bevölkerung bei lebensbedrohlichen Herz- / Kreislaufnotfällen	GD	16.5464.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

10.5111.04	36	15.5278.02	66	16.1009.02	5	16.5253.02	43	16.5458.02	31
10.5290.04	26	15.5432.02	30	16.1119.01	7	16.5279.02	56	16.5459.02	55
12.5058.03	28	15.5482.02	19	16.5085.02	44	16.5289.02	52	16.5461.02	32
12.5313.03	17	16.0390.02	14	16.5119.02	20	16.5297.02	63	16.5463.02	40
14.5076.02	29	16.0479.02	10	16.5123.02	53	16.5298.02	25	16.5464.02	68
14.5166.02	41	16.0593.01	12	16.5124.02	38	16.5299.02	37	16.5465.02	33
14.5228.02	27	16.0610.02	15	16.5164.02	47	16.5300.02	57	16.5466.02	65
14.5242.02	58	16.0731.02	13	16.5165.02	48	16.5341.02	39	16.5468.02	61
14.5268.02	35	16.0736.01	9	16.5166.02	49	16.5371.02	60	16.5469.02	62
14.5272.02	59	16.0798.01	16	16.5167.02	50	16.5373.02	67		
14.5378.02	34	16.0933.01	6	16.5168.02	51	16.5378.02	54		
14.5571.03	18	16.0998.01	4	16.5171.02	46	16.5383.02	64		
15.0767.02	8	16.1006.01	11	16.5252.02	42	16.5403.02	45		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "für eine zeitgemässe finanzielle Absicherung von Magistratspersonen (Keine goldenen Fallschirme mit Steuergeldern)". Rechtliche Zulässigkeit und weiteres Verfahren		FD	16.0933.01
2. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Areal Felix Platter. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Abweisung von Einsprachen sowie Widmung im Bereich Luzerner Ring, Burgfelderstrasse, Ensisheimerstrasse, Hegenheimerstrasse	BRK	BVD	16.0390.02
3. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Spiegelhof, Umbau und Instandsetzung (UMIS) sowie Neubau Einsatzzentrale, Spiegelgasse 6 - 12, 4051 Basel	BRK	BVD	16.0610.02
4. Schreiben des Regierungsrates betreffend Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend solare Erwärmung des Badewassers in den Gartenbäder Eglisee und Bachgraben		ED	14.5272.02
5. Schreiben des Regierungsrates betreffend Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Werbung auf BVB-Trams und Bussen		BVD	14.5268.02
6. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Centralbahnplatz: Eine neue Bushaltestelle		BVD	14.5378.02
7. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Aufbau eines Velobahn-Netzes sowie Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Velo- und Fussgängerbrücke beim Zolli entlang der SNCF		BVD	10.5111.04 14.5436.02
8. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Nora Bertschi und Konsorten betreffend Teilzeitarbeit für Eltern		FD	16.5171.02
9. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Strahm und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts ohne Berücksichtigung des Landwerts		FD	16.5164.02
10. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Michel Rusterholtz und Konsorten betreffend Anpassung des Eigenmietwertes		FD	16.5165.02
11. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Katja Christ und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts: Berücksichtigung energetische Sanierung		FD	16.5166.02
12. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beatrice Isler und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts aufgrund von Vergleichsmieten		FD	16.5167.02
13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christophe Haller und Konsorten betreffend Besteuerung des Eigenmietwerts zu 60% des Marktwerts		FD	16.5168.02
14. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag und Entwurf betreffend Gesetz über Publikationen im Kantonsblatt und über die Gesetzessammlung des Kantons Basel-Stadt (Publikationsgesetz) sowie Bericht zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes und zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton	JSSK	JSD	16.0479.02 11.5342.04 12.5122.03
15. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Stadt.Geschichte.Basel für die Jahre 2017-2024 und zur Beantwortung von drei Anzügen	BKK	PD	16.1009.02 08.5085.05 08.5029.05 07.5359.05

16.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für die Schweizerischen Rheinhäfen zum Bericht des Regierungsrates betreffend Orientierung über das Geschäftsjahr 2015 gemäss §36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Rhein- häfen	WSU	16.0731.02
17.	Bericht der Petitionskommission zu den Petitionen P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" und P348 "Sanierung Wielandplatz - mehr Verkehrssicherheit für Kinder"	PetKo		12.5313.03 16.5235.02
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P331 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot"	PetKo		14.5571.03
19.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P343 "Für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft"	PetKo		15.5482.02
20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen"	PetKo		16.5119.02
21.	Bericht der Finanzkommission zum Bericht zu den Ergebnissen der Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2013 - 2107	FKom	FD	15.0767.02
22.	Konsolidierte Rechnung für das Jahr 2015	FKom	FD	16.1119.01

Überweisung an Kommissionen

23.	Ratschlag Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) und von fünf Staatsliegenschaften vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen (Widmung)	BRK	FD	16.1301.01
24.	Ratschlag betreffend die kantonale Volksinitiative für eine ringförmige Velo-Komfortroute (Veloring-Initiative)	UVEK	BVD	16.0286.02
25.	Ratschlag zur Revision des Gesetzes über das Gastgewerbe (Gastgewerbegesetz) und Bericht zur Motion Thomas Gander und Konsorten betreffend Angebotsverbot von Alkohol in Jugendzentren	BKK	BVD	16.1388.01 16.5025.03
26.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein Kulturwerkstatt Kaserne für die Jahre 2017 - 2020	BKK	PD	16.1404.01
27.	Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes betreffend Anpassung der Feriendauer an den Schulen im Kanton Basel-Stadt	BKK	ED	16.1205.01
28.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2017 bis 2019	BKK	PD	16.1447.01
29.	Bericht des Regierungsrates betreffend Ermächtigung des Regierungsrates zur Aufnahme von langfristigen Schulden auf dem Kapitalmarkt bis zum Betrag von 4'000'000'000 Franken	FKom	FD	16.1406.01
30.	Petition P352 "Für die Erhaltung des Wohnraumes am Steinengraben"	PetKo		16.5470.01
31.	Petition P353 "Für Wohnqualität in den Quartieren - Lärmschutz an der Basler Osttangente jetzt!"	PetKo		16.5473.01
32.	Petition P354 "Für eine sorgfältige Umsetzung schulischer Integration"	PetKo		16.5474.01
33.	Petition P355 "Ein Steinbühlmätteli für das Quartier!"	PetKo		16.5486.01
34.	Petition P356 "Tram- und Businfotafeln im Bahnhof Basel SBB - jetzt!"	PetKo		16.5505.01
35.	Petition P357 "gegen Ganzkörperbadeanzüge für Frauen in öffentlichen Badeanstalten des Kantons Basel-Stadt"	PetKo		16.5507.01
36.	Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Nachhaltige und faire Ernährung"	GSK	WSU	15.2000.02
37.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2016 - 2019	BKK	PD	16.1477.01
38.	Ausgabenbericht Staatsbeitrag an die Alzheimervereinigung beider Basel für die Jahre 2017 bis 2020	GSK	GD	16.1013.01
39.	Zweiter Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes (SG 300.100)	GSK	GD	16.1509.01

40.	Ratschlag zum Gesetz über ein zentrales elektronisches Behördenportal (Behördenportalgesetz)	JSSK	FD	16.1475.01
41.	Ratschlag Internationale Bauausstellung IBA Basel 2020; Dritte Phase 2017-2021: Realisierung und Präsentation	RegioKo	BVD	16.1504.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

42.	Anträge zur Einreichung einer Standesinitiative:			
	1. Daniel Spirgi und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Überprüfung von kriegerischen Einsätzen gegen Spitäler und andere Gesundheitseinrichtungen durch Streitkräfte von Ländern, in welche die Schweiz Rüstungsgüter exportiert			16.5490.01
	2. Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend verstärkte Massnahmen zur Integration anerkannter Flüchtlinge und Deradikalisierung als Beitrag zur inneren Sicherheit			16.5500.01
43.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Budget 2017 - Vorgezogene Budgetpostulate und Planungsanzug		FD	16.0058.02 06.5327.05 16.5009.02 15.5573.02
44.	Schreiben des Regierungsrates betreffend Kürzungsantrag Budgetvorgabe 2017 Gerichte		FD	16.0058.01
45.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin betreffend Versand von Wahlinformationen durch den Kanton		PD	12.5099.03
46.	Motionen:			
	1. Kerstin Wenk und Konsorten betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Steuerschulden auf Grund von amtlichen Einschätzungen			16.5472.01
	2. Brigitta Gerber und Konsorten betreffend definitive Umsetzung der Lehrplan21 Ziele auch im Bereich Religion an der Volksschule			16.5482.01
	3. Toya Krummenacher und Konsorten betreffend zwingende Kontrollen zur Einhaltung der Gleichstellung von Frau und Mann im kantonalen Submissionsrecht			16.5497.01
	4. Christian C. Moesch und Konsorten betreffend Nutzung von Lautsprechern auf Allmend - Anpassung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen			16.5499.01
	5. Jörg Vitelli und Konsorten betreffend grenzüberschreitende öV-Tarife			16.5502.01
47.	Anzüge:			
	1. Mustafa Atici und Konsorten betreffend Innovation und Start-up Förderung			16.5479.01
	2. Thomas Gander und Konsorten betreffend Abschaffung des Wirtepatents (Fähigkeitsausweis) in Basel-Stadt			16.5480.01
	3. Eric Weber betreffend nicht mehr als 50% Ausländer dürfen bei der Stadtgärtnerei arbeiten			16.5481.01
	4. Eric Weber betreffend anständiger Parlamentarismus und netter Umgang mit allen			16.5487.01
	5. Eric Weber betreffend Abschaffung der Briefwahl im Kanton Basel-Stadt			16.5488.01
	6. Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend keine Investitionen in die Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt			16.5491.01
	7. Oswald Inglin und Konsorten betreffend Öffnung des Pausenhofs der Thiersteinerschule			16.5492.01
	8. Otto Schmid und Konsorten betreffend rechtzeitiger Bekanntgabe der Schul-Stundenpläne			16.5493.01
	9. Otto Schmid und Konsorten betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos			16.5494.01

10. Toya Krummenacher und Konsorten betreffend kantonaler Sozialplanpflicht	16.5495.01
11. Kerstin Wenk und Konsorten betreffend GAV-Pflicht für Leistungserbringer	16.5496.01

Kenntnisnahme

48. Rücktritt von Salome Hofer als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission per 18. Oktober 2016	16.5510.01
49. Bericht des Regierungsrates betreffend ProRhen AG: Jahresbericht 2015	WSU 16.1280.01
50. Schreiben des Regierungsrates betreffend Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Aufwertung des Margarethenparks (stehen lassen)	BVD 14.5529.02
51. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sabine Suter und Konsorten betreffend Fussgängererschliessung des Badischen Bahnhofs (stehen lassen)	BVD 07.5159.05
52. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Markus Lehmann und Konsorten betreffend Teil-Verglasung der Dreirosenbrücke (stehen lassen)	BVD 12.5315.03
53. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patricia von Falkenstein betreffend ÖV an der Grenzacherstrasse	BVD 16.5334.02
54. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Braun betreffend Grillieren am unteren Rheinweg	BVD 16.5337.02
55. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Kerstin Wenk betreffend Checks sowie Jürg Meyer betreffend Leistungschecks an den Volksschulen der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Solothurn	ED 16.5312.02 16.5310.02
56. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Raphael Fuhrer betreffend steuerliche Belastung im Kanton Basel-Stadt	FD 16.5352.02
57. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage David Wüest-Rudin betreffend Hafenentwicklung	BVD 16.5343.02
58. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitta Gerber betreffend Schule und Rassismusprävention. Die Schweiz kann mehr tun - Basel auch?	ED 16.5364.02
59. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Tim Cuénod betreffend mögliche Einnahmefälle durch die aktuellen Steuersenkungsmotionen	FD 16.5351.02
60. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatrice Isler betreffend Obdachlose am Bahnhof	GD 16.5345.02
61. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend ist Baden in Basler Brunnen erlaubt	BVD 16.5393.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Optimierung der Verkehrssicherheit bei der Weilstrasse (29. Juni 2016)	BVD	14.5076.02
2.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dieter Werthemann und Konsorten betreffend effizientere Nutzung von bisher ungenutztem Parkpotential (29. Juni 2016)	BVD	15.5432.02
3.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend gleich lange Spiesse für das heimische Gewerbe (14. September 2016)	WSU	15.5278.02
4.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Otto Schmid und Konsorten betreffend Velostadt Basel: Aufhebung des Velofahrverbotes in Basel-Stadt (14. September 2016)	JSD	14.5166.02
5.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Rücksichtnahme auf Analphabetismus, Illiterismus und fehlende Schulbildung beim Sprachnachweis für die Einbürgerung (14. September 2016)	JSD	16.5124.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Aufwertung des Entenweiher für die Erholungsnutzung und als ornithologisches Schutzgebiet als Teil des Landschaftsparks Wiese (14. September 2016)	BVD	12.5058.03
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Öffnung der Kornhausgasse und Cityring-Querung für Velos (14. September 2016)	BVD	10.5290.04
8.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Joël Thüring betreffend Taktverdichtung Buslinie Nr. 50 (Flughafenbus) (14. September 2016)	BVD	14.5228.02
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt (14. September 2016)	FD	16.5085.02
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tanja Soland und Konsorten betreffend Einführung einer Ausländermotion (14. September 2016)	PD	16.5123.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Georg Mattmüller und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung (Lautsprache und Gebärdensprache) von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Frühförderungsbereich sowie Kerstin Wenk und Konsorten betreffend die bilinguale Förderung von gehörlosen und hörbehinderten Kindern im Rahmen der Volksschule (14. September 2016)	ED	14.5242.02 14.5240.02
12.	Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Raphael Fuhrer betreffend Nachtzugverbindungen ab Basel (14. September 2016)	BVD	16.5298.02
13.	Beantwortung der Interpellation Nr. 80 Tonja Zürcher betreffend Bewilligungspraxis für Motorfahrzeuge an Kundgebungen in der Innenstadt (14. September 2016)	JSD	16.5299.02
14.	Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Andrea Elisabeth Knellwolf betreffend Trennung von Gewerbe- und Wohngebiet (14. September 2016)	FD	16.5252.02
15.	Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Helen Schai-Zigerlig betreffend Kompensation des Erwerbs von Teilen des Rosental-Areals nach Annahme der Bodeninitiative (14. September 2016)	FD	16.5253.02

16.	Beantwortung der Interpellation Nr. 76 Eric Weber betreffend Basler Grossratswahl vom 23. Oktober 2016 (14. September 2016)	PD	16.5289.02
17.	Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Beatrice Isler betreffend Mix Martial Arts (MMA) (14. September 2016)	ED	16.5279.02
18.	Beantwortung der Interpellation Nr. 81 Rudolf Rechsteiner betreffend Basel-Stadt als Geld-Tankstelle des Baselbiets (14. September 2016)	ED	16.5300.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Offenlegung der Vergütungen an Grossratsmitglieder (28. Oktober 2015 an Ratsbüro)	15.5304.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
2. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 sowie Bericht zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke (IWB-Gesetz) (14. September 2016 an GPK)	16.1247.01 15.5262.03
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
3. Anzug Felix Meier und Konsorten betreffend Verbesserung des Budgetierungsverfahrens (18. März 2015 an FKom)	15.5025.01
4. Bericht des Regierungsrates zu den Ergebnissen der Generellen Aufgabenüberprüfung für die Legislatur 2013 - 2017 (9. September 2015 an FKom)	15.0767.01
5. Ratschlag betreffend Gewährung einer Kreditsicherungsgarantie an die Universität Basel für die Erstellung des Neubaus Departement Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) auf dem "Campus Sport" (St. Jakob, Münchenstein) und Übertragung einer Staatsliegenschaft vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen (Entwidmung) (13. April 2016 an FKom)	16.0177.01
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
6. Petition P306 "Projekt Um- und Neugestaltung Wielandplatz in Basel" (14. November 2012 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	12.5313.01
7. Petition P331 "Für Massnahmen gegen die Wohnungsnot" (10. Dezember 2014 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5571.01
8. Petition P332 für eine wöchentliche Abfuhr von Bioabfällen (Küchenabfälle) (7. Januar 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	14.5650.01
9. Petition P334 "Kein Durchgangsverkehr durch Riehener Wohnquartiere" (15. April 2015 an PetKo / 25. Juni 2015 an RR zur Stellungnahme)	15.5150.01
10. Petition P339 "Erhaltung der Kunsti" (21. Oktober 2015 an PetKo / 9. März 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5422.01
11. Petition P340 betreffend "Aufwertung des Rosental-Quartiers" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme)	14.1804.01
12. Petition P341 betreffend "Öffnungszeiten Boulevard Rheingasse" (11. November 2015 an PetKo / 20. April 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5454.01
13. Petition P342 "Für ein Verbot von Uber in Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 8. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5480.01
14. Petition P343 "Für eine nachhaltige Kulturpartnerschaft" (9. Dezember 2015 an PetKo)	15.5482.01

15. Petition P344 "Für ein lebendiges Basel" (9. Dezember 2015 an PetKo / 29. Juni 2016 an RR zur Stellungnahme)	15.5549.01
16. Petition P346 "Keine Strassenprostitution ausserhalb der Toleranzzone" (3. Februar 2016 an PetKo)	16.5014.01
17. Petition P347 "Gegen eine Ballung von Asylzentren in Kleinhüningen" (13. April 2016 an PetKo)	16.5119.01
18. Petition P348 betreffend Umgestaltung Wielandplatz zugunsten der Verkehrssicherheit für Kinder (8. Juni 2016 an PetKo)	16.5235.01
19. Petition P349 "Bessere Arbeitsmarktchancen für Jobsuchende 50plus" (14. September 2016 an PetKo)	16.5338.01
20. Petition P350 "Elsässerstrasse 1 soll in Schon- oder Schutzzone aufgenommen werden" (14. September 2016 an PetKo)	16.5385.01
21. Petition P351 "Für eine belebte Altstadt Kleinbasel" (14. September 2016 an PetKo)	16.5405.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

22. Rücktritt von Karin Isler-Sautter als Richterin des Strafgerichts per 31. Oktober 2016 (14. September 2016 an WVKo)	16.5421.01
---	------------

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

23. Ratschlag und Entwurf betreffend Gesetz über Publikationen im Kantonsblatt und über die Gesetzessammlung des Kantons Basel-Stadt (Publikationsgesetz) sowie Bericht zur Motion Conradin Cramer und Konsorten betreffend Schaffung eines departementsübergreifenden Rechtsdienstes und zum Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Bundesgesetzvollzug im Kanton (8. Juni 2016 an JSSK)	16.0479.01 11.5342.03 12.5122.02
24. Ratschlag betreffend Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt (NAG) (29. Juni 2016 an JSSK)	16.0775.01
25. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Frauenhaus beider Basel für die Jahre 2017 bis 2020 (14. September 2016 an JSSK)	16.1006.01

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

26. Ratschlag Staatsbeiträge an fünf Trägerschaften im Bereich Armut und Überlebenshilfe des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2017 bis 2020 (14. September 2016 an GSK)	16.0593.01
--	------------

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

27. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Musik-Akademie der Stadt Basel für die Jahre 2017 - 2020 (29. Juni 2016 an BKK)	16.0887.01
28. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Stadt.Geschichte.Basel für die Jahre 2017 - 2024 sowie Beantwortung dreier Anzüge (14. September 2016 an BKK)	16.1009.01 08.5085.04 08.5019.04 07.5359.04

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 29. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „Basel Erneuerbar“ - für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung und Gegenvorschlag für die Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie Berichte zu einer Motion und 20 Anzügen zum Energiethema (3. Februar 2016 an UVEK / Mitbericht WAK) | 15.2004.01 |
| 30. Ratschlag zur Sanierung der Rosentalstrasse und Umgestaltung zu einem für Fussgänger/-innen und für den Veloverkehr sicheren Strassenraum im Abschnitt Messeplatz und Schwarzwaldallee sowie Petition P327 "Für einen sicheren Schulweg über die Rosentalstrasse" (8. Juni 2016 an UVEK) | 16.0604.01
14.5255.03 |
| 31. Ratschlag Gundeldingerstrasse Ost und Reinacherstrasse Mitte zur Sanierung von Schiene, Werkleitungen, Abwasserableitungsanlagen und Strasse sowie zur Aufwertung des Strassenraumes für alle Verkehrsteilnehmenden (14. September 2016 an UVEK) | 16.0977.01 |
| 32. Ratschlag zur Schaffung des Irène Zurkinden-Platzes und eines öffentlichen Velounterstands bei der S-Bahnhaltestelle Dreispitz (14. September 2016 an UVEK) | 15.1004.01 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|------------|
| 33. Ratschlag Areal Felix Platter. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Abweisung von Einsprachen sowie Widmung im Bereich Luzernerring, Burgfelderstrasse, Ensisheimerstrasse, Hegheimerstrasse (11. Mai 2016 an BRK) | 16.0390.01 |
| 34. Ratschlag Spiegelhof, Umbau und Instandsetzung (UMIS) sowie Neubau Einsatzzentrale, Spiegelgasse 6 - 12, 4051 Basel. Ausgabenbewilligung für die Realisierung. Übertragung von einer Parzelle mit zugehörigem Gebäude vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen (Widmung) (8. Juni 2016 an BRK) | 16.0610.01 |
| 35. Ratschlag betreffend Aufzonung Geviert Nonnenweg, Pilgerstrasse, Missionsstrasse, Hegheimerstrasse, Spalenring und Aufhebung Bebauungsplan Nr. 52. Abweisung von Einsprachen (29. Juni 2016 an BRK) | 16.0798.01 |
| 36. Ratschlag betreffend Vereinfachung und Liberalisierung der Dachbauvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung. Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 (SG 730.110) (14. September 2016 an BRK) | 16.1208.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|--|--------------------------|
| 37. Ratschlag und Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative „Basel Erneuerbar“ - für eine sichere, saubere und günstige Energieversorgung und Gegenvorschlag für die Revision des Energiegesetzes vom 9. September 1998 sowie Berichte zu einer Motion und 20 Anzügen zum Energiethema (3. Februar 2016 an UVEK / Mitbericht WAK) | 15.2004.01 |
| 38. Ratschlag betreffend Änderung des Personalgesetzes (SG 162.100) betreffend Verjährung von Ansprüchen aus dem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis (29. Juni 2016 an WAK) | 16.0736.01 |
| 39. Ausgabenbericht Staatsbeitrag für die Jahre 2017 bis 2020 an das Projekt „Soziale Arbeitsvermittlung im Tagelohn“ (Genossenschaft Overall) (14. September 2016 an WAK) | 16.0661.01 |
| 40. Ratschlag Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge sowie Bericht zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge (14. September 2016 an WAK) | 16.0411.01
14.5169.04 |

Regiokommission (RegioKo)

41. Ausgabenbericht betreffend die Beteiligung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und Infobest Palmrain für die Jahre 2017 bis 2019. 16.0998.01
Partnerschaftliches Geschäft (14. September 2016 an RegioKo)

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

42. Bericht des Regierungsrates zu den Schweizerischen Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2015 gemäss §36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag 16.0731.01
Partnerschaftliches Geschäft (8. Juni 2016 an IGPK Rheinhäfen)

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

43. Öffentliches Beschaffungswesen (4. Februar 2015 an WAK)
44. Vereinbarung über die BVB und die BLT (4. Februar 2015 an UVEK)
45. Totalrevision der Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Abfallbewirtschaftung vom 13./19. Mai 1998 (24. Juni 2015 an UVEK)
46. Revision "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonaler oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten vom 7. Januar 2005 (IVLW) (24. Juni 2015 an FKom)

Anträge auf Standesinitiative

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend bessere Ausschaffung von Ausländern in ihr Heimatland (vom 14. September 2016)

16.5419.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf den Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt folgende Initiative:

Die Bundesversammlung wird ersucht, alle notwendigen Massnahmen zu ergreifen und einzuleiten, damit der Bundesrat mit anderen Nationen Staatsverträge und Abkommen schliessen kann, welche zulassen, dass Ausländer, die in der Schweiz zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden, diese in ihrem Heimatland absitzen können.

Weiter soll bitte auch klar geregelt werden, dass Ausländer, die aus der Schweiz ausgeschafft werden, auch von ihrem Heimatland aufgenommen werden. Denn oftmals scheitern Ausschaffungen und Rückführungen daran, dass selbst die Heimatländer ihre eigenen Staatsbürger nicht mehr aufnehmen.

Begründung:

Es kann nicht sein, dass die Schweiz Ausländer in ihr Heimatland ausschaffen will und dies dann scheitert, da das Heimatland die Aufnahme des eigenen Staatsbürgers verhindert.

Eric Weber

2. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Überprüfung von kriegesischen Einsätzen gegen Spitäler und andere Gesundheitseinrichtungen durch Streitkräfte von Ländern, in welche die Schweiz Rüstungsgüter exportiert

16.5490.01

Bei der Bombardierung der Klinik von Ärzten ohne Grenzen (MSF) in Kundus durch mehrere gezielte Luftangriffe auf das Hauptgebäude der Klinik durch ein Flugzeug der Streitkräfte der USA im Norden Afghanistans wurden in den frühen Morgenstunden des 3. Oktober 2015 30 Menschen getötet, darunter 13 Mitarbeiter von Ärzten ohne Grenzen und 10 Patienten. Drei davon waren Kinder. 37 Menschen wurden zum Teil schwer verletzt.

Die medizinischen Standorte von MSF in Jemen wurden in weniger als 3 Monaten viermal attackiert.

Am 26. Oktober 2015 bombardierten Flugzeuge der von Saudi-Arabien geführten Koalition wiederholt ein Spital im Haydan Distrikt, Provinz Saada in Nordjemen.

Eine Mobile Klinik von MSF wurde am 2. Dezember 2015 bei einem Luftangriff im Taiz's Al Houban Distrikt getroffen. Acht Menschen, darunter zwei Mitarbeiter der Ärzte ohne Grenzen, wurden verletzt, eine Person getötet.

Am Morgen des 10. Januar 2016 wurde das von MSF unterstützte Shiara Spital in Nordjemen von einem Projektil getroffen. Sechs Menschen wurden getötet, mindestens sieben verletzt, darunter vor allem Spitalpersonal und Patienten. Grosse Teile der Infrastruktur des Spitals wurden zerstört.

Am 21. Januar 2016 wurde eine MSF-Ambulanz während einer Serie von Luftangriffen im Saada-Governorate getroffen. Der Fahrer wurde getötet, Dutzende Menschen wurden verletzt, mindestens sechs getötet.

Beim vierten Angriff innerhalb von zwölf Monaten auf ein von MSF unterstütztes Spital in Abs in der Provinz Hadscha in Nordjemen wurden am 15. August 2016, mindestens 19 Menschen getötet, darunter ein Mitarbeiter von MSF. Mindestens 24 Menschen wurden verletzt.

Der von Saudi-Arabien geführten Koalition gehören Ägypten, Marokko, Jordanien, Sudan, die Vereinigten Arabischen Emirate, Kuwait, Katar und Bahrain an. Die USA bieten der Koalition nachrichtendienstliche und logistische Unterstützung. Die USA und Grossbritannien haben militärisches Personal in der für die Luftangriffe verantwortlichen Kommandozentrale dieser Koalition im Einsatz und kennen so die militärischen Ziele.

Als Konsequenz dieser kontinuierlichen Luftangriffe zieht MSF sein internationales Personal aus dem Jemen ab.

Im Jahre 2015 wurden in Syrien 23 von MSF unterstützte Gesundheitsmitarbeiter getötet, 58 wurden verletzt.

Zusätzlich wurden bei 94 Gelegenheiten 63 von MSF unterstützte Spitäler wie auch andere Gesundheitsstrukturen bombardiert. 12 dieser Strukturen wurden völlig zerstört.

Die Gründungsmitglieder der von den USA geführten Koalition gegen den IS in Syrien waren neben den Vereinigten Staaten auch Deutschland, das Vereinigte Königreich, Frankreich, Italien, Polen, Dänemark, Australien, Kanada und die Türkei. Den Konfliktparteien, welche für die Bombardierungen der erwähnten Gesundheitsstrukturen verantwortlich sind, wurden die GPS-Daten der Gesundheitsinstitutionen der MSF systematisch mitgeteilt.

Am 20. April 2016 bewilligte der Bundesrat nach einem einjährigen Moratorium erneut Waffenexporte nach Saudi-Arabien. Konkret bewilligte er Gesuche im Umfang von rund 178 Millionen Franken für die Lieferungen von Ersatzteilen und Komponenten für Flugabwehrsysteme nach Ägypten, Bahrain, Saudi-Arabien und in die Vereinigten Arabischen Emirate (alle Mitglieder der von Saudi Arabien geführten Koalition im Jemenkonflikt).

Ebenfalls bewilligt wurde der Export von Ersatzteilen für F-5-Kampfflugzeuge nach Bahrain (dito) oder Panzerhaubitzen-Ersatzteile in die Vereinigten Arabischen Emirate.

Grundsätzlich verbietet der Bundesrat den Export von Rüstungsgütern in Länder, in welchen Bürgerkrieg herrscht. In kriegsführende Länder sind aber Exporte möglich.

Antrag

Bei den Eidgenössischen Räten soll der Kanton Basel-Stadt eine Standesinitiative einreichen, die vom Bundesrat verlangt, zu überprüfen, ob bei den erwähnten Angriffen auf die sogenannte "Medical Mission" in Afghanistan, im Jemen, sowie in Syrien Schweizer Waffen oder andere von der Schweiz exportierte Rüstungsgüter zum Einsatz kamen. Gleichzeitig soll künftig eine Strategie umgesetzt werden, welche garantiert, dass solche Güter nicht in Konflikten zum Einsatz kommen in denen mit gravierenden Verstössen gegen das internationale und humanitäre Völkerrecht gerechnet werden muss.

Als Depositärstaat der Genfer Konventionen hat die Schweiz die spezielle Verantwortung und Aufgabe, mit allen Mitteln zu verhindern, dass Schweizer Rüstungsmaterial in Konflikten, in denen Verstösse gegen das internationale humanitäre Völkerrecht an der Tagesordnung sind, zum Einsatz kommt.

Daniel Spirgi, Thomas Grossenbacher, Christian von Wartburg, Danielle Kaufmann, Michael Wüthrich, Harald Friedl, Sibylle Benz Hübner, Sarah Wyss, Tim Cuénod, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Tonja Zürcher, Seyit Erdogan, Beatrice Messerli, Otto Schmid, Elisabeth Ackermann, Leonhard Burckhardt, Brigitta Gerber, Annemarie Pfeifer, Daniel Goepfert

3. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend verstärkte Massnahmen zur Integration anerkannter Flüchtlinge und Deradikalisierung – als Beitrag zu innerer Sicherheit

16.5500.01

Leider wird die Flüchtlingsthematik noch längere Zeit auf allen Ebenen von Gemeinde, Kanton und Bund auf der Agenda stehen. Viele Menschen aus Kriegsgebieten werden längere Zeit oder für immer bei uns bleiben. Intensive und professionelle Integration ist keine Option sondern eine Notwendigkeit, denn sie fördert die innere Sicherheit und vermindert langfristig die Ausgaben in der Sozialhilfe.

Zur Zeit ist die Integration von Menschen mit Flüchtlingsstatus nur mangelhaft erreicht worden. Über 75% der Flüchtlinge, welche länger als 5 Jahre in der Schweiz sind, beziehen Sozialhilfe. Zusätzlich besteht die Gefahr der Bildung einer kleinen aber extremistischen Parallelkultur.

Das jetzige System schafft falsche Anreize. Der Bund bezahlt die Arbeit der Kantone und Gemeinden mit Kopfpauschalen, welche nur das Notwendigste decken. Vielerorts wird die Integrationsarbeit an private Sozialfirmen übertragen, welche ihre Arbeit mit unterschiedlicher Qualität nach unklaren Vorgaben leisten. Kantone und Gemeinden sparen kurzfristig, indem sie nur für das Notwendigste wie Unterbringung und rudimentäre Sprachkurse sorgen. Dieses kurzfristige Sparen rächt sich, wenn nach 5 bzw. 7 Jahren die Bundesbeiträge wegfallen und die Gemeinden die Zahlungen übernehmen müssen. Für eine Integration ist es dann meist zu spät. Ausserdem bestehen keine nationalen Vorgaben zur Integration. (BS gibt jährlich über Fr. 30 Mio. für die Integration von Flüchtlingen aus, welche nicht durch die Bundespauschale gedeckt werden.)

Das Absinken in die Arbeitslosigkeit und in die Armut öffnet vor allem junge Menschen für extremistische Strömungen. Wenn dann Salafisten oder Sympathisanten der IS zum Kampf aufrufen, ist die Versuchung zum Mitmachen gross. Deshalb müssen die Integrationsbemühungen durch den Bund stärker vorangetrieben, koordiniert und entsprechend vergütet werden.

Bei den Eidgenössischen Räten soll gestützt auf Art. 160 Abs. 1 BV eine Standesinitiative des Kantons Basel-Stadt eingereicht werden, die für anerkannte Flüchtlinge verlangt,

- dass der Bund klare Vorgaben zu Integrationsbemühungen von Flüchtlingen in die Arbeitswelt macht und diese auch bezahlt. Dabei ist die Vernetzung mit der Privatwirtschaft unverzichtbar.
- dass er Vorgaben für eine Integrationsvereinbarung macht, welche auch ein Bekenntnis zu unserer Rechtsprechung, zu Werten wie der Gleichstellung der Geschlechter, sowie Kenntnis der hier vorherrschenden Kultur beinhaltet
- dass Flüchtlinge routinemässig auch im psychischen Bereich diagnostiziert und entsprechend behandelt werden.
- dass eine nationale Hotline zum Umgang mit extremen Einflüssen wie jene der Salafisten oder IS für Jugendliche, Eltern und Lehrpersonen u.a. geschaffen wird. Flächendeckend soll Beratung zur Deradikalisierung bereitstehen, wie dies z.B. in Deutschland der Fall ist. Ausserdem sollen Imame, welche aus dem Ausland einreisen, einer speziellen Integrationsvereinbarung unterzogen werden, tragen sie doch als Autoritätspersonen eine besondere Verantwortung
- dass Bemühungen der Kantone national vernetzt werden
- dass der Bund die Beiträge zur Begleitung unbegleiteter Jugendlicher kostendeckend erhöht .

Annemarie Pfeifer, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Elisabeth Knellwolf, Eduard Rutschmann, Mustafa Atici, Stephan Mumenthaler, Thomas Grossenbacher, Raphael Fuhrer, Pascal Pfister, Thomas Müry, Talha Ugur Camlibel

Motionen

1. Motion betreffend Nichtanrechnen der Veloabstellplätze in der Bruttogeschossfläche (BGF) (vom 14. September 2016)

16.5361.01

Im publizierten Bebauungsplan vom 29.6.2016 für VoltaNord (das Lysbüchel-Areal) ist eine Neuerung vorgesehen, die für den Langsamverkehr massgebend sein sollte und sich für zukünftige Bauprojekte positiv auswirken wird. Hier ist unter "n. Im Erdgeschoss realisierte Veloabstellplätze werden zur Bruttogeschossfläche nicht angerechnet" zu lesen:

"Im Erdgeschoss realisierte Veloabstellplätze werden zur Bruttogeschossfläche nicht angerechnet, wenn sie 30% der Erdgeschossfläche nicht überschreiten. Veloabstellplätze im Erdgeschoss zählen üblicherweise zur Bruttogeschossfläche und verringern dadurch die vermietbare Fläche. Dies hat zur Folge, dass die Mieten teurer werden. Aus diesem Grund werden Veloabstellplätze oft im Untergeschoss realisiert und durch Rampen erschlossen. Sie sind damit zwar sicherer als auf der Strasse aber dennoch weniger gut zugänglich als Veloabstellplätze im Erdgeschoss. Die vorliegende Bestimmung versteht sich als Anreiz, einen Teil der Veloabstellplätze im Erdgeschoss zu realisieren, um ihre Benutzbarkeit und Attraktivität zu erhöhen."

Dies ist unserer Meinung nach ein sehr sinnvoller Entscheid, denn es erhöht die Attraktivität und erleichtert den Zugang für die velofahrenden Stadtbewohner, Familien mit Kinderanhänger können gut angesprochen werden, die Sicherheit von Frauen in Grossüberbauungen ist verbessert, die Velos weg vom öffentlichen Grund etc. Die Bauträger von Neubauten (mit über 4'000 m² BGF) sollen auf die heutigen Bedürfnisse reagieren können und nicht dafür bestraft zu werden. So wäre es schön diese spezifische Lösung würde nicht nur im Einzelfall Lysbüchel zum Tragen kommen, sondern in allen künftigen Bauprojekten berücksichtigt werden können und Schule machen.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden die Regierung, dem Grossen Rat das Bau- und Raumplanungsgesetz mit folgender Neuerung vorzulegen:

1. Diese Verbesserung soll für alle neuen Gebäude und Bauprojekte im Kanton massgebend sein.
2. Das Bau- und Raumplanungsgesetz soll diesbezüglich angepasst werden.

Brigitta Gerber, Raphael Fuhrer, Roland Lindner, David Wüest-Rudin, Jörg Vitelli, Andreas Zappalà, Michael Wüthrich, René Brigger, Helen Schai-Zigerlig, Heiner Vischer, Conradin Cramer, Harald Friedl, Kerstin Wenk, Franziska Reinhard, Tanja Soland

2. Motion betreffend faire Besteuerung des Eigenmietwerts und steuerlicher Bonus für alle (vom 14. September 2016)

16.5362.01

An der Juni-Sitzung 2016 des Grossen Rates wurden gleich fünf Motionen in Sachen Eigenmietwert dem Regierungsrat zur Bearbeitung überwiesen. Dabei wird u. a. verlangt, dass beim Eigenmietwert der Kanton den Eigentümern von selbst bewohnten Eigentum noch weiter entgegenkommt (keine Berücksichtigung des Landwertes, erhöhte Amortisation des Gebäudeversicherungswertes, Senkung des Kapitalisierungssatzes auf 3%, keine Berücksichtigung von Investitionen im Bereich energetische Sanierung, Anwendung von tieferen Vergleichsmieten etc.). Der Regierungsrat ist diesen Forderungen der Eigentümer vorab zum Teil entgegengekommen und hat gemäss Regierungsratsbeschluss vom 3.5.2016 den Kapitalisierungssatz neu maximalisiert, an den Referenzzinssatz gekoppelt und diesen von 4% auf 3,5% gesenkt. Auf der Basis dieses Regierungsratsbeschlusses werden im Veranlagungsjahr 2016 knapp CHF 20 Mio. mehr Vermögens- und Einkommenssteuern generiert werden. Diese reduzierte Anpassung des Eigenmietwertes ist nicht nur bundesgesetzlich notwendig, sondern auch nach Rechtsprechung des Bundesgerichtes zulässig und nötig (ansonsten liegt eine Ungleichbehandlung mit der Mieterschaft vor). Die fünf vorerwähnten Motionen wollen in der Summe für Eigentümer von selbst bewohnten Grundeigentum faktisch eine singuläre Steuerreduktion. Dies ist umso stossender, als dass mit der steuerlichen Mindestbelastung des Eigenmietwertes von 60% das selbstbewohnte Eigentum schweizweit gefördert wird. Mieter, welche ca. 85% der Bevölkerung in Basel ausmachen, haben diese Möglichkeiten nicht und müssen klar höhere Vergleichsmieten zahlen. Zudem ist festzuhalten, dass je nach Unterhalt der selbstbewohnten Liegenschaft und Hypothekarzinsituation der künstlich gesenkte Eigenmietwert gar negativ ausfällt und damit eine weitere Steuerprivilegierung vorliegt. Das steuerliche Konstrukt des Eigenmietwertes ist eine schweizerische Besonderheit und volkswirtschaftlich wenig sinnvoll, da dies eine Verschuldung der Eigentümer fördert. Diese Diskussion des Eigenmietwertes muss jedoch auf Bundesebene geführt werden.

Die MotionärInnen sind der Ansicht, dass erstens die Neufestsetzung des kantonalen Eigenmietwertes gemäss Regierungsratsbeschluss vom 3.5.2016 den Eigentümern mit selbstbewohnten Eigentum, welche eine klare Minderheit der Steuerpflichtigen entspricht, entgegenkommt. Dies soll genügen.

Zweitens sollen jedoch die dortigen Mehrerträge der Allgemeinheit (inkl. den Eigentümern des selbstbewohnten Eigentums) zu Gute kommen. Die so geschätzten Mehreinnahmen von knapp CHF 20 Mio. jährlich entsprechen knapp 1/2% des Steuerfusses. Im Sinne der rechtsgleichen Behandlung aller Steuerpflichtigen bitten die MotionärInnen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Änderung des Steuergesetzgebung vorzulegen,

wonach die bundesrechtlich notwendige Korrektur der Besteuerung des Eigenmietwertes von der Ertragsseite her mittels Senkung der Steuersätze oder des Steuerfusses und/oder mittels Erhöhung der Sozialabzüge allen zu Gute kommt.

René Brigger, Rudolf Rechsteiner, Tanja Soland, Mustafa Atici, Sibylle Benz Hübner, Beatrice Messerli, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli, Elisabeth Ackermann, Beatriz Greuter, Thomas Gander

3. Motion betreffend Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse 2017 für gewerbliche Berufe sowie Pflegeberufe (vom 14. September 2016)

16.5363.01

Im Ratschlag vom 9.9.2015 beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat die Änderung des kantonalen Berufsbildungsgesetzes betreffend des Kantonsbeitrags II an die überbetrieblichen Kurse. Die am 13.04.2016 vom Grossen Rat verabschiedete neue Formulierung hierzu lässt es zu, dass der Kantonsbeitrag II nach wie vor 100% des Kantonsbeitrags I entsprechen kann (... "80% bis 100%" ...). Der Regierungsrat sieht aber bereits in seinem Ratschlag, als Teil der Entlastungsmassnahmen, die Kürzung des Kantonsbeitrages II um 20% (bzw. 350'000 Schweizer Franken) vor. Die vorgesehenen Einsparungen stellen die Bedeutung der Berufsbildung in Frage. Insbesondere KMU im Gewerbe sowie die Spitäler werden durch die Sparmassnahme belastet, was wiederum Ausbildungsplätze gefährden könnte. Für einen starken, diversifizierten Wirtschaftsstandort Basel sind gut ausgebildete, qualifizierte Fachkräfte allerdings ein wichtiger Faktor.

Daher wird der Regierungsrat von den Motionär/-innen beauftragt dem Grossen Rat Massnahmen vorzulegen, wie für den Kantonsbeitrag II an die überbetrieblichen Kurse, in erster Linie für die gewerblichen Berufe sowie Pflegeberufe, auch im Jahr 2017 100% des Kantonsbeitrages I vorgesehen werden können bzw. wie lokale KMU im Gewerbe und sowie die Spitäler auch weiterhin entsprechend entlastet werden können.

Toya Krummenacher, Pascal Pfister, Beatriz Greuter, Salome Hofer, Otto Schmid, Thomas Gander, Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Edibe Gölgeli, Andrea Bollinger, Jürg Meyer, Mustafa Atici,

4. Motion betreffend einheitliche Lärmempfindlichkeitsstufen für die verkehrsberuhigte Innenstadt (vom 14. September 2016)

16.5365.01

Der Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP) legt basierend auf Bundesrecht fest, welches Mass an Schallimmissionen an welchen Orten erlaubt ist. Je höher die Lärmempfindlichkeitsstufe (LES), desto höher sind die zulässigen Schallimmissionen. Die unterschiedlichen LES sind in der Lärmschutz-Verordnung des Bundes (LSV) klar definiert und beziehen sich auf die tatsächliche Nutzung einer Zone. Die LES 1-4 gelten wie folgt (§ 43 LSV): LSE 1 für Erholungszonen, LSE II für reine Wohnzonen, LSE III für Mischzonen mit mässig störenden Betrieben (Wohn- und Gewerbezone) und LSE IV für Industriezonen.

Der LES für die Stadt Basel wurde im Jahr 2003 erlassen und ist seither nicht mehr massgeblich verändert worden. Nach über zwölf Jahren bildet der LESP insbesondere in der Innenstadt nicht die tatsächliche Nutzung ab, sondern vielmehr die politischen Zielsetzungen von vor über zehn Jahren. Daher gleicht der LESP in der Innenstadt mehr einem Flickenteppich als einer einheitlichen Zone, wie sie aufgrund der tatsächlichen Nutzung zu erwarten und aus bundesrechtlicher Sicht auch anzustreben wäre. Dieser Umstand führt seit Jahren zu Problemen für verschiedene Gastwirtschaftsbetriebe, behindert diese in der Weiterentwicklung und bedroht teilweise auch Traditionslokale in ihrer Existenz. Insbesondere aber erschwert der LESP die Etablierung einer moderaten Nutzung und Belebung des in der verkehrsfreien Innenstadt gewonnenen öffentlichen Raumes durch Boulevardgastronomie.

Angesichts der Verkehrsberuhigung und der damit einhergehenden Aufwertung der Innenstadt zur Begegnungszone für die ganze Stadt, ist es an der Zeit, den LESP den veränderten Verhältnissen anzupassen und damit zugleich auch den Vorgaben des Bundesrechts zu anzupassen, wonach Mischzonen, wie sie im kantonalen Zonenplan in der Innenstadt vorgesehen sind, grundsätzlich nicht der LES II, sondern der LES III zuzuordnen sind. Durch eine flächendeckende Einführung der LSE III in der Innenstadt wird nicht nur bundesrechtskonform der tatsächlichen Mischnutzung in der Innenstadt Rechnung getragen, sondern auch die Möglichkeit geschaffen, die durch die Verkehrsberuhigung geschaffenen Potentiale für den Aufenthalt im öffentlichen Raum und für eine entsprechende Boulevardgastronomie zu nutzen und damit auch eine soziale Kontrolle in der Stadt aufrecht zu erhalten. Schliesslich wird dadurch auch die teilweise willkürlich anmutende Ungleichbehandlungen von Betrieben beseitigt.

Der Regierungsrat wird daher im Sinne von § 42 der Geschäftsordnung des Grossen Rates beauftragt, den Lärmempfindlichkeitsstufenplan wie folgt anzupassen: Innerhalb des Perimeters Innenstadt (Gross- und Kleinbasel) gilt im Bereich der Kernstadt (innere Stadtmauer) entsprechend der Situation als Mischzone und den Vorgaben des Bundesrechts flächendeckend die LSE III.

Stephan Mumenthaler, Kerstin Wenk, Salome Hofer, Alexander Gröflin, Harald Friedl, Erich Bucher, François Bocherens, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler, Remo Gallacchi, André Auderset, Joël Thüring, Christian C. Moesch, Conradin Cramer

5. Motion betreffend erweiterte Nutzung von öffentlichen Parkplätzen (blaue Zonen) – Anpassung der Verordnung zur Parkraumbewirtschaftung
(vom 14. September 2016)

16.5366.01

Mit der Umsetzung des neuen Parkregimes in Basel wurde flächendeckend die weissen Plätze mit unbeschränkter Parkmöglichkeit aufgehoben und in blaue Zonen umgewandelt. Die Arbeiten sollten gemäss Planung bis Ende 2016 abgeschlossen sein, womit sämtliche weisse Zonen aufgehoben sind. Fahrzeugeigentümer mit Wohnsitz im Stadtgebiet können für denjenigen Postleitzahlen-Kreis, in welchem sie wohnen bzw. das Fahrzeug gemeldet ist, eine Anwohnerparkkarte beziehen für die zeitlich unbeschränkte Nutzung der öffentlichen Parkplätze. Zudem besteht die Möglichkeit einer Parkkarte im angrenzenden Postleitzahlkreis zu erwerben, sofern dieser auf der gleichen Seite des Rheins liegt.

Je länger je mehr ergeben sich nun z.B. Situationen, in denen ein Fahrzeug nicht nur von einer einzigen Person bzw. einem Haushalt genutzt werden, sondern - mitunter auch im Sinne des zunehmenden Sharing-Economy-Gedankens - auch von einem erweiterten Kreis von Familienangehörigen oder ggf. sogar Drittpersonen (bei Fahrzeugverleih/-teilet). Das aktuelle Parkregime mit der Parkberechtigung lediglich in einem PLZ-Kreis (bzw. höchstens noch zusätzlich im angrenzenden PLZ-Kreis) behindert jedoch solche effizienten Nutzungsmöglichkeiten. Zwar können einzelne Halb- und Ganztagesparkkarten an BVB-Ticketautomaten erworben werden, jedoch ist dieser Weg über längere Zeiträume hinweg weder preislich angemessen noch in der Handhabung praktikabel.

Die Motionäre verlangen daher die aktuelle Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung dahingehend zu ändern, dass den Besitzern von im Kanton zugelassenen Motorfahrzeugen ermöglicht wird, zusätzlich zum eigenen PLZ-Kreis des Fahrzeuges auch Parkberechtigungen für andere PLZ-Kreise oder auch das gesamte Stadtgebiet zu erwerben.

Die Unterzeichnenden ersuchen daher den Regierungsrat um dahingehende Anpassung von §5 Abs. 2-4 der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung.

Christian C. Moesch, Stephan Mumenthaler, Luca Urgese, Andreas Zappalà, David Jenny, Beat Braun, Christophe Haller, Conradin Cramer, Patricia von Falkenstein, Eduard Rutschmann, Lorenz Nägelin, Remo Gallacchi, Tobit Schäfer, Ernst Mutschler, Erich Bucher, Murat Kaya, Heiner Vischer, Raoul I. Furlano, Peter Bochsler, Andrea Elisabeth Knellwolf, Mark Eichner

6. Motion betreffend Anpassung des kantonalen Rechtes auf Erwerb des Basler Bürgerrechtes (vom 14. September 2016)

16.5375.01

In unserer kleinräumigen Region und den engen Verhältnissen kommt es oft vor, dass eine Basler Bürgerin, ein Basler Bürger beispielsweise grad "ennet der Grenze" im Kanton Basel-Landschaft wohnt, sich jedoch trotzdem sehr Baslerisch fühlt und sein Leben ganz auf Basel ausrichtet.

Gemäss dem seit dem 1. Januar 2013 geltenden Art. 161 des eidgenössischen Zivilgesetzbuches behält - zur Gleichstellung der Ehegatten - jeder Ehegatte sein Kantons- und Gemeindebürgerrecht. Es bleibt somit denjenigen Personen, welche sich mit einer Basler Bürgerin/einem Basler Bürger mit ausserkantonalem Wohnsitz verheiraten, verwehrt, ebenfalls Basler Bürgerin oder Basler Bürger zu werden. Denn für eine Einbürgerung gilt nach wie vor, dass das Bürgerrecht in einer Gemeinde nur erwerben kann, wer in dieser Gemeinde wohnt.

Im Hinblick auf das neue eidgenössische Bürgerrechtsgesetz, welches am 1. Januar 2018 in Kraft treten soll, wird auch das kantonale Bürgerrechtsgesetz überarbeitet.

Auch wenn Bundesrecht dem kantonalen Recht vorgeht, wäre wohl eine kantonale Bestimmung zulässig, wonach eine mit einem Basler oder einer Baslerin verheiratete Person (männlich oder weiblich) nach beispielsweise drei oder fünf Jahren Ehe das Basler Bürgerrecht auch ohne Wohnsitz in Basel beantragen kann. Dasselbe dürfte für eingetragene Partner gelten.

Die Motionärin ersucht die Regierung, bei der Überarbeitung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes eine entsprechende Bestimmung einzufügen, welche es den Ehegatten und eingetragenen Partnern ausserkantonale Wohnhafter Baslerinnen und Baslern ermöglicht, das Basler Bürgerrecht zu erwerben.

Beatrice Isler

7. Motion betreffend Änderung des Gesetzes betreffend Steuerschulden auf Grund von amtlichen Einschätzungen

16.5472.01

Es gibt die unterschiedlichsten Gründe, warum Personen ihre Steuererklärung nicht ausfüllen und somit nicht einreichen. Oft geschieht dies in einer schwierigen Lebensphase, sei dies eine schwere Krankheit, psychische Probleme oder Sucht. Diese Personen werden dann von der Steuerverwaltung amtlich eingeschätzt. Da diese Einschätzung des Einkommens auch einen erzieherischen Effekt haben soll, sind diese Einschätzungen des

Einkommens entsprechend hoch. Oft können dann die betroffenen Personen die hohe Steuerrechnung nicht bezahlen und es kommt zu Verlustscheinen in der Höhe des amtlich eingeschätzten Einkommens.

Nach Jahren, wenn die Personen ihr Leben wieder im Griff haben und Geld verdienen, müssen sie die Schulden zurückzahlen. Gegen diese Rückzahlungen ist auch nichts einzuwenden. Doch diese Personen zahlen Schulden auf Grund von amtlichen Einschätzungen zurück, die auf einem Einkommen beruhen, welches sie nie hatten. Dieser Umstand stört das Gerechtigkeitsempfinden sehr.

Heute gilt im Steuergesetz, dass Personen welche amtlich eingeschätzt wurden, egal aus welchem Grund, auch wenn sie nachweisen können, dass sie in dieser Zeitperiode kein Einkommen hatten, keinen Erlass bekommen. Grund dafür ist §173 Abs. 2 Steuergesetz, welcher statuiert, dass die Revision ausgeschlossen ist, wenn die antragstellende Person als Revisionsgrund vorbringt, was sie bei der ihr zumutbaren Sorgfalt schon im ordentlichen Verfahren hätte geltend machen können. Die Steuerverwaltung hat daher in solchen Situationen keinen Verhandlungsspielraum und vertritt die Haltung, aus rechtlichen Gründen keinen Erlass gewähren zu können.

Die Unterzeichnenden verlangen deshalb vom Regierungsrat eine Anpassung des Steuergesetzes, dass in Einzelfällen trotz einer rechtskräftigen Verfügung die Möglichkeit geschaffen wird, einen Erlass zu gewähren, wenn die Person nachweislich kein oder nur ein sehr kleines Einkommen hatte und/oder ein Härtefall vorliegt.

Kerstin Wenk, Tonja Zürcher, Otto Schmid, Christian von Wartburg, Tobit Schäfer, Beatrice Isler, Michael Koechlin, Martina Bernasconi, Erich Bucher, Eduard Rutschmann, Joël Thüring, Mustafa Atici, Thomas Grossenbacher

8. Motion betreffend definitive Umsetzung der Lehrplan21-Ziele auch im Bereich Religion an der Volksschule

16.5482.01

Die jüngsten Diskussionen über kulturelle und religiöse Leitbilder, die aufgeheizten Debatten über Burkas, Niqab und gesellschaftsgefährdende, religiöse Radikalisierungen zeigen vor allem eins und das ist: Informationen über Religionen, deren Geschichten, ihre Entstehungskulturen oder auch Kenntnisse über Ethik sind ein grosses, gesellschaftliches Bedürfnis. Das Wissen über Religionen, Kultur und Ethik ist selbstverständlich auch für Geschichte und Kunst äusserst wichtig und gehört zum Allgemeinwissen. Es entspricht einem gesellschaftlichen Bedürfnis- vor allem in multikulturellen, urbanen Gebieten und ist wichtig für den Zusammenhalt der Gesellschaft, für die kulturelle Identität und interkulturelle Verständigung.

Seit der Einführung des Lehrplans 21 /PER für die französische Schweiz werden in verschiedenen Kantonen die Fragen unterschiedlich angegangen. Eine vergleichende Studie von Judith Stofer (In: TANGRAM 37, 6/2016, 69-72) zeigt, dass der Kanton Genf beispielsweise keinen Religionsunterricht anbietet, hingegen werden Fächer wie "Citoyennete" (gesellschaftlicher Teilhabe) und "Vivre ensemble et exercice de la democratie" (Zusammenleben und demokratische Praxis) angeboten.

Im Kanton Zürich wurde 2011/2012 das Schulfach "Religion und Kultur" eingeführt. Der Unterricht ist hier konfessionsneutral und vermittelt in erster Linie kulturkundliches Grundwissen über die verschiedenen Weltreligionen (Judentum, Christentum, Islam, Hinduismus, Buddhismus). Gemäss Zürcher Lehrplan wird als Richtziel "eine Kompetenz im Umgang mit religiösen Fragen und Traditionen angestrebt, die in vier Aspekten entfaltet wird: Wahrnehmung, Wissen und Verstehen, Orientierung, Verständigung". Seit 2013 wird das Lehrmittel "Blickpunkt Religion und Kultur" "für den bekenntnisunabhängigen schulischen Unterricht in Religion und Kultur" in den Volksschulen verwendet. "Religion wird im Sinne von Kultur definiert, das heisst, der Religionsunterricht ist ein säkulares Fach über Religionen." Hier werden Grundkenntnisse der grossen religiösen Traditionen vermittelt, die in der Schweiz präsent sind (Judentum, Christentum, Islam, Hinduismus und Buddhismus). Schwergewicht ist die Kompetenzorientierung. Kinder und Jugendliche sollen beschreiben und verstehen können, was sie beobachten und wahrnehmen, dass sie aber auch mehr Sicherheit im Umgang mit dem Thema bekommen. Das Autorenteam wurde bei seiner Arbeit von Mitgliedern der verschiedenen Weltreligionen, inklusive einem Vertreter der Freidenker, eng begleitet. Das Fach "Religion und Kultur" wird von Fachlehrpersonen unterrichtet, die eine Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) absolviert haben.

Auch der Lehrplan21 (http://bs.lehrplan.ch/lehrplan_printout.php?k=1&ekalias=0&fb_id=6&f_id=1) sieht für Basel-Stadt unter "Natur, Mensch und Gesellschaft" (NMG) unter Punkt 12 "Religionen und Weltansichten begegnen" für die Primarschule Spannendes vor. Kinder sollen in der ersten Klasse religiöse Spuren in Umgebung und im Alltag erkennen und benennen (z.B. Kirchen, Statuen, Hausinschriften, Symbole, Bilder, Namen, Friedhöfe, religiöse Gebäude). Sie sollen das Leben bedeutender Gestalten aus verschiedenen Religionen kennen: Moses, Jesus, Mohammed, Buddha und wissen, wie religiöse Texte und Schriften traditionell verwendet werden - Bibel, Torah, Koran, Pali-Kanon, Veden; Gebet, Gottesdienst, Fest, Erzählen, Vortragen, Kalligraphieren, Memorieren.

Anhand von Gebäuden und Ritualen und Bräuche in Religionen können sie Kirche, Moschee, Synagoge, Tempel beschreiben. Sie kennen unterschiedliche Gebete, Gottesdienste, dürfen über die Funktion von Festen nachdenken und beschreiben (z.B. Gemeinschaft, Erinnerung, Freude) und vergleichbare Elemente erkennen (z.B. Speisen, Dekoration, Gaben, Besuche, Geschichten). Sie kennen nicht nur die Hauptfeste des christlichen Kirchenjahres, sondern auch Brauchtum und Festzeiten verschiedener Religionen - können sie miteinander vergleichen - Weihnachten, Ostern, Fasnacht, Pessach, Ramadan, Holi, Divali. Und sie dürfen untersuchen, wie

Menschen mit ihren religiösen und säkularen Vorstellungen, Überzeugungen und Ausdrucksweisen ihr Leben gestalten.

Ein richtig tolles Programm für die ersten Klassen. Das auch in den zweiten und dritten entsprechend weitergeht. Hier identifizieren sie in der Sprache (z.B. Ausdrücke, Redewendungen) religiöse Motive und ihre Bedeutung. Die Kinder kennen nicht nur bekannte Geschichten aus der Bibel sondern auch aus verschiedenen anderen Religionen. Kennen Texte verschiedener Religionen zu religiöse Vorstellungen (z.B. zu Jenseitsvorstellungen, Gebote, Wunder, Gestalten). Sie können aber auch geschichtliche Darstellungen und naturwissenschaftliche Erkenntnisse unterscheiden: z.B. Schöpfungsmythen, Legenden, Gleichnisse.

Die Kinder haben Hintergrundwissen zu religiösen Praxen, Ritualen und Bräuchen (z.B. Tischrituale, Gutenacht-Ritual, Verabschiedung, Gebet; Hochzeit, Begräbnis), die sie miteinander vergleichen und Unterschiede in der Praxis beschreiben (z.B. regionale und konfessionelle Unterschiede) können, Gemeinsamkeiten und Bezüge zwischen Judentum, Christentum und Islam an Beispielen erläutern. Kennen aber auch säkulare Gedenkanklässe und Feiertage wie z.B. Bundesfeier, Tag der Arbeit, Tag der Menschenrechte, regionale Feste. Und ein ganz wichtiges Ziel für unsere Zeit: Die Kinder können sich in der Vielfalt religiöser Traditionen und Weltanschauungen orientieren und verschiedenen Überzeugungen oder säkularen Vorstellungen respektvoll begegnen.

Ein ganzes Potpourri von spannendem Wissen für die Zukunft unserer Kinder! Obwohl nun aber der Lehrplan21 in den Jahren 2015/16 in Kraft getreten ist, fehlt nach wie vor die Umsetzung des Vorhabens im Bereich Religionen und Ethik - offensichtlich ist das Ganze nur angedacht, da der Auftrag nach wie vor bei den beiden Landeskirchen (nicht konfessionsneutralen) ist, die mit ihrem Personal - oft ohne Primarschulbildung - einen ökumenischen (heisst christlichen) Unterricht durchführen. Für die bevorstehenden gesellschaftlichen Herausforderungen und den Zusammenhalt ist das zu wenig. Konfessionsabhängiger Bibelunterricht widerspricht zudem den Aufgaben der Schule und gehört in die individuelle Freizeit.

Die Motionärinnen und Motionäre fordern deshalb den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres einen konkreten Umsetzungsplan vorzulegen bezüglich der versprochenen Umstrukturierung nach Lehrplan21 für das Fach Religion (NMG.12) und diesen schnellstmöglich durchzuführen:

Entweder die vorhandenen Lehrkräfte des NMG rasch für den wöchentlichen Unterricht entsprechend weiterzubilden und zu qualifizieren, d.h. an der entsprechenden Fachhochschule konfessionsneutral auszubilden oder die notwendigen zusätzlichen fachlich, spezialisierten Lehrkräfte einzustellen. Lehrmittel sind bereits vorhanden, wie auch das Beispiel des Kantons Zürich zeigt.

Oder andere Formen der Vermittlung sucht, damit die Regierung resp. in ihrem Namen die Schule, ihrem Auftrag und Ziel nachkommen kann. Zum Beispiel in der Form von ein- bis zweimal jährlichen stattfindenden Projektwochen mit Primarlehrkräften zu Religion, Ethik und Kultur. Unter deren Führung dann auch Fachleute aus anderen Religionen herbeigezogen werden können.

Brigitta Gerber, Beatrice Messerli, Anita Lachenmeier-Thüring, David Wüest-Rudin, Andreas Zappalà, Danielle Kaufmann, Pascal Pfister, Martin Lüchinger, Mustafa Atici, Kerstin Wenk, Christian von Wartburg, Raphael Fuhrer, Otto Schmid, Murat Kaya, Michael Wüthrich, Thomas Grossenbacher, Aeneas Wanner, Georg Mattmüller, Tonja Zürcher, Harald Friedl, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter

9. Motion betreffend zwingende Kontrollen zur Einhaltung der Gleichstellung von Frau und Mann im kantonalen Submissionsrecht

16.5497.01

Im kantonalen Submissionsgesetz wird von Anbietenden die Gewährleistung der Gleichstellung von Frau und Mann in §5 Abs. 2b) verlangt. Die Überprüfung dieser Gewährleistung ist in der Verordnung zum Gesetz folgendermassen festgehalten:

A.II.2. Bestätigung über die Gleichstellung von Frau und Mann

§4. 1 Die Anbietenden haben auf Verlangen des Einigungsamtes nachzuweisen, dass bei Arbeitsleistungen in der Schweiz das Diskriminierungsverbot des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann beachtet wird.

bzw.

A.III. Kontrollen

A.III. I. Zuständigkeit und Umfang

§ 5. 1 Das Einigungsamt prüft von Amtes wegen oder auf Antrag, ob die Anbietenden die für öffentliche Beschaffungen verlangten Arbeitsbedingungen und das Diskriminierungsverbot gemäss dem Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann einhalten.

2 Überprüfungsanträge von baselstädtischen Beschaffungsstellen sind für das Einigungsamt verbindlich.

Um die Gewährleistung der Lohngleichheit durchsetzen und damit der Verfassung Rechnung tragen zu können, reichen diese nicht zwingenden Formulierungen bzw. nicht systematische, zwingende Kontrollen schlicht nicht aus. Es zeigte sich im Rahmen des Lohngleichheitsdialoges auf Bundesebene, dass auf Goodwill bzw. Freiwilligkeit basierende Lösungen betreffend der Lohngleichheit leider nicht effizient sind, denn trotz dieser Massnahmen ist die Lohnschere zwischen Frauen und Männern in den letzten Jahren wieder zunehmend

aufgegangen. Es braucht konsequente und zwingende Kontrollmassnahmen, damit die Lohngleichheit endlich Realität wird.

Die Motionär/-innen fordern den Regierungsrat folglich dazu auf, die entsprechenden rechtlichen Anpassungen im kantonalen Submissionsgesetz und dessen Verordnung vorzunehmen, damit die Überprüfung der Lohngleichheit von Frau und Mann zwingend, systematisch und von Amtes wegen in jedem Fall erfolgt.

Toya Krummenacher, Pascal Pfister, Beatrice Messerli, Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber, Kerstin Wenk

10. Motion betreffend Nutzung von Lautsprechern auf Allmend – Anpassung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen

16.5499.01

In den vergangenen Monaten ist verschiedentlich die Problematik betreffend Nutzung von mobilen Lautsprecheranlagen auf Allmend thematisiert worden. Insbesondere wurde hierbei auch das sehr restriktive Vorgehen der Polizei zur Sprache gebracht, wonach grundsätzlich bei der Nutzung eines Lautsprechers zum Musikkonsum dieser umgehend beschlagnahmt und der Besitzer mit CHF 100 gebüsst wird.

Die Polizei stützt sich dabei ab auf §32 des Übertretungsstrafgesetzes, wonach Personen bestraft werden können, wenn sie ohne behördliche Bewilligung einen bewilligungspflichtigen Lautsprecher auf öffentlichem Grund verwenden. Im Weiteren wird verwiesen auf die polizeilichen Vorschriften betreffend Lärmbekämpfung, worin festgehalten ist, dass bestraft werden kann, wer trotz behördlicher Mahnung die Nachbarschaft durch Lautsprecher übermässig belästigt.

Nun ist festzuhalten, dass sowohl das Übertretungsstrafgesetz wie auch die polizeilichen Vorschriften betreffend Lärmbekämpfung aus dem Jahre 1978 stammen. Dieser Umstand ist unseres Erachtens dahingehend wichtig, da der technologische Fortschritt in den vergangenen knapp 40 Jahren auch bei Lautsprechern nicht Halt gemacht hat. Denn gemäss aktueller Auslegung ist somit bereits ein in einem Smartphone verbauter Minilautsprecher als Lautsprecher im obigen Sinne definiert, was selbstredend grotesk anmutet. Ebenso sind heute tragbare Kleinlautsprecher für den Musikkonsum - z.B. ab einem Musikplayer oder Smartphone - kaum zu vergleichen mit einem Lautsprecher der Generation um Ende der 70er Jahre, der Zeit also, aus welcher die genannten gesetzlichen Grundlagen stammen.

Die Motionäre verlangen daher, dass die Gesetze, Verordnungen, Vorschriften und Weisungen konkretisiert, liberalisiert und dahingehend geändert werden, dass die Benutzung von Lautsprechern auf Allmend grundsätzlich erlaubt ist mit der Auflage, dass Dritte nach differenzierter Beurteilung nicht gestört werden.

Die Unterzeichnenden ersuchen daher den Regierungsrat um Überarbeitung der entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Weisungen.

Christian C. Moesch, Stephan Mumenthaler, Luca Urgese, Tobit Schäfer, Salome Hofer, Katja Christ, Kerstin Wenk, François Bocherens, Alexander Gröflin, Raoul I. Furlano, Tonja Zürcher, Otto Schmid, Daniel Spirgi, Pasqualine Gallacchi, Nora Bertschi

11. Motion betreffend grenzüberschreitende öV-Tarife

16.5502.01

In unserem Dreiland Deutschland - Frankreich - Schweiz sind die grenzüberschreitenden Tarife des öffentlichen Verkehrs seit Jahren ein Dauerthema. Verschiedenste Vorstösse im Grosse Rat haben die Vereinfachung der Tarife zum Inhalt. Ausser der Anerkennung des U-Abos und des GA auf der neuen Tramlinie 8 (genannt Tram 8 grenzenlos) gibt es von der Schweiz aus keine Anerkennung von Abos im benachbarten Ausland.

Von Deutschland her anerkennt der Regioverkehrsverbund Lörrach (RVL) die RegioCard für die Zone 3 oder Netz auf der Buslinie 55 bis zum Claraplatz. Diese ersten Ansätze von gegenseitiger Anerkennung der Fahrausweise über die Grenzen gaben Hoffnung, dass die Vereinfachungen im grenzüberschreitenden Verkehr weiterentwickelt werden. Die jüngst bekannt gewordene Absicht, das GA auf der Tramlinie 8 grenzüberschreitend abzuerkennen, ist ein herber Rückschritt. Er wird von den Benützern des öV nicht verstanden. Die Attraktivität des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs hängt nicht nur von der Infrastruktur ab, sondern im wesentlichen auch von der Einfachheit wie Billette gelöst werden können und wo Abonnemente ihre Gültigkeit haben.

In Anbetracht, dass die Tramlinie 3 bald in Betrieb geht und Basel-Stadt die Abgeltung der ungedeckten Kosten der Buslinie 38 nach Grenzach-Wyhlen bis zur Sparkasse Grenzach zahlt, ist eine einheitliche Regelung für Benutzerinnen des öV aus der Schweiz naheliegend.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat folgende tarifliche Massnahmen im grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr zu treffen:

- Das U-Abo soll auf allen grenzüberschreitenden BVB-Linien, namentlich Tram 3 und 8 sowie Buslinie 38 anerkannt werden.
- Nationale Fahrausweise die im TNW-Gebiet Gültigkeit haben, sollen auch dort gelten wo das U-Abo grenzüberschreitend anerkannt wird.

- Die Aberkennung des GA und gleichwertiger nationaler Fahrausweise auf der Tramlinie 8 ist solange zu sistieren bis auf allen grenzüberschreitenden BVB-Linien eine einheitliche Lösung umgesetzt werden kann.
- Punkt eins und zwei sollen bis zur Inbetriebnahme der Tramlinie 3 nach St. Louis umgesetzt werden.
Jörg Vitelli, Eduard Rutschmann, Nora Bertschi, Heiner Vischer, Helen Schai-Zigerlig, Tim Cuénod, François Bocherens, Aeneas Wanner, David Wüest-Rudin, Stephan Luethi-Brüderlin, Heinrich Ueberwasser, Thomas Müry, Rudolf Rechsteiner, Sibylle Benz Hübner, Sarah Wyss, Brigitte Heilbronner, Beat Leuthardt, Salome Hofer, Michael Wüthrich, Raphael Fuhrer, Anita Lachenmeier-Thüring, Annemarie Pfeifer, Martin Lüchinger, Thomas Grossenbacher, Beatriz Greuter, Tonja Zürcher, Oswald Inglin, Beatrice Isler, Harald Friedl, Franziska Roth-Bräm, Elisabeth Ackermann, Luca Urgese

Anzüge

1. Anzug betreffend Förderung von Open Government Data im Kanton Basel-Stadt 16.5322.01 (vom 29. Juni 2016)

Mit dem Einzug der Informations- und Kommunikationstechnologien in unser Leben ist auch der Kanton mit der Zeit gegangen. Das Statistische Amt und viele weitere Ämter publizieren laufend aktuelle Daten zu verschiedenen Themenbereichen und veröffentlichen diese auf ihrer Website, was dem Öffentlichkeitsprinzip entspricht. Das ist erfreulich, denn das Nutzungspotenzial der Behördendaten sind im Sinne von Open Government Data erheblich:

1. **Transparenz:** Transparenz ermöglicht Bürgern zu sehen und zu verstehen, was die Behörden tagtäglich beschäftigt. Dies führt nicht zuletzt dazu, dass die Akzeptanz der Verwaltungstätigkeit gestärkt wird. Nur zwingende Gründe wie der Persönlichkeitsschutz berechtigen zu Ausnahmen.
2. **Innovation:** Offen zugängliche Behördendaten können von Firmen und Privatpersonen zur Realisierung neuer Dienstleistungen genutzt werden. Jeder kann Behördendaten zur Darstellung, Interpretation und Weiterverwendung nutzen. Zu den Gewinnern dieser marktwirtschaftlichen Dienstleistungen wird nicht zuletzt die Verwaltung selbst sein (u.a. durch Steuereinnahmen).
3. **Synergieeffekte:** Das Sammeln, Erstellen, Bereinigen, Veredeln, Kombinieren, Aufbewahren und Erschliessen von Daten verursacht umfangreiche Kosten. Mit der Bereitstellung von Datenbeständen durch den Kanton könnten sich alle an den aufwändigen Tätigkeiten der Bereinigung und Veredelung der Daten beteiligen (vgl. opendata.ch).

Leider findet eine generelle und aktive Öffnung nicht gesetzlich geschützter Datenbestände beim Kanton nicht automatisch statt. Open Government Data ermöglichen Innovation, Transparenz und Synergieeffekt, wenn rechtlich, technisch und fachlich konsequent offen gearbeitet wird.

Durch einen konsequent offenen Umgang mit den wertvollen Datenbeständen würde dieser für weitere gesellschaftliche und wirtschaftliche Wertschöpfung geöffnet. Es ist unangebracht, der produktiven Weiterverwertung durch Private und Wirtschaft, Politik und Medien hier Schranken zu setzen. Der Grundsatz "Daten der öffentlichen Hand sind offene Daten" wäre für die gesamte Wirtschaftsregion von grosser Bedeutung.

Deshalb wird der Regierungsrat gebeten zu prüfen und zu berichten, ob zumindest bei neuen IT Projekten – unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen – Datenbestände langfristig in maschinenlesbarer Form veröffentlicht werden können.

Alexander Gröflin, Danielle Kaufmann

2. Anzug betreffend Schaffung von zusätzlichem Wohnraum durch Aufstockungen bestehender Wohngebäude 16.5323.01 (vom 29. Juni 2016)

Seit 2013 liegt die Leerwohnungsquote im Kanton Basel-Stadt unter 0,5%. Während die Zahl der Arbeitsplätze in den letzten 10 Jahren rasant gestiegen ist (von 171'743 Beschäftigten im Jahr 2005 auf 190'055 im Jahr 2013), hat die Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt mit dieser Dynamik nicht standgehalten. In den Jahren 2005 bis 2015 ist die Zahl der Wohnungen gerade einmal um 3'185 gestiegen (von 104'614 auf 107'979). Die Folge: Die Zahl der Zupendler mit Arbeitsort im Stadtkanton steigt von Jahr zu Jahr an. Diese Dynamik führt zu einer zunehmenden Verkehrsbelastung und einem Aufwärtsdruck auf die Wohnungs- und Mietpreise.

Ohne Zweifel unternimmt der Regierungsrat viel, um den Bau zusätzlicher Wohnungen zu fördern. Allerdings hat sich gezeigt, dass die Ankurbelung des Wohnungsbaus politisch nicht einfach zu bewerkstelligen ist. Zunehmende Interessenkonflikte um bestehende und neu zu entwickelnde Areale lassen sich ebenso wenig leugnen wie die erhebliche Skepsis der Basler Bevölkerung gegenüber der Überbauung von Frei- und Grünflächen sowie dem Bau von Wohnhochhäusern.

Beim Kampf gegen die Wohnungsknappheit gilt es auch neue Wege einzuschlagen. Nebst der Entwicklung neuer Areale wäre es aber auch sinnvoll, die Aufstockung bestehender Wohnliegenschaften stärker als bisher zu fördern. Aufstockungen wären aus sozialen und ökologischen Gründen in vielen Fällen vorteilhafter als der Abriss bestehender Wohngebäude und ihr Ersatz durch zonenprofilfüllende Ersatzneubauten. Bei Aufstockungen wird kein billiger Wohnraum vernichtet und keine graue Energie zerstört.

Für viele Liegenschaftsbesitzer (überwiegend Privatpersonen) sind Investitionen in Aufstockungen bestehender Liegenschaften aus baurechtlichen Gründen erschwert. Aufstockungen sind durch die im Zonenplan festgelegte maximal zulässige Ausnutzungsziffer (=Bruttogeschossfläche/ Parzellenfläche) sowie durch weitere Bestimmungen (maximale Firsthöhe, Lichteinfallswinkel usw.) limitiert.

Im Kanton Genf beispielsweise gibt es keine maximale Ausnutzungsziffer, sondern nur eine Regelung, die den Lichteinfallswinkel (Strassenprofil) betrifft, wobei die Bestimmung zum Lichteinfallswinkel dahingehend modifiziert worden ist, dass in gewissen Stadtteilen eine Aufstockung um zwei Geschosse (6 m) ermöglicht worden ist. Dadurch hat man in Genf wesentlich mehr Möglichkeiten als in Basel, durch Aufstockungen die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum zu ermöglichen. Die Mieterinnen und Mieter werden dadurch geschützt, dass die Kosten

für die Aufstockungsinvestitionen nicht auf die Mieten bestehender Wohnungen abgewälzt werden dürfen. Neu erstellte Dachstockflächen sind zwingend der Wohnnutzung vorbehalten.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Ob nicht die Berechnung der Bruttogeschossfläche und damit der maximal zulässigen Ausnutzungsziffer so modifiziert werden kann, dass Dachgeschosse der Bruttogeschossfläche in verringertem Masse angerechnet werden könnten.
2. Ob die in § 26 des Bau- und Planungsgesetzes festgelegte maximale Firsthöhe von Gebäuden (in Abhängigkeit der Bauzone) nicht ersatzlos gestrichen werden sollte.
3. Ob die in § 23 desselben Gesetzes festgelegten Bestimmungen zum Lichteinfallswinkel in gewissen städtebaulichen Situationen nicht zu rigide erscheinen
4. Ob es evtl. möglich wäre, an gewissen, aus Sicht des Regierungsrates städtebaulich besonders geeigneten Lagen (z.B. entlang der Ringstrassen, an Parkrändern, Eisenbahntrassen, am Rheinufer) eine Aufzonung geprüft werden könnte.
5. Inwiefern gesetzlich verhindert werden kann, dass Investitionen für Liegenschafts-Aufstockungen durch die Erhöhung der Mieten bestehender Wohnungen mitfinanziert werden.
6. Wie gewährleistet werden kann, dass durch den Ausbau ausschliesslich neuer Wohnraum geschaffen wird.
7. Inwiefern zur Gewährleistung der Erdbebensicherheit vom Kanton eine neue Methode zur Berechnung im Häuserverbund (Reihenbebauung) entwickelt werden könnte. Heute werden Häuser, als stünden sie auf der grünen Wiese, statisch beurteilt.

Tim Cuénod, Sarah Wyss, Martina Bernasconi, Tobit Schäfer, René Brigger, Jörg Vitelli, Conradin Cramer, Pascal Pfister, Salome Hofer, David Wüest-Rudin, Roland Lindner, Thomas Grossenbacher, Rudolf Rechsteiner, Kerstin Wenk, Talha Ugur Camlibel, Christian von Wartburg, Martin Lüchinger

3. Anzug betreffend Betrug im Basler Parlament gehört abgeschafft (vom 29. Juni 2016)

16.5326.01

Es gibt ein paar Grossräte, die uns allen bekannt sind, die melden sich im Parlament an und sind nach fünf Minuten verschwunden. Das geht natürlich gar nicht.

Als ich am 3. Februar 2016 meine Gross-Demo in Basel hatte, haben mich eine Grossrätin und ein Saaldiener angesprochen, ich würde nichts machen für das Sitzungsgeld. Das ist unfair. Ich bin meistens im Parlament und ich bin der Grossrat mit den meisten Reden. Und ich bin der Parlamentarier der Schweiz mit den meisten Anfragen. Es ist eine Frechheit, mich so anzugehen, nur einmal, da ich eine Demo an einem Parlamentstag habe.

Die direkte Demokratie ist kein Auslaufmodell. Aber man muss für sie kämpfen, damit sie nicht weiter beschnitten und diktiert wird. Die Demokratie ist oft ein zartes Pflänzchen. Viele vermessen sie erst, wenn sie dereinst weg ist.

Das Büro des Grossen Rates wird daher gebeten, sich der Sache anzunehmen. Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten, der insbesondere Grossräten das Sitzungsgeld streicht, wenn diese kurz nach der Anmeldung um 9 Uhr oder um 15 Uhr wieder verschwinden.

Eric Weber

4. Anzug betreffend Kontaktmöglichkeiten mit den Abgeordneten (vom 29. Juni 2016)

16.5327.01

Die Abgeordneten aller Parteien bieten auch während der Legislaturperiode Versammlungen an, in denen man sich informieren und aktuelle Fragen diskutieren kann. Bei wichtigen persönlichen Anliegen empfiehlt es sich, die Sprechstunden der Abgeordneten zu nutzen. Ausserdem verfügen praktisch alle Abgeordneten über einen eigenen Internetauftritt mit Kontaktformular, viele sind darüber hinaus auch auf Facebook und Twitter vertreten.

Eric Weber sieht im Basler Parlament immer wieder einzelne Abgeordnete (ich darf in diesem Anzug die Namen leider nicht nennen), die Schülergruppen durch das Rathaus führen. Ich durfte bis heute in bald 35 Jahren als Grossrat noch nie eine Gruppe offiziell durch das Rathaus führen.

Der Regierungsrat oder das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass jeder Grossrat (von Gesetz sind wir alle gleich) Besuchergruppen durch das Rathaus führen kann.

Eric Weber

5. Anzug betreffend Meinungsfreiheit erhalten – damit Grossrat Eric Weber nicht verschwiegen wird (vom 29. Juni 2016)

16.5328.01

"Ich mag verdammen, was Du sagst, aber ich werde mein Leben dafür einsetzen, dass du es sagen darfst." Evelyn Beatrice Hall (1868 – 1919), Schriftstellerin, die 1906 eine Biografie von Voltaire (1694 – 1778) verfasst hat, weshalb dieses Zitat dem französischen Dichter und Philosophen der Aufklärung zugeschrieben wird.

"Die Regierungen, welche die Freiheit der Rede unterdrücken, weil die Wahrheiten, die sie verbreitet, ihnen lästig sind, machen es wie die Kinder, welche die Augen zuschliessen, um nicht gesehen zu werden." Ludwig Börne (1786 – 1837), Journalist, Literatur- und Theaterkritiker

Die Freiheit der Meinungsbildung und –äusserung, die Möglichkeit, an die Öffentlichkeit zu gehen, bildet die zentrale Voraussetzung für politische Beteiligung auf allen Ebenen und damit eine ganz wichtige Basis. Aus diesem Grund wurde Eric Weber jüngster Kantonsrat der Schweiz und will durchmachen und weiter machen bis zum ältesten Parlaments-Präsidenten der Welt.

Aber die Meinungsfreiheit ist in Gefahr. Daher dieser Anzug. Unbequeme Wahrheiten werden bekämpft. Daher haben wir 1961 die Nationale Aktion gegründet.

Durch die Medien erfahren die Politiker, welche Probleme die Bürger beschäftigen. Durch sie erfährt die Bevölkerung wiederum, welche Entscheidungen von Parlament und Regierung getroffen werden. Die Medien machen die Diskussion über diese Fragen, an der sich in der Regel Regierung, Opposition, politische Parteien, Verbände und andere Gruppen beteiligen, öffentlich. Darin besteht ihre gesellschaftliche Forums- und Integrationsfunktion. Mit dem Begriff der Öffentlichkeit ist gemeint, dass jeder Zutritt hat, dass sie für jeden zugänglich ist, dass sich jeder an der Diskussion beteiligen kann. Während die Möglichkeiten hierzu begrenzt waren, solange die Massenmedien dominierten, ändert sich das durch die sozialen Medien. Prinzipiell kann nun jeder ohne nennenswerte Hürden an die Öffentlichkeit gehen. Allerdings zersplittert dadurch der Ort der Meinungsbildung in unzählige Teil- und persönliche Öffentlichkeiten, was die erwähnte Integrationsfunktion erschwert.

Der Kanton gibt diverse Broschüren und Mitarbeiter-Zeitungen heraus. Vergleicht man das mit anderen Kantonen, ist Basel-Stadt sehr arm dran. In Basel bekommen die Parteien keinen Platz in Staatlichen Medien. In anderen Kantonen darf jede Partei einmal kostenfrei einen Text bringen. In Basel werden zwar Grossräte im Foto abgelichtet und in der Kantonszeitschrift gebracht. Aber Eric Weber wurde als nunmehr dienstältester Grossrat bis heute noch nie mit Foto gebracht, so z.B. in der Kantonszeitschrift. Und das seit numehr dem Jahre 1984.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass alle Parteien, die im Grossen Rat vertreten sind, auch einmal in der Kantonszeitschrift publiziert werden.

Eric Weber

6. Anzug betreffend wer in der Politik mitreden und mitmachen will, braucht Informationen (vom 29. Juni 2016)

16.5330.01

Die Fähigkeit, sich selbständig zu informieren, ist die Grundvoraussetzung für politisches Urteilen und Handeln und damit auch grundlegend für politischen Erfolg.

Wer das politische Geschehen verfolgen und beurteilen will, braucht Informationen. Wer an Wahlen und Abstimmungen in der Demokratie teilnehmen, sich in politischen Organisationen oder vor Ort in der Gemeinde engagieren will, braucht ebenfalls Informationen. Die Bürger müssen sich selbständig Informationen beschaffen, um zu wissen, welche Probleme gelöst werden sollen und welche Vorschläge dazu gemacht werden. Aber auch um die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Zusammenhänge zu begreifen. Um zu erkennen, wo ihre eigenen Interessen liegen. Und um sich ihre eigene Meinung zu bilden.

Wenn wir uns Informationen beschaffen wollen, sind wir auf Kontakte, auf die Kommunikation mit anderen Menschen angewiesen. Neben der Kommunikationsform des direkten Informationsaustausches zwischen Menschen durch Sprache, Gestik und Schrift konnte durch die Erfindung des Buchdrucks um 1450 unser Wissen einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In Basel stand innerhalb von Europa die zweitbeste Druckerei. Basel setzte Vorzeichen. Und was ist heute?

Im Zeitalter des Web 2.0 hat potenziell jeder eine Druckerpresse in Form des Smartphones in der Hosentasche und kann damit Informationen veröffentlichen. Da sich politische Entscheidungsprozesse – mit Ausnahme von kleineren Gemeinden – in der Regel nicht im persönlichen Erfahrungsbereich der Bürger abspielen, sind diese wesentlich auf die Massenmedien als Politikvermittler angewiesen. Allerdings spielen die "persönlichen Öffentlichkeiten" jenseits der traditionellen Massenmedien eine immer grössere Rolle. Zu denken wäre hier vor allem an soziale Medien wie Facebook oder Twitter.

Grossrat und Präsident Eric Weber stellt immer mehr fest, dass wir in einer festen Politikerkaste leben. Nur 1% der Bevölkerung kennt sich umfassend aus. Das Kantonsblatt gibt es nicht kostenfrei. Auch die Zeitschrift vom Kanton geht nur an die Kantonsangestellten und an die Grossräte. Immer mehr Menschen werden ausgeschlossen.

In vielen Städten Europas, die auch die Grössenordnung von Basel haben, gibt die Stadtverwaltung monatlich ein Infoheft heraus für die Gesamtbevölkerung.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie in Basel erreicht werden kann, dass der Kanton etwas Lektüre (kostenfrei) an alle Einwohner vom Kanton abgeben kann, z.B. in einem jährlichen Kantons-Infoheft, indem dann aber auch alle Parteien und auch Eric Weber, Grossrat, genannt sind.

Eric Weber

7. Anzug betreffend der Kanton und seine Bediensteten sind für den Bürger da – und nicht umgekehrt (vom 29. Juni 2016)

16.5331.01

Damit der Bürger mit der Verwaltungsbehörde richtig umgehen kann, braucht es Bürger und Bürokratie als Partner.

Während sich die Bürger frei entscheiden können, ob sie zum Wählen gehen oder in eine Partei eintreten, kommen sie auf jeden Fall mit Verwaltungsbehörden in Berührung, um ihr alltägliches Leben bewältigen zu können. Deshalb ist es notwendig, dass sie nicht nur Aufgaben, Befugnisse und Verfahrensweisen der Verwaltung kennen, sondern auch wissen, wie sie mit Behörden umgehen können und sollen, und nicht zuletzt, wie sie sich gegen deren Entscheidungen und Massnahmen wehren können. Bei Verwaltungsentscheidungen, die mehrere Personen betreffen, ist zu überlegen, ob nicht ein gemeinsames Vorgehen sinnvoll sein könnte, z.B. an die Öffentlichkeit zu gehen oder eine Bürgerinitiative z.B. gegen zuviele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat (aus der die Volks-Aktion 1987 hervor ging) zu starten.

Bürokratie wird meistens negativ bewertet. Als "bürokratisch" wird vor allem die engstirnige, streng formalisierte, die Wirklichkeit zu wenig beachtende Erledigung von persönlichen und gesellschaftlichen Angelegenheiten bezeichnet. Der einzelne Bürger erlebt den Staat mehr oder weniger als Verwaltung. Dabei ist die Verwaltungstätigkeit sehr unterschiedlich, wie z.B. Ausstellung einer ID, Restauranterlaubnis, Steuerbescheid, Auszahlung der Sozialhilfe oder z.B. Baugenehmigung. Die Verwaltung stellt die zentrale Tätigkeit des modernen Kantons dar. "Herrschaft im Alltag ist primär Verwaltung", wie der Soziologe Max Weber, ein weitläufiger Verwandter von mir, formuliert hat. Sie ist der Politik, den Parlamenten und Regierungen auf den verschiedenen Ebenen sowie der Rechtsprechung untergeordnet. Allerdings wird nicht selten auf die Gefahr der Verwaltungsallmacht hingewiesen. Man spricht von einem Verwaltungskanton.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, dass für den Bürger die Verwaltung durchschaubarer und freundlicher wird.

Eric Weber

8. Anzug betreffend durch Wahlen mitbestimmen – Wahlbeteiligung wieder erhöhen (vom 29. Juni 2016)

16.5332.01

Wahlen sind die wichtigste und für jede Demokratie grundlegende Form der Mitwirkung der Bürger.

Nach der Basler Verfassung stellen die Wahlen die wichtigste Möglichkeit des Bürgers dar, an der politischen Meinungsbildung teilzunehmen. Die Wähler bestimmen für einen bestimmten Zeitraum Vertreter (genannt Grossräte), die an ihrer Stelle politisch handeln. So wird der Grosse Rat gewählt.

Trotz mancher Ähnlichkeiten in den Wahlprogrammen der Parteien gibt es Unterschiede zwischen den Parteien und Gruppen, die sich zur Wahl stellen. Mit ihrer Stimme kann der Wähler zumindest über die Richtung der Politik mitentscheiden. Einziger Wahlsieger bei der letzten Grossratswahl war Grossrat Eric Weber mit zwei Sitzgewinnen. Keine andere Partei konnte so stark zulegen. Daher wird Eric Weber, weil er grenzenlos Erfolg hat, angefeindet und in den Dreck gezogen.

Die Möglichkeit, durch Wahlen politisch Einfluss zu nehmen, ist keineswegs selbstverständlich, sondern wurde in lang andauernden politischen Auseinandersetzungen erkämpft.

Auf die Frage, wer warum welche Partei wählt, gibt es keine sicheren Antworten, denn meistens sind für die Wahlentscheidung mehrere Gesichtspunkte massgebend. In der Wahlforschung unterscheidet man diverse Ansätze: der soziologische Gruppenansatz sieht das Wählerverhalten bestimmt durch sozialen Status, Beruf, Konfession, Stadt- oder Landzugehörigkeit sowie durch die Gruppenbindungen in Primär- und Sekundärumwelten.

Man unterscheidet die Primärwelt wie Vereine und Verbände, denen der potenzielle Wähler angehört.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie die Wahlbeteiligung in Basel wieder erhöht werden kann.

Eric Weber

9. Anzug betreffend Sitzverteilung im Parlament an die Wahlbeteiligung koppeln (vom 29. Juni 2016)

16.5333.01

Es wäre – um hier einen demokratischen Verbesserungsvorschlag einzubringen – gewiss billiger, gerechter und effizienter, die Zahl der Abgeordneten an die Wahlbeteiligung zu binden. Nehmen wir an, ein Parlament umfasst 100 Sitze (der Basler Grosse Rat), die Wahlbeteiligung beträgt aber nur 60 Prozent. Dann sollten 40 Plätze

unbesetzt bleiben. Das hätte straffenden wie auch strafenden Effekt und würde die Parteien wohl veranlassen, wieder engeren Kontakt zu den Bürgern zu suchen, wie dies Grossrat und Präsident Eric Weber jeden Tag in seinem geliebten Wahlkreis Kleinbasel vorlebt.

Denn ein System, das sich im Extremfall auch aus einer mikroskopischen Wahlbeteiligung "legitimiert", ist schlicht und einfach absurd.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie die Sitzverteilung im Basler Parlament mit der Wahlbeteiligung gekoppelt werden kann.

Eric Weber

10. Anzug betreffend eine Expo in der Nordwestschweiz (vom 29. Juni 2016)

16.5335.01

Am 5. Juni 2016 haben die Stimmberechtigten in den Kantonen St. Gallen und Thurgau Nein zu den Planungskrediten für die Expo2027 gesagt. Damit lässt sich die Idee einer nächsten Landesausstellung in der Region Bodensee-Ostschweiz nicht umsetzen. Die Kantone werden das Projekt beenden und die Projektorganisation auflösen.

Damit eröffnet sich die Möglichkeit, die Expo zum Ende des nächsten Jahrzehnts in die Region Nordwestschweiz zu holen. Die Region Nordwestschweiz, das Tor der Schweiz zur Welt, wichtiges Zentrum von Wissenschaft, Kultur, Sport und Wirtschaft, verkörpert wie kaum eine Region die moderne Schweiz des 21. Jahrhunderts und ist deshalb besonders geeignet, die Leistungsfähigkeit unseres Landes zu demonstrieren.

Zum Ende des nächsten Jahrzehnts sollen mit dem geplanten Herzstück der regionalen S-Bahn und einem möglichen Uni-Campus in Liestal entscheidende Schlüsselprojekte der Region vollendet werden. Eine Expo in der Region wäre damit ein würdiges Leuchtturm-Projekt, welches die Leistungsfähigkeit der Region dokumentieren würde und zudem die Realisierung der zentralen Infrastrukturprojekte wie Herzstück oder eines Uni-Campus' in Liestal fördern würde.

Der Regierungsrat wird beauftragt in Abstimmung mit anderen Kantonen der Nordwestschweiz zu prüfen, ob eine Expo zum Ende des nächsten Jahrzehnts in der Region Nordwestschweiz veranstaltet werden kann. Dies soll insbesondere auch unter dem Aspekt einer positiven Wirkung auf regionale Schlüsselprojekte wie z.B. dem Herzstück der S-Bahn erfolgen.

(Ein gleichlautender Vorstoss wird im Landrat BL eingereicht).

Remo Gallacchi, Helmut Hersberger, Elisabeth Ackermann, Martin Lüchinger, Tim Cuénod, Daniel Goepfert, Thomas Müry, Christian C. Moesch, Beat Braun, René Brigger, Salome Hofer, Georg Mattmüller, Michael Wüthrich, Andrea Elisabeth Knellwolf, Helen Schai-Zigerlig, Ernst Mutschler, Erich Bucher, Patrick Hafner

11. Anzug betreffend Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Langzeitarbeitslose aus der Sozialhilfe (vom 29. Juni 2016)

16.5336.01

Immer mehr qualifizierte über 50-jährige finden nach dem Arbeitsplatzverlust bei teilweise vorgängig sehr langen Anstellungen keine Anschlusslösung mehr. In der Folge werden diese Personen ausgesteuert und von der Sozialhilfe abhängig. Dies ist nicht nur für die betroffenen Menschen sehr frustrierend und unwürdig, sondern auch volkswirtschaftlicher Unsinn. So gehen wertvolle Ressourcen für den Arbeitsmarkt verloren. Ein grosses Problem bei der Neuanstellung sind oft die angeblich sehr hohen Lohnnebenkosten, welche für ältere Arbeitnehmer anfallen.

Damit das Anstellungshindernis "hohe Kosten" zumindest in der Anfangsphase einer möglichen Anstellung entfällt, wäre es wünschenswert, wenn die Sozialhilfe den betroffenen Arbeitssuchenden analog der Arbeitslosenversicherung Einarbeitungszuschüsse für die ersten Monate leistet. So können sich die Arbeitgeber von der Qualität der älteren Mitarbeiter überzeugen ohne ein Kostenrisiko einzugehen. Die Sozialhilfeleistungen würden somit nachhaltig entlastet und den betroffenen Arbeitssuchenden wird auf eine würdevolle Art und Weise eine sinnvolle Unterstützung gegeben. Zwar gibt es bereits das Gesetz über die kantonale Arbeitslosenhilfe. Jedoch sind dessen Leistungen noch zu wenig auf ältere Sozialhilfebezüger ausgerichtet, die vor ihrer Arbeitslosigkeit durchgängig arbeitstätig waren.

Der Anzugsteller bittet den Regierungsrat, ein oder mehrere mögliche Modelle für Einarbeitungszuschüsse für qualifizierte über 50 Jahre alte Sozialhilfebezüger vorzustellen.

Michel Rusterholtz, Elisabeth Ackermann, Christophe Haller, Michael Koechlin, Peter Bochsler, Pascal Pfister, Andrea Elisabeth Knellwolf, Thomas Strahm, Mustafa Atici, Sarah Wyss

12. Anzug betreffend Schaffung einer zentralen Datenbank für Studien, Expertisen und Berichte der kantonalen Verwaltung (vom 14. September 2016)

16.5367.01

Der bz basel war am 17.5.2016 zu entnehmen, dass innerhalb der kantonalen Verwaltung Basel-Stadt keine einheitliche Praxis betreffend der Erfassung von Studien, Expertisen und Berichten besteht, welche an Dritte gegeben werden. Gleichzeitig ist es auch nicht möglich, dass ohne Rücksprache mit den Auftragnehmern die Kosten für diese Studien veröffentlicht werden.

Dies führt dazu, dass ein regelrechter Wildwuchs bei der Vergabe von Studien, Expertisen und Berichten entstanden ist und teilweise die einzelnen Departemente selber keinen Überblick mehr haben und nur sehr ungenau Auskunft geben können.

Aus Sicht des Anzugsstellers widerspricht die momentane Praxis dem Öffentlichkeitsprinzip des Kantons Basel-Stadt und verunmöglicht es, Vergaben und Auftragserteilungen transparent zu machen. Zudem führt die heutige Praxis dazu, dass der Wissenstransfer über bestehende Gutachten zwischen den Departementen nur sehr erschwert ermöglicht wird.

Der Bund hat aufgrund der bekannten Problematik bereits vor zwölf Jahren eine zentrale Datenbank geschaffen, auf welcher alle Studien, Expertisen und Berichte für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Die Amtsstellen des Bundes haben gemäss Bundeskanzlei eine entsprechende Publikationspflicht.

Um Doppelspurigkeiten zu verhindern und sicherzustellen, dass keine unnötigen Aufträge vergeben werden, welche einen Bürokratieausbau zur Folge haben sowie um die notwendige Transparenz herzustellen, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob eine zentrale kantonale Datenbank für die Erfassung und Publikation von Studien, Expertisen und Berichten erstellt werden kann, welche öffentlich einsehbar ist und zudem die Kosten der einzelnen Gutachten ausweist. Die Erfassung wäre für die einzelnen Dienststellen Pflicht.

Luca Urgese, Joël Thüring, Stephan Mumenthaler, Alexander Gröflin, Remo Gallacchi, Pascal Pfister, Thomas Grossenbacher, Patricia von Falkenstein

13. Anzug betreffend Überarbeitung des Französischunterrichts und namentlich der Französischlehrmittel (vom 14. September 2016)

16.5368.01

Der Kanton Basel-Stadt hat sich mit den Kantonen Bern, Baselland, Freiburg, Solothurn und Wallis im Rahmen des Lehrmittelprojektes Passepartout auf neue Lehrmittel geeinigt, um der Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts gerecht werden zu können. Die sogenannten Passepartout-Kantone entschieden sich für die Neuentwicklung der Französischlehrmittel Mille feuilles und Clin d'oeil des Schulverlags. Beide Lehrmittelverlage verpflichten sich im Projekt Passepartout, die Lehrmittel Französisch und Englisch soweit aufeinander abzustimmen, dass das Prinzip der Didaktik der Mehrsprachigkeit optimal eingelöst werden kann. Die Passepartout-Lehrmittel stellen die Lernorientierung ins Zentrum. Die Einweglehrmittel sind gleichzeitig Lern- und Arbeitshefte, Projektportfolio und Arbeitsdossier.

Allerdings melden zahlreiche Lehrpersonen, dass es mit den heutigen, neuen Lehrmitteln beinahe unmöglich ist, eine angemessene Überprüfung des Lernfortschritts bei Schülerinnen und Schülern festzustellen. Somit ist aktuell kein für die Lernenden nachvollziehbarer Selektionsentscheid für einen Übertritt in die Mittelschule möglich. Der unsystematische Aufbau, das Fehlen von qualitativem Übungsmaterial sowie fehlende oder kaum greifbare Lernziele in den neuen Französischlehrmitteln erschweren oder verunmöglichen den Lehren einen qualifizierten Selektionsentscheid zu fällen. Umso dringlicher erscheint eine Handlung, da der Selektionsprozess laufend stattfindet und der Standort Basel, der auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen ist, nicht hinter anderen Kantonen zurückbleiben darf.

Wie eine Motion im Kanton Bern zeigt (Motion, Nr. 065-2016 des SVP-Grossrates Samuel Krähenbühl, der zusammen mit 22 anderen Grossräten die Initiative ergriff, um den Missstand zu beseitigen), besteht Handlungsbedarf. Die Motion wurde von der Berner Regierung positiv aufgenommen. Sie erklärte sich bereit, die Lehrmittel anzupassen und die Motion Krähenbühl im Grossen Rat entgegenzunehmen. Sie empfahl dem Grossen Rat sogar deren Annahme.

Es ist im Interesse aller Beteiligten, dass diese unerfreuliche Situation beseitigt wird und notwendige Massnahmen ergriffen werden. Deswegen wird der Regierungsrat gebeten, den Französischunterricht und namentlich die neuen Passepartout-Französischlehrmittel mit folgender Zielsetzung zu überarbeiten:

1. Der Unterricht und die Beurteilung in der Mittelstufe sind so zu gestalten, dass ein qualifizierter Selektionsentscheid für das Fach Französisch im Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe 1 möglich ist.
2. Die Lehrmittel sind so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler auf eine Selektion angemessen vorbereitet werden.
3. Die Selektion ist nachvollziehbar und mithilfe der Lehrmittel begründbar.

Stephan Mumenthaler, Alexander Gröflin, Katja Christ, Erich Bucher, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beatrice Isler, Remo Gallacchi, Joël Thüring, Christian C. Moesch

14. Anzug betreffend gebührenfreie WC-Anlagen in Basel-Stadt (vom 14. September 2016)

16.5349.01

In Basel-Stadt gibt es zur Zeit total 82 öffentliche WC Anlagen, wovon 30 selbstreinigend und 52 konventionell betrieben werden. Dazu kommen noch 3 mobile Pissoirs, die saisonal (im Sommer) betrieben werden. Die konventionellen WC-Anlagen unterteilen sich in 39 WC-Anlagen, 9 Pissoirs und 4 saisonal betriebene WC-Container.

Das letzte Mal wurde das Toilettenkonzept von Basel mit dem Ratschlag "Öffentliche Toilettenanlagen, Verbesserung der Infrastruktur und Umsetzung des Gesamtkonzepts" (Ratschlag 9048) vor 12 Jahren im Grossen Rat eingehend diskutiert. Im Wesentlichen ging es darum, neu selbstreinigende und somit hygienisch hochwertige WC-Anlagen zur Verfügung zu stellen. Um dem Vandalismus vorzubeugen, wurde eine Schutzgebühr von 50 Rappen je Nutzung eingeführt, die natürlich die Betriebskosten der Anlagen in kleinster Weise zu decken vermag.

In den letzten Jahren wurde das Thema Wildpinkeln immer wieder in der Öffentlichkeit und auch im Grossen Rat diskutiert. So hat das BVD vor drei Jahren mobile WC-Anlagen (mobile Pissoirs und WC-Container) an neuralgischen Stellen installiert. Die Erhebungen ergaben eine Reduktion des illegalen Urinierens und die mobilen Anlagen werden in den Sommermonaten wieder aufgestellt.

Um eine weitere Verbesserung der Situation in Basel zu erreichen, gilt es zu hinterfragen, ob die 27 gebührenpflichtigen, selbstreinigenden WC-Anlagen (die 3 Anlagen im BVB-Betriebshäuschen auf dem Barfi sind bereits gebührenfrei und werden pro Jahr von rund 180'000 Personen benützt) gebührenfrei angeboten werden können. Dies könnte dazu führen, dass mehr Menschen öffentliche WC-Anlagen benützen und auf das Wildpinkeln verzichten. Zudem würde durch die Gleichstellung mit den Gratispissoirs auch die Ungleichbehandlung der Frauen aufgehoben.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat aufgrund eines Pilotversuches mit einer repräsentativen Anzahl selbstreinigender WC-Anlagen zu prüfen und zu berichten:

- ob bei einem Gebührenerlass diese Anlagen vermehrt benützt werden und das Wildpinkeln abnimmt
- ob der Vandalismus bei diesen Anlagen signifikant zunimmt und falls ja, wie dem begegnet werden kann
- mit was für zusätzlichen Betriebskosten pro Jahr zu rechnen ist
- ob allenfalls nur einige, ausgesuchte Standorte mit einer Gebührenbefreiung betrieben werden könnten.

Heiner Vischer, Michael Koechlin, Thomas Müry, Thomas Gander, Jürg Meyer, Helen Schai-Zigerlig, Harald Friedl, Christian Meidinger, Toni Casagrande, David Jenny, Helmut Hersberger, Tobit Schäfer, Beatriz Greuter, Thomas Grossenbacher, Otto Schmid, Patricia von Falkenstein, Christophe Haller, Eduard Rutschmann, Katja Christ, Sarah Wyss, Christian C. Moesch, Thomas Strahm, Oskar Herzig-Jonasch, Conradin Cramer, Heinrich Ueberwasser, Oswald Inglin, Georg Mattmüller, Remo Gallacchi, Martina Bernasconi, Bruno Jagher, Brigitte Heilbronner, Aeneas Wanner, Felix W. Eymann, Tim Cuénod, François Bocherens, Raoul I. Furlano, Daniel Goepfert, Luca Urgese

15. Anzug betreffend 5 Jahres-Bewilligung für das Basler Tattoo (vom 14. September 2016)

16.5350.01

Seit 2006 findet jährlich jeden Sommer eine prächtige Veranstaltung mit über 1'000 internationalen Mitwirkenden auf dem Hof der Kaserne statt. Das "Basel Tattoo" bringt seit einem Jahrzehnt eine jährliche Wertschöpfung in Millionenhöhe für die Stadt-Basel, die KMU's und die Gastronomie/Hotellerie. Nebenbei sind in der Tattoo-Street jeweils eine stattliche Anzahl Fasnachtscliquen mit Verpflegungsständen, welche so ihr Fasnachts- und Nachwuchsbudget aufbessern, beteiligt. Auch 2016 wird die Veranstaltung in gewohntem Rahmen abgehalten.

Dies ist nur dank enormen Aufwand der Organisatoren möglich. Zu diesem Aufwand gehört auch der bis dato jährliche Papierkrieg wie die Bewilligungsanfrage für das Basel Tattoo. Dies jeweils ohne Zusage durch die Regierung und im Wissen, dass bald alljährlich wieder mit Einsprachen von verschiedensten Seiten zu rechnen ist. Diese Rechtsunsicherheit (in diesem Jahr wurde die definitive Bewilligung erst zwei Monate vor Beginn der Veranstaltung erteilt) stellt für einen KMU Unternehmer ein untragbares und unzumutbares Risiko dar. Dies gilt es, im Interesse des Standortes Basel zu ändern.

Die Anzugsteller bitten den Regierungsrat deshalb, die nachfolgenden Punkte zu überprüfen:

Die Organisatoren des "Basel Tattoo" erhalten per 2017 eine 5 Jahres- Bewilligung für diesen Anlass. Dies ermöglicht den Organisatoren und den beteiligten Vereinen eine angemessene Planungssicherheit. In der Folge kann auf eine jährliche Neubewilligung verzichtet werden.

Den Organisatoren wird es ermöglicht, zeitgerecht die ablaufende Mehrjahresbewilligung durch eine neue Mehrjahresbewilligung zu erneuern.

Beschränkung des Einspracherechts: Neu sollen nur noch die direkten Anlieger des Areals als direkte Betroffene die Möglichkeit für eine Einsprache haben.

Michel Rusterholtz, Christophe Haller, Edibe Gölgele, Dieter Werthemann, Thomas Strahm, Andrea Elisabeth Knellwolf, Patrick Hafner

16. Anzug betreffend mobile Beizen für eine lebendige Innenstadt Basel
(vom 14. September 2016)

16.5353.01

Mit dem Projekt "Innenstadt - Qualität im Zentrum" möchte der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und der Wirtschaft die Qualität der Innenstadt erhalten und weiter entwickeln. Das Verkehrskonzept Innenstadt wurde hierzu bereits umgesetzt und auch das Gestaltungskonzept Innenstadt ist auf Kurs.

Das Gesamtprojekt hat unter anderem zum Ziel, die Attraktivität der Basler Innenstadt für die Bevölkerung und Touristen zu fördern und zu erhöhen. Für eine attraktive Innenstadt, die lebendig ist und zum Flanieren einlädt, braucht es neben Geschäften und Sehenswürdigkeiten auch mehr Gastronomie. An und auf diversen Plätzen wird dieses Potential in der Basler Innenstadt noch zu wenig oder gar nicht genutzt.

Mit dem Buvettenkonzept im Kleinbasel konnten in den vergangenen Jahren bereits positive Erfahrungen im Bereich teilmobile Gastronomie in den Sommermonaten gesammelt werden. Weitere, mehr oder weniger mobile Gastronomiekonzepte sind zudem denkbar. Diese könnten beispielsweise eine gemischte Nutzung von Markt- und Gastronomieeinheiten ermöglichen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Inwiefern die Plätze in der Innenstadt und insbesondere der Theaterplatz, Rümelinsplatz, die Schiffplände, der Theodorskirchplatz und der Claraplatz für mobile Gastronomiekonzepte, insbesondere in den Sommermonaten, geöffnet werden könnten.
2. Inwiefern die grösseren Plätze der Innenstadt für die SNUP's vorgesehen sind ohne Konkurrenzierung von Veranstaltungen für mobile Gastronomiekonzepte geöffnet werden könnten (insbesondere auch in Verbindung mit bestehenden Restaurants und Gaststätten).

Salome Hofer, Tanja Soland, Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Kerstin Wenk, Tobit Schäfer, Eduard Rutschmann, Christian C. Moesch, Thomas Gander, Martin Lüchinger

17. Anzug betreffend "Weg mit den Trottoirs" für eine lebendige Innenstadt Basel
(vom 14. September 2016)

16.5355.01

"Un trottoir est un espace réservé aux piétons de chaque côté des rues"

Mit dem Projekt "Innenstadt - Qualität im Zentrum" möchte der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung und der Wirtschaft die Qualität der Innenstadt erhalten und weiter entwickeln.

Eine attraktive Innenstadt, die autofrei sein soll, sollte auch zumindest auf den Plätzen und Strassen in der Kernzone auch als solche erkennbar sein. Beispiele für visuell attraktive, ja schöne Innenstädte sind bspw. Montpellier in Frankreich oder Freiburg im Breisgau. Was dort auffällt ist der konsequente Verzicht auf Trottoirs. Die Plätze und Strassen in der Kernzone sind nicht nur autofrei, sie vermitteln auch das Gefühl einer tatsächlich verkehrsfreien Zone.

Dieses Potential des Trottoirverzichts wird in der Basler Innenstadt noch viel zu wenig genutzt. Der Markplatz erscheint als Formel 1 Circuit, die Freie Strasse sieht immer noch aus wie ein Autobahnzubringer, die Umrundung des Barfi ist noch genauso attraktiv, wie zu Zeiten der Autocorsi bei den WM-Siegen der Italiener 1990.

Mit einem radikalen neuen Trottoirkonzept kann diesem Gefühl, dass trotz allen Bemühungen, die Innenstadt attraktiv zu gestalten, noch etwas fehlt, effektiv begegnet werden.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Plätze und Strassen in der Innenstadt, die noch von den alten Trottoirs umklammert sind, von diesen rasch und nachhaltig befreit werden können.

Christian von Wartburg, Thomas Gander, Salome Hofer, Franziska Reinhard, Tanja Soland, Tim Cuénod, Tobit Schäfer, Danielle Kaufmann, Mustafa Atici, Leonhard Burckhardt, Stephan Luethi-Brüderlin, Beatriz Greuter

18. Anzug betreffend autofreie Sonntage auf der Wettsteinbrücke für eine lebendige Innenstadt Basel (vom 14. September 2016)

16.5356.01

Die berühmte Avenue des Champs-Élysées wird einmal im Monat für Autos geschlossen. Am Sonntag, 17. April 2016 eröffnete das Kunstmuseum Basel seinen Neubau mit einem rauschenden Fest. Tausende Menschen flanierten zwischen Hauptbau und Neubau und warteten geduldig auf ihren Einlass. Auch für Verpflegung war gesorgt mit zahlreichen Ständen aus der Markthalle Basel. Der sonst stark befahrene Platz zwischen St. Alban-Graben, St. Alban-Vorstadt, Dufourstrasse und Rittergasse gewann eine ganz andere Ausstrahlung, weil für Autos die Durchfahrt von der Dufourstrasse bis zum Wettsteinplatz geschlossen war.

Es gibt aber auch viele weitere Veranstaltungen im Jahr, an denen die Wettsteinbrücke ganz oder teilweise geschlossen wird.

Warum soll die einmalige Aktion vom 17. April 2016 nicht regelmässig wiederholt und die Wettsteinbrücke einmal im Monat an einem Sonntag geschlossen werden? Das würde erheblich zur Belebung der Innenstadt beitragen und den Platz vor dem Kunstmuseum deutlich aufwerten. Was in Paris auf der Champs-Élysées möglich ist und Bewohnerinnen und Bewohner wie Touristinnen und Touristen gleichermaßen erfreut, sollte doch auch in Basel möglich sein.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie eine Schliessung der Wettsteinbrücke für Autos einmal im Monat an einem Sonntag denkbar ist;
- wie der Platz zwischen Hauptbau und Neubau des Kunstmuseums an diesen Tagen zusätzlich bespielt werden kann.

Franziska Reinhard, Christian von Wartburg, Tobit Schäfer, Otto Schmid, Thomas Gander, Stephan Luethi-Brüderlin, Tanja Soland, Brigitte Heilbronner, Beatriz Greuter, Salome Hofer

19. Anzug betreffend der Realisierung einer fixen Veranstaltungsbühne in Basel
(vom 14. September 2016)

16.5357.01

Wer kennt dies nicht aus seinen Ferien - die Möglichkeit, an einem lauen Sommerabend oder an einem Sonntag ein klassisches Konzert, eine Theaterproduktion oder gar eine Oper in einem schönen Park zu verfolgen und zu geniessen.

Viele Städte bieten ihren Einwohnerinnen und Einwohnern sowie den Touristen mit sogenannten fixen Park- oder Platzbühnen einen Ort für vielfältige Veranstaltungsmöglichkeiten, der sich an, aber auch zwischen, Beispielungstagen zu einem Ort einmaliger und geselliger Atmosphäre entwickelt. Die entsprechenden Bühnen- und Sitzinfrastruktur weisen dabei eine auf den Ort abgestimmte Architektur auf, die geschickt geplant und gestaltet das Potential hat zu einem Markenzeichen der Stadt zu werden.

Sowohl für die Veranstalter wie auch für die Behörden bietet eine fixe Bühne nur Vorteile, da die bauliche Grundsubstanz und ein Basis-Equipment bereits vorhanden sind. Bewilligungsverfahren, der Organisationsaufwand aber auch die Risikokalkulation (bei Konzertabsagen oder schlechtem Wetter muss die Bühneninfrastruktur nicht abgeschrieben werden) werden durch eine feste Bühne stark vereinfacht und dadurch attraktive Veranstaltungen angezogen. Mit der Vermietung der Bühne können der Unterhalt und die Ersatzinvestitionen refinanziert werden.

Solche Bühnen (teilweise auch Konzertmuscheln genannt) bestehen zum Beispiel in Leipzig, Hannover, Konstanz, Koblenz, Baden-Baden, Strasbourg, Biel, St. Margrethen, Boston, auf Hawaii (Waikiki Shell), Fort Atkinson, etc. und weisen grosse Erfolge aus.

Die Anzugsstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Was für einen Standort (Platz, Park) in Basel für eine feste Bühne geeignet wäre
- Welches Vorgehen er zur Realisierung einer festen Park- oder Platzbühne vorschlägt
- Welche Rolle in der Planung, der Errichtung und dem Betrieb der Stadt zukommen könnte und welchen Effort aus den zuständigen Departementen zu erwarten ist.

Thomas Gander, Tobit Schäfer, Otto Schmid, Daniel Goepfert, Tanja Soland, Beatriz Greuter, Salome Hofer, Tim Cuénod, Christian von Wartburg, René Brigger, Franziska Reinhard, Martin Lüchinger

20. Anzug betreffend Hundepark für eine lebendige Innenstadt Basel
(vom 14. September 2016)

16.5358.01

Mit dem Projekt "Innenstadt – Qualität im Zentrum" möchte der Regierungsrat die Qualität der Innenstadt erhalten und vor allem weiter entwickeln. Das Verkehrskonzept Innenstadt wurde bereits umgesetzt und das Gestaltungskonzept Innenstadt ist auf Kurs.

Eine attraktive Innenstadt, die immer lebendig ist und nicht nur als Shoppingmeile benutzt wird, braucht attraktive Treffpunkte für die Basler Wohnbevölkerung. Die Menschen sollen sich auch am Sonntag in der Innenstadt aufhalten, wenn die Läden geschlossen haben. Dafür sollen diverse Anziehungspunkte wie zum Beispiel mobile Beizen und einladende Möbel geschaffen werden.

Neben bzw. mit der Wohnbevölkerung leben in Basel 3'904 Hunde. Da es in Basel nur wenige Orte gibt, an denen die Bevölkerung ihre Hunde frei spazieren lassen kann und es sogar erst einen Hundepark (Horburgpark) im ganzen Kanton gibt, soll ein Hundepark in der Innenstadt errichtet werden. Dieser Hundepark soll zum Treffpunkt für Hunde und ihre Besitzer werden: die Hunde können sich ungeniert austauschen und Herrchen und Frauchen ebenso. Ein solcher Hundepark könnte zum Beispiel am Marktplatz oder auf dem Münsterplatz errichtet werden.

Als zusätzlicher Service könnte unter der Woche zu bestimmten Zeiten ein Hundesitting im Hundepark angeboten werden, damit Herrchen und Frauchen in Ruhe shoppen gehen können.

Daher bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wo ein Hundepark in der Basler Innenstadt realisiert werden könnte und wie ein Hundesitting für bestimmte Stunden eingerichtet werden kann.

Tanja Soland, Franziska Reinhard, Thomas Gander, Georg Mattmüller, Beatriz Greuter, Salome Hofer, Edibe Gölgeli, Jürg Meyer, Brigitte Heilbronner, Toya Krummenacher, Christian von Wartburg, Tobit Schäfer

21. Anzug betreffend Aussenmöblierung für eine lebendige Innenstadt Basel
(vom 14. September 2016)

16.5359.01

Die Baslerinnen und Basler verbringen seit mehreren Jahren ihre Freizeit sehr gerne draussen auf den Stadtplätzen in den städtischen Parks oder am Rheinbord. Dies zeigt auf, wie sehr sich die Stadt in den letzten Jahren gewandelt hat und wie sehr diese belebt wurde. Die Stadt Basel wird als Arbeits-, Wohn und Wohlfühlort genutzt.

Auch in der Innenstadt hat es verschiedene Plätze, welche durchaus weiter belebt werden könnten und dies auch ohne eine zusätzliche Buvette zu installieren. Gerade auch die nicht kommerziellen Angebote, welche von allen genutzt werden können, sollen gefördert werden.

In Wien wurde beispielsweise das Museums-Quartier mittels sogenannten "MQ Hofmöbel" ausgestattet. Diese gibt es seit 2002 und mit einer jährlich wechselnden Farbe. Diese Aussenmöbel sorgen für ein gemütliches Zusammensein und könnten auch in unserer Stadt sehr gut platziert werden. Die Unterzeichnenden denken da z.B. an die Freifläche beim Münsterplatz oder beim St. Johannspark. Die Regierung hat hierzu sicher noch weitere gute Ideen und Möglichkeiten, wie diese Möblierung in Basel eingesetzt werden könnte.

Die Anzugsstellenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob diese einzigartige Art der Aussenmöblierung in Basel-Stadt eingesetzt werden kann;
- wo diese Aussenmöbel eingesetzt werden können;
- und ab wann diese Aussenmöbel eingesetzt werden können.

Beatriz Greuter, Tanja Soland, Thomas Gander, Salome Hofer, Christian von Wartburg, Franziska Reinhard, Tobit Schäfer, Heiner Vischer, Otto Schmid

22. Anzug betreffend Verbesserung der Sicherheit für Velofahrerinnen und Velofahrer in der Inneren Margarethenstrasse (vom 14. September 2016)

16.5360.01

Die Innere Margarethenstrasse ist eine sehr wichtige Verbindungsachse, um vom Gundeli, dem Bahnhof oder dem Ring herkommend auf kurzem Weg in die Innenstadt zu gelangen. Diese Verbindungsachse ist aber in zweierlei Hinsicht problematisch für Velofahrinnen und Velofahrer: Erstens ist es gefährlich oder je nach Verkehr fast unmöglich ungefährdet vom Gundeli oder vom Ring herkommend die Kreuzung zu queren, um zur Inneren Margarethenstrasse zu gelangen und zweitens ist die Fahrt durch die Innere Margarethenstrasse besonders für Velofahrerinnen und Velofahrer sehr gefährlich. Hier besteht insbesondere für bergabwärts fahrende Velofahrerinnen und Velofahrer eine gefährliche Situation. Sie erhalten durch die starke Neigung der Strasse bergabwärts ein hohes Tempo und wenn gleichzeitig eine Autofahrerin, ein Autofahrer die Türe unachtsam öffnet kann es zu schweren Unfällen kommen. Hier kommt erschwerend hinzu, dass sich die Velofahrerinnen und Velofahrer aufgrund der Tramschienen am äusseren Rand der Strasse halten müssen.

Bekanntlich ist es ein strategisches Ziel des Kantons den Veloverkehr zu fördern. Ein sehr wichtiger Aspekt der Veloförderung ist die Sicherheit von Velofahrenden, so steht es im Teilrichtplan Velo 2013. Die Innere Margarethenstrasse ist in diesem Teilrichtplan als Veloroute eingezeichnet. Eigentlich besteht in der Inneren Margarethenstrasse auf beiden Seiten ein Parkverbot. Ein Augenschein vor Ort zeigt aber, dass sich seit dem tödlichen Unfall von 2003 an der Situation in der Inneren Margarethenstrasse für Velofahrende nichts verbessert hat (vgl. hierzu Interpellation Bernasconi 03.7596) und es dort praktisch immer parkierte Autos hat. In der Beantwortung der Interpellation von Patrizia Bernasconi schreibt der Regierungsrat auch, dass dort regelmässig Parkbussen von der Polizei ausgestellt werden, die scheinbar keine abschreckende Wirkung zeigen. So wurden dort 2002 über 1'770 Parkbussen ausgestellt.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- wie an der Inneren Margarethenstrasse in Richtung Heuwaage (bergabwärts) die Sicherheit für bergabwärts fahrende Velofahrerinnen und Velofahrer verbessert werden kann. Hierbei sind auch bauliche Massnahmen zu prüfen, damit ein Parkieren und Anhalten von Autos neben dem Tramgeleise nicht mehr möglich ist (z.B. Trottoir verbreitern und mit Pfosten versehen, so dass der Abstand zum Geleise nicht mehr fürs Abstellen von Autos reicht, oder überfahrbare Geleise und Verkehrslenkung). Die Anlieferung für Waren zu den Gewerbebetrieben soll jedoch weiterhin möglich sein.

- wie die Querung der Kreuzung bei der Markthalle für Velofahrerinnen und Velofahrer, die vom Gundeli und / oder dem Ring herkommend über die Innere Margarethenstrasse in die Innenstadt gelangen wollen, verbessert und sicherer gestaltet werden kann (z.B. mittels besserer Signalisation oder einem rot eingefärbtem Velostreifen).

Harald Friedl, David Wüest-Rudin, Helen Schai-Zigerlig, Jörg Vitelli, Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Mark Eichner, Stephan Luethi-Brüderlin, Anita Lachenmeier-Thüring

23. Anzug betreffend mehr Sicherheit für Frauen und Männer in den späten Nachtstunden (vom 14. September 2016)

16.5386.01

Vor ca. 4 Jahren forderte ein Basler Leser in der Zeitung „20 Minuten“ vergünstigte Taxibons für Frauen. Wegen der hohen Kriminalität und der vielen Übergriffe auf Frauen forderte der besorgte Vater, vergünstigte Taxi Bons für Frauen die spätnachts in der Stadt unterwegs sind. Die Frauen sollten pro Fahrt 5 Franken zahlen, der Rest würde der Kanton übernehmen. Dies löste in der Politik eine Diskussion aus. Während einige Politiker/innen diesen Vorschlag gut fanden, gaben andere an, dass es das Ziel sein muss, dass sich Frauen und Männer in unserer Stadt auch ohne Taxi jederzeit frei bewegen können.

In den letzten vier Jahren ist die Kriminalität nicht nur auf sehr hohem Niveau geblieben, sondern die Härte und Brutalität in der Kriminalität hat in Basel laut Kriminalstatistik und Medienberichterstattung stark zugenommen.

Wir ersuchen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob für eine verbesserte Sicherheit in Basel diese Lösung "vergünstigte Taxibons für gefährdete Personen auf dem Heimweg" eingeführt werden kann. Von diesen Taxibons sollen vor allem Berufsleute profitieren, welche bis spätabends arbeiten, einen gefährdeten Arbeitsweg haben und nicht direkt das öffentliche Verkehrsmittel benutzen können.

Daniela Stumpf

24. Anzug betreffend Aufwertung des Rütimyerplatzes (vom 14. September 2016)

16.5388.01

Basel feiert in diesem Jahr das 150-jährige Bestehen seiner modernen Trinkwasserversorgung. Der Basler Trinkwasser- und Energieversorger IWB nimmt dies zum Anlass, um dem Kanton Basel-Stadt im Zeichen der langjährigen Verbundenheit einen Brunnen zu schenken. Der historische Zwölfeckbrunnen hat auf dem Rütimyerplatz seinen neuen Standort gefunden. Regierungsrat Christoph Brutschin und IWB-CEO David Thiel haben den Brunnen am 22. Juni 2016 im Beisein von Vertretern des Neutralen Quartiervereins Bachletten-Holbein eingeweiht.

So weit so schön.

Was jedoch nicht zum schönen Geschenk auf dem Rütimyerplatz passt, ist die Rütimyerstrasse. Das heisst, die Strasse passt schon, aber in welcher Art auf ihr gefahren wird und werden darf, lässt einen den mit dem schönen historischen Brunnen aufgewerteten Platz, gewissermassen ein Zentrum des Quartiers, nicht wirklich geniessen.

Die knapp 400 Meter messende Strecke vom Bundesplatz bis zur Einmündung in die Oberwilerstrasse wird sowohl stadtauswärts wie auch stadteinwärts oft mit zu hohem Tempo durchfahren, was die Lust am Verweilen auf dem Rütimyerplatz nicht befördert.

Die Beobachtungen zeigen, dass der Bus auf dieser Strecke nicht schneller als 30 km/h fahren kann, denn die in der Mitte des Strassenabschnittes liegenden Haltestellen lassen keine höhere Geschwindigkeit zu.

Die Geometrie der Strassenführung Oberwilerstrasse - Rütimyerstrasse laden direkt zum zügigen Fahren ein und sind einer angepassten Geschwindigkeit nicht förderlich.

Deshalb ergeht an die Regierung die Bitte, zu prüfen und zu berichten,

- wie die Aufenthaltsqualität auf dem betreffenden Platz mit geeigneten Massnahmen gesteigert werden könnte und wie das Geschwindigkeitsniveau des motorisierten Verkehrs in der Rütimyerstrasse gesenkt werden kann
- ob diese Strasse nicht generell mit Tempo 30 ausgestattet werden könnte
- ob nicht an der Verzweigung Oberwilerstrasse / Rütimyerstrasse/Bachlettenstrasse das Tempo mit einem Kreisels gebrochen werden könnte
- ob durch eine Bepflanzung der langen Mittelinsel beim Rütimyerplatz das Strassenbild optisch verbessert werden könnte.

Stephan Luethi-Brüderlin

25. Anzug betreffend Empfangs- und Verfahrenszentrum Basel / mehr als 20 Jahre sind genug! (vom 14. September 2016)

16.5399.01

Das Empfangs- und Verfahrenszentrum an der Freiburgerstrasse Basel (Bässlergut) wurde im März 1989 eröffnet. Seitdem sind abertausende Asylbewerber in Empfang genommen worden, welche bis zu 90 Tage auf ihren Entscheid warten. Das eine Empfangsstelle für Asylbewerber in dieser Grösse und in Stadtnähe auch Gefahren mit sich bringt, ist nicht von der Hand zu weisen.

Der aktuelle Jahresbericht des Bundes zur Kriminalität zeigt auf, dass auch Basel eine attraktive Zentrumsfunktion für Verbrecher hat. Asylsuchende wurden im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Bevölkerung besonders häufig wegen Hehlerei, Gewalttätigkeiten, Diebstahl und Drogenhandel verurteilt. Aus diesem Grund musste in den letzten drei Jahren die Polizei teilweise mehr als einmal im Tag aktiv werden. Die Stadtnähe verleitet Asylbewerber mehr zur Kriminalität als an einem abgelegenen Ort.

Weltweit und insbesondere bei unseren Nachbarländern Deutschland und Frankreich werden u.a. auch von Asylbewerbern, gezielte Anschläge auf öffentliche Einrichtungen verübt. Bei Asylbewerbern einer Empfangsstelle wie das Empfangs- und Verfahrenszentrum an der Freiburgerstrasse Basel, handelt es sich um viele junge Asylbewerber deren Herkunft und Motivation für einen Asylantrag noch nicht abgeklärt wurde. Die Gefahr eines Anschlages an einem unserer Begegnungsorte wird dadurch erhöht.

Am Standort des heutigen Empfangs- und Verfahrenszentrum wird ein neues und grösseres Empfangs- und Verfahrenszentrum der Asylregion Nordwestschweiz für 350 Asylsuchende entstehen. Der Bund und der Kanton haben am 21.3.2016 die entsprechenden Absichtserklärungen bereits unterzeichnet.

Es ist bekannt, dass wenn auf unserem Kantonsgebiet keine Asylempfangsstelle mehr ist, muss gemäss Art. 21 der Asylverordnung der Kanton anstelle von 1.9 % Asylbewerber 2.3 % Asylbewerber betreuen.

Wenn wir keine Asylempfangsstelle mehr auf unserem Kantonsgebiet haben, wird mit Sicherheit die Kriminalität von Asylbewerbern massiv zurückgehen.

Der oder die Unterzeichnenden wenden sich daher mit folgendem Anliegen an den Regierungsrat:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Bund mitzuteilen, dass der Kanton Basel Stadt jetzt lange genug diese Asylempfangsstelle auf Ihrem Kantonsgebiet hatte und jetzt ein anderer Standort/Kanton gewählt werden muss.

Eduard Rutschmann

26. Anzug betreffend Förderung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Basel (vom 14. September 2016)

16.5402.01

Das Radio-Studio der SRF wird Ende 2018 in das Meret Oppenheim-Hochhaus einziehen. SRF hat mit der Vermieterin, der SBB, einen Mietvertrag über 20 Jahre abgeschlossen. Im neuen Haus werden unter dem Stichwort "Konvergenz" einerseits die gesamte Kulturabteilung von SRF, andererseits diverse Redaktionen, auch das Regionaljournal Basel, Platz finden. Damit bietet sich für unseren Kanton und unsere Region die Möglichkeit, dank dieses multimedialen Kulturzentrums für die Kultur- und Kreativwirtschaft noch attraktiver zu werden.

Schon vor der feierlichen Eröffnung muss sorgfältig geplant werden, inwiefern bestehende Institutionen wie die Fachhochschule oder der Studiengang in Medienwissenschaften mit einbezogen werden können. Dabei sollte es um mehr als das gelegentliche Entsenden eines Praktikanten oder einer Praktikantin gehen. Mit einer intensiveren Zusammenarbeit sollte es möglich sein, die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Kreativwirtschaft anzuregen.

Nach der Beendigung der Initiative Kreativwirtschaft Basel (IKB) 2013 bietet sich ganz allgemein die Möglichkeit, mit dem Jahrhundertprojekt der SRF als Aufhänger, eine neue Initiative für die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu ergreifen.

Dabei ist laut Aussage vieler Beteiligter ein Hauptproblem das mangelnde Angebot an erschwinglichem Raum. Die Christoph Merian Stiftung bemüht sich auf vorbildliche Weise darum, Raum auf dem Dreispitzareal anzubieten. Die Frage stellt sich nun, ob vergleichbare Angebote an anderen Orten, wie z.B. dem frei werdenden Lysbüchel-Areal, geschaffen werden könnten. Hier drängt sich die Schaffung einer departementsübergreifenden verwaltungsinternen Koordinationsstelle auf. Sämtliche Massnahmen könnten über den Standortförderfonds finanziert werden.

Schliesslich sollte in Zukunft bei Bebauungsplänen an die Bildende Kunst gedacht werden. Im Erdgeschoss neu entstehender Überbauungen sollte ein gewisser Prozentsatz für Ateliers zu einem erschwinglichen Mietzins vorgesehen werden. Von einem möglichen Investor darf dies durchaus verlangt werden, weil er mit dem Bebauungsplan mehr als die in der jeweiligen Zone erlaubte Bruttogeschossfläche schaffen kann. Für die Überbauungen ergäbe sich der Vorteil, dass die Vermietungsschwierigkeit der erdgeschossigen Flächen umgangen und eine Belebung auch tagsüber gesichert werden könnte. Schliesslich ergäbe sich die Möglichkeit, ein kulturelles Angebot für Kinder zu schaffen.

Allgemein geht es darum, die durch den schweizweit ausstrahlenden Neubau der SRF sich bietenden Chancen nicht zu verpassen.

Wir fordern den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten,

- ob er das neue Zentrum der SRF zum Anlass nehmen will, eine Initiative zur Schaffung von Arbeitsplätzen in der Kultur- und Kreativwirtschaft zu unternehmen,
- ob er mit Hilfe seiner Vertretungen im Universitätsrat und im Fachhochschulrat darauf hinwirken will, die Zusammenarbeit mit der Kultur- und Kreativwirtschaft zu verstärken,
- welche Areale sich dafür eignen,
- ob eine verwaltungsinterne departementsübergreifende Koordinationsstelle dafür geschaffen werden kann,
- ob sämtliche diesbezügliche Massnahmen über den Standortförderfonds finanziert werden können und
- ob bei Bebauungsplänen ein Prozentsatz der Erdgeschossflächen für erschwingliche Ateliers reserviert werden kann.

Stephan Luethi-Brüderlin, Daniel Goepfert

27. Anzug betreffend Strafe für Nichtwähler (vom 14. September 2016)

16.5411.01

Egal wie unsere wichtigen Grossratswahlen vom 23. Oktober 2016 ausgehen, eine Partei wird wieder die stärkste sein: die der Nichtwähler.

Erst nicht wählen gehen und hinterher betroffen bei einem Bierchen lamentieren, dass "die Politiker" ja eh machen, was sie wollen – das macht mich krank.

Unsere Parteien sind so breit gefächert wie ein Supermarkt: von ganz rechts bis ganz links ist alles im Angebot, alles darf gewählt werden.

Aber viel zu viele Bürger benehmen sich wie verwöhnte Gören (Gummibärchen? Oder Schoki? Oder doch lieber einen Lolli?) und entscheiden sich – fürs Nichts.

Langsam entwickle ich Sympathien für Wahlpflicht wie in Australien. Wer dort nicht wählen geht, muss beim ersten Mal gut 10 Franken zahlen, bei wiederholtem Fernbleiben von der Wahl sind auch Gefängnisstrafen möglich.

Das mit der Haft ist krass. Aber wenn die geschätzten 70'000 Nichtwähler von Basel jeder 10 Franken Strafe zahlen müssten, kämen 700'000 Franken zusammen. Damit liessen sich viele kluge Dinge finanzieren, so auch das Basler Parlament. Oder Schulunterricht in Demokratie und Freiheit zum Beispiel.

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen, auf welchem Weg eine Strafe für Nicht-Wähler in Basel eingeführt werden kann.

Eric Weber

28. Anzug betreffend geordneter Machtwechsel im Kanton Basel-Stadt (vom 14. September 2016)

16.5412.01

In unserem Kanton wird ein Machtwechsel nicht mit Degen oder Pistolen und auch nicht mit Macheten ausgetragen, sondern durch Wahlen eingeleitet und dann unter Befolgung fester Spielregeln vollzogen. Dies scheint selbstverständlich, ist es aber nicht. Es handelt sich in Wirklichkeit um einen erstaunlichen Vorgang. Wir geniessen Errungenschaften, die wir Denkern und Kämpfern früherer Zeiten zu verdanken haben, Errungenschaften, die auch leicht wieder verspielt werden.

Wie wertvoll die demokratischen Spielregeln sind, merkt man besonders deutlich in einem solchen Moment des Wahlsieges. Eine sorgfältig arbeitende Verwaltung hat die Inszenierung vorbereitet und wird dies auch beim nächsten Machtwechsel wieder tun. Die neue Sitzordnung, in der sich die veränderten Kräfteverhältnisse spiegeln, hat sie schriftlich den Fraktionen verteilt, und jeder, der nun seinen Platz einnimmt, akzeptiert damit, stolz oder zähneknirschend, in jedem Fall aber ohne zur Waffe zu greifen, die neue Lage. Die Form wird gewahrt, die Abstimmung gilt, und sei die Mehrheit noch so hauchdünn oder auch sachfremden Seilschaften geschuldet. Für die kommenden Jahre tragen neue Leute Titel und Verantwortung, die sie allerdings, sollte es die Wähler so wollen, dann auch wieder klaglos abzugeben haben. Gäbe es diese formalisierten Rituale des Übergangs nicht, wären Mord und Totschlag an der Tagesordnung.

Ganz sicher wird nach der ersten Schrecksekunde wieder zum Krieg gerüstet. Längst sind viele von denen, die hier so friedlich sitzen, mit den Vorbereitungen zum Gegenschlag beschäftigt. Aber sie werden ihn innerhalb von Regeln führen, die eine offene Schlacht verhindern. Wir kämpfen im Grossen Rat mit Worten. Aber die Sitzordnung ist in unserem Parlament schlecht. Die Sitzordnung geht nach Wahlkreis. Und nicht nach Parteien. Besser wäre es, rechts würde die SVP sitzen, in der Mitte die Bürgerlichen und links die SP und die Grünen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten einen Vorschlag auszuarbeiten, wie die Sitzordnung im Basler Parlament abgeändert werden kann. Damit die Parteien zusammen sitzen und nicht getrennt sitzen. Damit kann die Politik in unserem Kanton verbessert werden und bei einem Regierungswechsel von rot-grün auf bürgerlich (mit Unterstützung von der VA) besser reagiert werden.

Eric Weber

29. Anzug betreffend alle Redner dürfen im Grossen Rat sitzen
(vom 14. September 2016)

16.5413.01

Früher konnte ich im Grossen Rat bei meinen Reden sitzen. Heute muss ich mühsam stehen. Das ist nicht gut. Denn das Reden im Stehen verändert die Art zu reden. Man kann viel sachlicher und genauer reden, wenn man sitzt. Es ist ruhiger und nicht so nervös. Es sollte den Redner frei gestellt sein, ob sie sitzend oder stehend reden. Das Büro des Grossen Rates wird daher gebeten zu prüfen, wie dieser Wunsch von Eric Weber erreicht werden kann.

Eric Weber

30. Anzug betreffend Resolutionen im Grossen Rat (vom 14. September 2016)

16.5414.01

Einzelne Grossräte missbrauchen die Resolutionen zu Selbstzwecken. Im Gesetz ist es nicht genau beschrieben, ob ein einzelner Grossrat oder nur eine Fraktion eine Resolution einbringen darf. Das Büro wird gebeten zu prüfen, wer alles konkret eine Resolution einreichen kann. Dass der Begriff der Resolution enger gefasst wird.

Eric Weber

31. Anzug betreffend besseres Verhältnis von Wirtschaft und Politik in unserem Kanton (vom 14. September 2016)

16.5415.01

Das Verhältnis von Wirtschaft und Politik ist nicht immer ungetrübt. Die Wirtschaft verachtet im Allgemeinen die Politik. Sie selbst, so die Wirtschaft, trägt das unternehmerische Risiko, sie ist gestählt im Marktgeschehen, während der Politiker (Regierungsrat), pensionsberechtigt und in seine Bürokratie verstrickt, den Hintern nicht hochkriegt. Wenn man in der Politik einmal so gründlich aufräumen könnte wie im eigenen Laden, klare Strukturen schaffen von oben nach unten, damit jeder weiss, was er zu tun hat und wer der Chef ist, dann sähe die Welt ganz anders aus. Die Wirtschaft bedauert zutiefst, dass sie jedes Jahr ihre Gewerbesteuer der Politik in den ebenso unfähigen wie unersättlichen Rachen werfen muss, und findet, die Politik habe in der Wirtschaft nichts zu suchen. Für sie ist ein Politiker vor allem dann brauchbar, wenn er tut, was sie sagt.

Der Politiker seinerseits hat ein ambivalentes Verhältnis zur Wirtschaft. Er ist beeindruckt von der Macht des Geldes, vom Glanz, den die Unternehmen entfalten, vom Erfolg, von ihrer Weltläufigkeit, vom Hauch des Globalen. Novartis in Basel. BIZ in Basel. Und und und. Fussball-Endspiele in Basel. Luxushotels in Basel. Nachtleben in Basel. Alles vorhanden.

Der Grossrat weiss auch, es ist seine Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Wirtschaft gute Bedingungen vorfindet. Sie bringt die Investitionen und die Arbeitsplätze in unsere Stadt Basel. Der Regierungsrat braucht ihre Steuern und ihr Mäzenatentum. Der Erfolg eines Basler Regierungsrates misst sich an seiner Fähigkeit, Unternehmen in die Stadt zu holen oder in der Stadt zu halten. Er weiss aber auch, oder sollte es wissen, dass er sich von diesen nicht abhängig machen darf wie Karl V. von den Fuggern.

Wenn Verwaltung und Wirtschaft aufeinandertreffen, entsteht zwangsläufig Reibung, aber auch Erkenntnis. Die andere Perspektive, die Erfahrungswelt der Wirtschaft kann durchaus zur Erleuchtung städtischer Schreibtische beitragen. Umgekehrt erhalten Unternehmer Einblick in die ebenso langwierigen wie notwendigen Prozesse der demokratischen Entscheidungsfindung.

Schön ist die Vorstellung von der Stadt Basel als Organismus, wo alle aufeinander angewiesen sind, die Politik, die Bürgerschaft, die Wirtschaft, einer braucht den anderen, und wenn alles gut zusammenspielt, hat jeder etwas davon. Damit dies gelingt, brauchen wir die Ebene der Politik, auf der wir diskutieren, wie wir leben wollen, was uns wichtig ist, welche Akzente wir setzen, wie wir für ein gutes Leben unserer Kinder vorsorgen wollen.

Die Debatte über diese Fragen, die in allen Teilen der Basler Stadtgesellschaft geführt wird, mündet ein in die Gremien des Grossen Rates, der unsere Stadtgesellschaft vertritt.

Und wenn hier nun entschieden wird, dass wir bestimmte Umweltstandards haben wollen oder gewisse Qualitätsmerkmale in diesem oder jenen Bebauungsplan, dann ist es durchaus ratsam für die Wirtschaft, dies zu verstehen und zu akzeptieren, da es ja dem Wohl des Ganzen dient und damit letztendlich auch dem Unternehmer selbst. Damit diesen das Geld nicht reut, das er der Politik überlassen muss, sollte er es zu schätzen wissen, wenn er gelegentlich Politiker begegnet, die sich nicht so leicht von ihnen beeindruckt lassen. Er selbst müsste doch ein Interesse daran haben, dass dort, so sein versenktes Geld anlandet, Persönlichkeiten sitzen, die auf der Suche nach der besten Lösung stark genug sind, auch seinem Druck zu widerstehen, wenn sein Vorhaben dem Wohl des Ganzen widersprechen.

1984 wurde ich Grossrat. Seit damals bekam ich noch nie eine Einladung als Grossrat, für einen Besuch bei Novartis, Swiss, Hoffmann-La Roche, Syngenta, SBB oder BIZ, an einer Führung teil zu nehmen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie das Verhältnis zwischen Wirtschaft und Parlament in unserem Kanton verbessert werden kann. Dass es Kontakte von Wirtschaft zum Grossen Rat gibt und nicht nur Kontakte von Wirtschaft zu unserer Regierung.

Eric Weber

32. Anzug betreffend mehr Medienbeachtung für unseren Grossen Rat
(vom 14. September 2016)

16.5416.01

Oft ist im Parlament kein einziger Journalist mehr anwesend. Die Medienbank ist leer. Das ist sehr traurig. Sicherlich, ein paar Journalisten schauen sich unsere Reden über Internet an. Das reicht aber nicht. Denn nur im Parlament hat man die Übersicht und bekommt die Stimmung hautnah mit.

Ein arbeitstaugliches Verhältnis zur Presse zu haben ist für die Politiker von entscheidender Bedeutung. Wer hier keine Strategien entwickelt, kann den Job gleich bleiben lassen. Die Frage ist nur: Wie geht man vor? Und vor allem: Wie weit geht man?

Zunächst einmal muss man sich vom Ideal, oder besser von der Illusion der Objektivität verabschieden. Die Dinge geschehen, und jeder, der davon erfährt, macht sich sein eigenes Bild davon. Dieses ist beeinflusst vom persönlichen Hintergrund, den Interessen, der politischen Ausrichtung, der Qualität der Informationen. Dies gilt auch für die Vertreter der Medien, die in diesem Prozess der Meinungsbildung eine Schlüsselstellung innehaben. Schätzt der Schreiber den, über den er schreibt? Passt der ihm politisch? Kapiert der Journalist überhaupt, worum es geht? Ist er überhaupt in der Lage, die Zusammenhänge bei uns im Grossen Rat zu erkennen, hat er genügend Zeit zur Recherche?

Viel Blödsinn, der geschrieben wird, ist nicht einmal böse gemeint. Das sage ich Ihnen als Journalist der grössten Zeitung Europas, Bild, bei der ich Ende 1990 fest eingestellt wurde, als Reporter. Vielleicht hat der Schreiber nur aus dem unablässig durch die Stadt wabernden Geschwätz Untaugliches herausgepickt und sollte endlich einmal seine Informanten auswechseln. Auf jeden Fall erscheinen dem normalen Leser die Dinge nicht so, wie sie wirklich sind (was, nach dem oben Gesagten, gar nicht so leicht zu definieren ist, denn auch die Insider haben ihre jeweils eigene Brille auf), sondern so, wie er sie morgens in der Zeitung präsentiert bekommt. Wer sollte dem Leser das verdenken? Wenn er der Zeitung nicht glaubt, braucht er sie ja gar nicht erst aufzuschlagen.

Dies wissend, muss sich der Politiker aktiv um die Medien bemühen, muss ihnen die Hintergründe ihrer Arbeit vermitteln und ihre Ziele, aber auch – falls er seinem Gesprächspartner einigermassen vertrauen kann – die Schwierigkeiten bei der Umsetzung schildern.

Jeder Deal produziert seinerseits Abhängigkeit und beschädigt die Glaubwürdigkeit der Politik. Hilfreich sind unterschiedliche, voneinander unabhängige Medien am Ort. Vielfalt verschafft politischen Spielraum. Schwierig wird es, wenn die Politik, weil sie die Ausrichtung der Zeitung kennt, schon während sie handelt, Angst hat vor dem, was morgen im Blatt zu lesen sein wird. So verliert sie ihre Handlungsfreiheit und rechtfertigt dann tatsächlich die verächtlichen Kommentare, die zu vermeiden sucht.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie wir als Parlament mehr Journalisten in unser wunderschönes Parlament locken können. Es sei darüber nachgedacht, dass man den anwesenden Journalisten ein Tagesgeld ausbezahlt, wie das auch im Europa-Parlament üblich ist. Der Anzugssteller hat vom Europa-Parlament bisher rund Euro 2'000 an Tagesgeld als Reporter erhalten.

Eric Weber

33. Anzug betreffend Politik zum selber machen (vom 14. September 2016)

16.5417.01

"Politiker sind auch nicht mehr das, was sie mal waren. Und überhaupt, wenn ich Politiker wäre, würde ich einiges anders machen! Die Politik in Basel braucht endlich neue Gesichter mit Instinkt und guten Ideen. Es besser zu machen, als 'die da oben' ist doch nicht so schwer!"

Haben Sie das nicht auch schon mal gedacht? Na dann los, zeigen Sie, dass in Ihnen ein echter Lokalpolitiker steckt. Worauf waren Sie noch?! "Aber da wären noch ein paar Fragen zu klären: Wie kommt man denn rein in die Politik? Welche Hürden gibt es? Wie läuft der Betrieb da drin eigentlich ab? Und was ist das für ein Gefühl, endlich an den Hebeln der Macht zu sitzen?" Grossrat Eric Weber, Grossrat seit 1984, gibt anhand typischer Szenen aus der Lokalpolitik bei seinen Rathausführungen die Antworten darauf und sagt seinen Gästen, ob diese wirklich zum Vollblutpolitiker taugen oder nicht. Denn die Verantwortung im Rathaus wiegt schwer. Und der Weg dorthin ist steinig und lang.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, dass man für alle Grossräte eine Zusammenfassung erstellen kann, was ihre Pflichten und Rechte sind. Aber auch aufzuzeigen, wenn man eine Beschwerde hat, wie und welche Wege man dann konkret einschlagen kann.

Eric Weber

34. Anzug betreffend Grossräte aus Riehen dürfen nicht über Sachen von der Stadt Basel abstimmen (vom 14. September 2016)

16.5418.01

Ich lernte im Gymnasium (nicht jeder Grossrat war im Gymnasium): Basel trat 1501 der Eidgenossenschaft bei, damals waren Stadt und Land noch eine Einheit. 1833 erfolgte die Teilung in Basel-Stadt und Basel-Landschaft, wobei in Basel-Stadt Exekutive und Legislative von Kanton und Gemeinde identisch sind. Der Grosse Rat (Kantonparlament), die Legislative, fungiert also gleichzeitig sowohl als Parlament des Kantons Basel-Stadt und auch als Stadtrat der Stadt Basel. Mit seinen 100 Mitgliedern ist der Grosse Rat zuständig für die Gesetzgebung

und die Aufsicht über Verwaltung und Gerichte. Jährlich werden aus ihrer Mitte ein Präsident und ein Statthalter gewählt. Insgesamt sind dem Grossen Rat 13 ständige Kommissionen unterstellt, darunter das Ratsbüro, Aufsichtskommissionen, Sach- und Spezialkommissionen.

In Angelegenheiten der Stadt Basel sind auch Grossräte aus Riehen im Grossen Rat wahlberechtigt.

In Angelegenheiten von Riehen, sind aber Grossräte aus der Stadt Basel nicht wahlberechtigt. Das ist unfair. Grossräte aus Riehen haben mehr Rechte. Das geht nicht. Wir Stadtbasler Grossräte dürfen im Parlament von Riehen auch nichts sagen. Daher muss über einen konkreten Ausschluss nachgedacht werden.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie es erreicht werden kann, dass Grossräte aus Riehen im Basler Stadtparlament bei Sachen, die nur die Stadt Basel anbelangen, bitte inskünftig nicht mehr mitstimmen dürfen.

Eric Weber

35. Anzug betreffend Innovation und Start-up Förderung

16.5479.01

Der Kanton Basel-Stadt hat schon viele Massnahmen ergriffen, um die Rahmenbedingungen als Wirtschaftsstandort zu optimieren, namentlich mit Förderangeboten für neu entstehende Unternehmen. Dass dabei der Schwerpunkt nach wie vor vor allem auf der Life Science-Branche liegt, ist zwar aus wirtschaftshistorischen Gründen nachvollziehbar, doch eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Förderstrategie muss ihre Angebote unbedingt auf andere Branchen ausweiten. Die übermässige Unterstützung einer grossen Branche stellt für den Kanton langfristig eindeutig ein Klumpenrisiko dar.

Eine integrale Gewerbe- und KMU-Förderung muss deshalb für eine Vielzahl von Unternehmens- und Branchenkategorien konkrete Konzepte umfassen. Natürlich kann dabei auch die gezielte Förderung ausgewählter Innovationsbereiche an der Schnittstelle zur Life Science-Branche im Vordergrund stehen, wie zum Beispiel Spezialtechnologien und Produktion im Bereich erneuerbarer Energien (z.B. Solartechnik) oder innovative Wirtschaftszweige wie IT oder Kommunikation. Diese Branchen erfüllen, verstärkt durch das starke lokale Vernetzungspotential, eine wichtige Rolle als Liefer- und Dienstleistungsbetriebe sowie als Know-how-Träger für die wirtschaftliche Zukunftsentwicklung.

Das zukünftige Förderungspaket muss unbedingt über den bekannten und vertrauten Tellerrand hinausschauen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob abgesehen von den bekannten, auf die Bedürfnisse der Life Science-Branche abgestimmten und ausgerichteten Angebote, auch Start-up-Förderprogramme für klassische und neu entstehende Gewerbeformen geschaffen werden können?
- ob die Rahmenbedingungen im Kanton Basel-Stadt für innovative Branchen wie IT und Kommunikation, insbesondere, wenn diese als Dienstleister für die Life Science-Branche fungieren, durch die Anerkennung konkreter Förderprogramme, z.B. seitens der Kantonalbank oder anderer lokal orientierter Finanzanbieter (z.B. Raiffeisen Bank) und/oder Stiftungen, verbessert werden könnten?
- ob die Regierung in Basel-Stadt vermehrt Unternehmen (KMU), welche im Innovationsbereich tätig sind, ansiedeln und unterstützen kann, damit die Firmen im Spezialtechnologie-Bereich (z.B. Solartechnik) langfristig ihre Abhängigkeit zur Life Science-Branche verringern können?

Mustafa Atici, Thomas Gander, René Brigger, Remo Gallacchi, Peter Bochsler, Salome Hofer, Martin Lüchinger, Edibe Gölgeli, Alexander Gröflin, Martina Bernasconi, Erich Bucher, Michael Koechlin, Raphael Fuhrer, Tobit Schäfer

36. Anzug betreffend Abschaffung des Wirtepatents (Fähigkeitsausweis) in Basel-Stadt

16.5480.01

Sorgt das basel-städtische Wirtepatent für mehr Qualität und Sicherheit in der Gastronomie oder hindert es die Gastronomieszene in Basel daran, mit einer Innovationsfreudigkeit eine breite Vielfalt und kreative Angebote zu schaffen sowie Trends zeitnah zu antizipieren?

Fakt ist, dass die Stadt Basel zur Kontrolle seiner Gastronomiebetriebe eine Vielzahl von bau-, feuer-, lebensmittel-, gesundheits-, wirtschaftspolizeilichen, umweltrechtlichen Auflagen und den Landes-Gesamtarbeitsvertrag anwendet. Die Bewilligung zur Führung eines Restaurationsbetriebes wird gemäss Gastgewerbegesetz nur an Personen erteilt, die handlungsfähig sind, einen guten Leumund haben, für eine einwandfreie und ordentliche Betriebs- und Geschäftsführung Gewähr bieten. Die staatlichen Behörden stellen also sicher, dass die Gäste möglichst keinem Gesundheitsrisiko oder anderen Gefährdungen ausgesetzt sind und kontrollieren dies regelmässig. Braucht es also zusätzlich eine Wirteprüfung (inkl. 20-tägiger Kurs) in Basel-Stadt für angehende Wirte?

Der bekannte Gastronom Michel Péclard aus Zürich sagte hierzu im "Das Magazin/ Mai 2016 (Titel: Nur Idioten eröffnen eine Beiz): "Über Erfolg oder Misserfolg einer Beiz entscheidet nicht das Wissen über Hygienevorschriften, Lebensmittelbehandlung, Arbeitsrecht, Gastgewerberecht, Obligationenrecht oder Buchführung. Auch scheitern die wenigsten an ihrem Unvermögen, einen Gastrobetrieb zu leiten. Die meisten

Wirte scheitern, weil sie zu blöd sind, um zu merken, dass es klüger gewesen wäre, überhaupt nie ein Restaurant zu eröffnen."

Wenn auch etwas pointiert ausgedrückt, bringt die Aussage die Problematik auf den Punkt. Die Verquickung des Wirtepatents mit dem kantonalen Gastgewerbegesetz schafft keinen Qualitätsschub, sondern hindert innovative Personen daran, ins Gastgewerbe einzusteigen, schafft komische Formen von Abhängigkeitsverhältnissen mit Patentinhabern und sorgt für einen Bürokratieschub. Die Bedeutung des Wirtepatents hat sich in den letzten Jahren denn auch verändert. Heute stellt es für einen Betrieb oftmals nur noch eine "Scheinbewilligung" dar. Der eigentliche Wirt (ohne Fähigkeitsausweis), der in der Realität den Betrieb führt und die Verantwortung trägt, wird abhängig von einem rechtlichen Wirt (mit Fähigkeitsausweis), der nur auf dem Papier zuständig ist oder umgekehrt.

Gute und schlechte Wirte bzw. erfolgreiche und nicht erfolgreiche Betriebe werden also nicht durch das Bestehen einer Wirteprüfung selektiert. Die Qualität und der Erfolg im Gastronomiebereich hängen massgeblich von der Erfahrung und der Persönlichkeit des Wirtes/der Wirtin ab. Insbesondere, ob er/sie es schafft, einen Betrieb zu führen, der sich von anderen abhebt und ein Konzept beinhaltet, das eine Klarheit zwischen Angebot, Ambiente, Zielpublikum und Preisniveau schafft.

Die Realität und die hohe Konkursrate zeigen, dass der Gast durchaus in der Lage ist, zwischen guten und schlechten Restaurants zu unterscheiden und die gesetzlichen Rahmenbedingungen bieten dort Schutz, wo der Gast nicht hinsieht. Defizite, die ein Wirt/eine Wirtin besitzt, rächen sich schnell. Wirteurse sind dann sinnvoll, wenn sie freiwillig und spezifisch sind und dann besucht werden, wenn sie gebraucht werden - eine einmalige Schnellbleiche bringt keinen Vorteil.

So bitten die Unterzeichner den Regierungsrat, folgende Punkte zu prüfen und darüber zu berichten:

- Den Fähigkeitsausweis (Wirtepatent) zur Führung eines Gastronomiebetriebes abzuschaffen.
- Die vorhandenen Gesetze und Verordnungen im Bereich Gastronomie auf ihre Innovationsfreundlichkeit und Umsetzungsfreundlichkeit hin zu überprüfen.

Thomas Gander, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Kerstin Wenk, Otto Schmid, Beatriz Greuter, Nora Bertschi, Salome Hofer, Tanja Soland, Christian von Wartburg, Luca Urgese, Michael Wüthrich, Georg Mattmüller, Katja Christ, Harald Friedl, René Brigger, Tonja Zürcher, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Tobit Schäfer, Mark Eichner, Erich Bucher, Stephan Mumenthaler, Christian Griss, Pascal Pfister

37. Anzug betreffend nicht mehr als 50% Ausländer dürfen bei der Stadtgärtnerei arbeiten

16.5481.01

Bei vielen Amtsstellen vom Kanton arbeiten immer mehr Ausländer. Bei der Stadtgärtnerei sind fast nur Ausländer tätig. Da schüttelt man als Schweizer den Kopf.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, ob man ein Gesetz ausarbeiten kann, das sagt, bei der Stadtgärtnerei dürfen nicht mehr als 50% Ausländer sein und bei der Kantonsverwaltung insgesamt dürfen nicht mehr als 20% Ausländer tätig sein.

Eric Weber

38. Anzug betreffend anständiger Parlamentarismus und netter Umgang mit allen

16.5487.01

Wir Menschen im Westen können uns glücklich schätzen. Denn im Gegensatz zu vielen Regionen dieses Planeten haben wir die parlamentarische Demokratie, die höchste Entwicklungsstufe, die für ein modernes Staatswesen überhaupt denkbar ist.

Der Parlamentarismus bürgt dafür, dass nur die Besten der Besten das Wahlvolk repräsentieren, Männer und Frauen, die jeden Tag unermüdlich und aufopferungsvoll für ein kärgliches Entgelt die Interessen ihrer Mitbürger vertreten. Weder private Bedürfnisse noch ideologische Neigungen können sie davon abhalten, stets den Überblick zu behalten und ihre kostbare Zeit nur für die allerwichtigsten Fragestellungen einzusetzen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, einen Verhaltenskodex über die Parteigrenzen hinweg zu erarbeiten.

Eric Weber

39. Anzug betreffend Abschaffung der Briefwahl im Kanton Basel-Stadt

16.5488.01

Es ist das Erbe des rot-grünen Basel, bearbeitet von einem merkwürdigen Parlament (einmal will man eine Sperrklausel, dann wieder nicht mehr), welches mit der Briefwahl ein Instrument des Missbrauches und der Verfälschung des Wählerwillens eingeführt hat. Früher war alles einfach besser.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie man im Kanton Basel-Stadt die Briefwahl wieder abschaffen kann.

Eric Weber

40. Anzug betreffend keine Investitionen in die Rüstungsindustrie durch die Pensionskasse Basel-Stadt

16.5491.01

Das renommierte Forschungsinstitut SIPRI in Stockholm veröffentlichte eine Liste mit den weltweit 100 wichtigsten Konzernen, die in der Rüstungsindustrie tätig sind (<http://books.sipri.org/files/FS/SIPRIFS1512.pdf>). Laut Auskunft der Pensionskasse Basel-Stadt machen Investitionen in diese Firmen einen Anteil von 0,44% des Gesamtvermögens der Pensionskasse aus (per 31.07.2016). In absoluten Zahlen sind das rund 52 Millionen Franken Basler Pensionsgelder zu Gunsten der Rüstungsindustrie. Es handelt sich dabei nicht um direkte Investitionen durch die Pensionskasse, sondern um Pensionsgelder in Finanzanlagen, die im Auftrag der Pensionskasse verwaltet werden. Die Pensionskasse kann Einfluss darauf nehmen, wie diese Finanzprodukte zusammengesetzt sind. Der Anzugssteller findet das aktuelle Anlageverhalten aus drei Gründen problematisch:

- Aus moralischer und sicherheitspolitischer Sicht ist die Finanzierung der Rüstungsindustrie abzulehnen.
- Die Investitionen in die Rüstungsindustrie führen Schweizer Normen ad absurdum, beispielsweise das Kriegsmaterialgesetz oder zahlreiche ratifizierte UN-Normen (Ächtung von Streubomben etc.).
- Bedingt durch die Undurchsichtigkeit der Rüstungsindustrie, des Waffenhandels und Kriegsgeschehens besteht für Investoren erhebliches Reputationsrisiko.

In der Schweiz haben mehrere grosse Pensionskassen, darunter diejenige des Bundes, der Post und des Kantons Zürich, den Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen SVVK-ASIR gegründet, der für diese Pensionskassen solche Investmentstrategien zentral analysiert. Es bestehen zudem auf dem Markt verschiedene Anlageinstrumente, die Rüstungsinvestitionen ausschliessen.

Der Anzugsteller bittet den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie die Pensionskasse Basel-Stadt ihre Investitionen in die Rüstungsindustrie durch unproblematische Anlagen ersetzen kann; dies entweder im Verbund mit weiteren Pensionskassen oder individuell. Durch die Überweisung des Anzugs 15.5563.01 (Ausstieg der Pensionskasse Basel-Stadt aus der Investition in fossile Energien, Nora Bertschi) haltet sich der zusätzliche Aufwand der Abklärungen wohl in Grenzen.

Raphael Fuhrer, Nora Bertschi, Stephan Luethi-Brüderlin, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Martina Bernasconi, Aeneas Wanner, Tanja Soland, Beat Leuthardt, Harald Friedl, Tonja Zürcher, Pascal Pfister, Beatrice Isler, Anita Lachenmeier-Thüring, Brigitta Gerber

41. Anzug betreffend die Öffnung des Pausenhofs der Thiersteinerschule

16.5492.01

Mit der Sanierung und Neueröffnung des sog. "Liesbärgermätteli" hinter dem Thiersteinerschulhaus an der Güterstrasse stellt sich bei der Quartierbevölkerung des Gundeli, aber auch seitens der Thiersteinerschule die Frage, ob nicht auch der angrenzende Pausenhof des Schulhauses an den Wochenenden und in den Ferien tagsüber für das Publikum geöffnet werden könnte.

Das Liesbärgermätteli wird seit der Neugestaltung stark frequentiert und es wird nicht verstanden, weshalb der Pausenhof mit seinem Spielplatz, der mit einer Passage entlang der Liesbergerstrasse mit dem Mätteli verbunden ist, nicht auch als Spielplatz genutzt werden kann. Dabei sind auch Synergien bei der Bewirtschaftung des Pausenplatzes mit den Organisationen, die auf dem Liesbergermätteli im Einsatz sind, vorstellbar.

Eine Öffnung des Pausenhofes wäre auch eine Chance, den grossen, aber weitgehend als Teerplatz daherkommenden Platz neu zu gestalten, dies nicht nur für das allgemeine Publikum, sondern auch zum Nutzen der Schule, die dafür auch ganz konkrete Vorstellungen hat. So möchte die Schule ihren Kindern und deren Familien, die meist in beengten Wohnverhältnissen ohne Garten leben, einen unkomplizierten und niederschweligen Zugang zu einem Spiel- und Bewegungsangebot ermöglichen. Zudem könnte die Bewirtschaftung des brachliegenden Schulgartens Teil eines solchen Öffnungskonzepts sein.

Der Platz wird auch jetzt schon während der Schulzeit von Eltern mit ihren Kleinkindern genutzt. Die Öffnung soll ermöglichen, dass dies, wiederum nur tagsüber, an den Wochenenden und in den Schulferien möglich ist. Abends soll der Hof geschlossen werden.

In einem Anzug vom Juni 2010 forderte der damalige Grossrat Atilla Toptas eine grosszügige Öffnung aller Pausenhöfe und ein entsprechendes Konzept. Darauf antwortete die Regierung, dass die mittlerweile "geleiteten" Schulen im Rahmen der Vorgaben Teilautonomien in Anspruch nehmen können. Dabei fährt er fort: "Zu Bereichen der Teilautonomie gehört auch die Gestaltung der Zusammenarbeit mit den Eltern, der Bevölkerung im Einzugsgebiet und weiteren ausserschulischen Partnerinnen und Partnern." Ein Konzept sei deshalb nicht notwendig. In der gleichen Antwort wird auch auf das Projekt "Bildungslandschaften" aufmerksam gemacht, im Rahmen dessen eine solche Zusammenarbeit besonders sinnvoll sei.

Nun ist gerade auch die Thiersteinerschule Teil des Projekts Bildungslandschaften, und trotzdem lässt sich offenbar in dieser Sache nichts bewegen. Nicht zuletzt scheint auch der Widerstand der Hauswarte eine massgebende Rolle zu spielen. Sie sind nur teilweise den Schulleitungen unterstellt und somit haben Letztere keine Weisungsbefugnis und daran können solche Umsetzungsprojekte scheitern.

Selbstverständlich ist sicher zu stellen, dass die mit einer öffentlichen Nutzung verbundene Mehrarbeit der Instandhaltung des Platzes abgegolten werden muss. Andererseits ist für die Anzugstellenden auch klar, dass der Schutz von Parkplätzen und privaten Installationen der Hauswarte auf dem Pausenplatz (vgl. provisorische

Garage und Partyzelt im Hof des Thiersteinerschulhauses) nicht Grund dafür sein kann, eine solche Öffnung zu verhindern.

Nicht zuletzt verspricht die Regierung im Rahmen des Projekts "Gundeli plus", das Projekte und Massnahmen umgesetzt werden sollen, "die dem Gundeli einen sichtbaren und spürbaren Mehrwert bringen." Es ist wohl unbestritten, dass die Öffnung des Pausenplatzes der Thiersteinerschule einen solchen Mehrwert darstellen würde, insbesondere als das Gundeli über wenig nutzbare Grünfläche und Freiraum verfügt.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung, zu prüfen und zu berichten,

- ob der Pausenhof der Thiersteinerschule an Wochenenden und während den Ferien tagsüber dem Publikum zugänglich gemacht werden kann
- ob, um Ängste und Vorurteile bei der Realisierung einer Öffnung abzubauen, die unmittelbar und mittelbar Betroffenen (z.B. Anwohnende) in die Planung einbezogen und zu diesem Zweck eine Projektleitung vor Ort eingesetzt werden könnte
- ob für die grosszügige Öffnung weiterer Pausenhöfe ein entsprechendes Konzept erarbeitet werden kann, das die Bedingungen einer solchen Öffnung und den möglichen Anpassungsbedarf an die neue Nutzung in Bezug auf bauliche Massnahmen und Wartung umschreibt.

Oswald Inglin, Beatrice Isler, Aeneas Wanner, Christophe Haller, Thomas Gander, Lorenz Nägelin, Elisabeth Ackermann, Raoul I. Furlano

42. Anzug betreffend rechtzeitiger Bekanntgabe der Schul-Stundenpläne

16.5493.01

Im Legislaturplan 2013 – 2017 wird unter dem Schwerpunkt Chancengleichheit folgende Massnahme festgehalten: "Ein Netz von Angeboten für die familienergänzende Kinderbetreuung wird aufgebaut, was den Eltern ermöglicht, rasch einen Platz in einem Angebot der Tagesbetreuung zu erhalten. Die Zahl der Tagesschulplätze wird erhöht."

Diese Massnahme bildet die Grundlage, damit Familie und Beruf unter einen Hut gebracht werden kann. Damit dies optimal gelingen kann, sind die Eltern darauf angewiesen, den Stundenplan ihrer Kinder frühzeitig zu kennen. Leider werden aber die Stundenpläne der Schülerinnen und Schüler für das neue Schuljahr erst im Laufe der Sommerferien oder sogar erst am ersten Schultag nach den Ferien bekannt gegeben. Dies führt bei den Familien zu einer sehr kurzfristigen Planung der eigenen Arbeit und zieht weitere Schwierigkeiten nach sich, denn auch die Planung der Freizeit kann erst nach Bekanntgabe der Stunden aufgeglist werden. Musik- sowie Sportlehrer beklagen, dass die Kinder immer später angemeldet werden, oder umgemeldet werden, weil es nach Erfahren des Stundenplans immer wieder zu Anpassungen kommt. Um das optimal planen zu können sind Eltern darauf angewiesen, dass sie den Stundenplan frühzeitig erhalten, spätestens zwei Wochen vor den Sommerferien.

Hinzu kommt, dass Kinder, welche die Tagesstrukturen besuchen möchten, mindestens vier Module belegen müssen. Nun kann es mit der neuen Legung der Stunden dazu kommen, dass sie unter diese Anforderungen fallen. Das wirft die ganze Planung durcheinander, da wiederum eine neue Betreuungsform gesucht werden muss.

Die Anzugsteller bitten die Regierung deshalb zu prüfen und zu berichten,

- ob die Stundenpläne mindestens zwei Wochen vor den Sommerferien zugestellt werden können oder zumindest darüber informiert werden kann, an welchen Nachmittagen die Kinder schulfrei haben.
- ob es denkbar ist, dass die Nachmittagsschule in die Berechnung der zu belegenden Module an den Tagesstrukturen miteingerechnet werden können? (Beispiel, vier Module werden belegt: Montag und Dienstag 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Nachmittagsschule ist am Dienstag – das Kind kann trotzdem in den Tagesstrukturen bleiben).

Otto Schmid, Franziska Reinhard, Tobit Schäfer, Franziska Roth-Bräm, Helen Schai-Zigerlig

43. Anzug betreffend Öffnung der Wolfsschlucht für Velos

16.5494.01

Die Regierung schrieb auf die Schriftliche Anfrage von Erich Bucher im August 2014 (Geschäft Nr. 14.5253.02), dass sie nach Genehmigung des Teilrichtplans Velo im Rahmen der Schwachstellenanalyse auch dieser Abschnitt geprüft werden soll. Der Teilrichtplan Velo wurde im Oktober 2014 vom Regierungsrat genehmigt.

Dem Vernehmen nach soll nun aber die Öffnung der Wolfsschluchtpromenade erst im Rahmen der Erhaltungsmassnahmen erfolgen. Ein genannter Zeitpunkt wurde nicht genannt, was in der Regel heisst, dass es noch Jahre dauern kann.

Für Velofahrende, vor allem Kinder und weniger Geübte, stellt die Wolfsschlucht eine beträchtliche Abkürzung dar und ist zudem viel angenehmer zu fahren als die beiden anderen Routen via Gundeldingerrain oder via Unterer Batterieweg/Kunsteisbahn (v.a. die zweite Route ist mühsam, da Autos nicht oder nur gefährlich überholen können).

Da die Velos bergwärts sowieso langsam fahren, werden die Fussgänger nicht wesentlich behindert und/oder gefährdet. Bergab kann das Fahrverbot aus Sicherheitsgründen jedoch bestehen bleiben, da ein Umweg beim Hinunterfahren keine grosse Rolle spielt.

Beispiele in und um Basel zeigen, dass die Zulassung von Velos auf Fusswegen keine Gefährdung der Fussgängerinnen und Fussgänger nach sich zieht.

Folgende Beispiele zeigen, dass es funktioniert: Friedhofstrasse (Dorenbachviadukt-Friedhof St. Margarethen) auf Kantonsgebiet BL ist der Veloverkehr trotz engerem Querschnitt in beiden Richtungen zugelassen, dies offenbar ohne Probleme.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugsteller die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob wenigstens die Bergrichtung vom Bruderholzweg durch die Wolfsschlucht – Wolfsschlucht-Promenade - Wasserturm-Promenade bis zur Bruderholzallee für den Veloverkehr (nicht für Elektrovelos) freigegeben werden kann.

Otto Schmid, Christian von Wartburg, Ursula Metzger, Michael Wüthrich, Erich Bucher, David Jenny

44. Anzug betreffend kantonaler Sozialplanpflicht

16.5495.01

Seit dem 1.1.2014 ist das neue Sanierungsrecht schweizweit in Kraft. Die darin erstmals obligatorische Sozialplanpflicht kann als die wichtigste Konzession gegenüber den Arbeitnehmenden in der sonst arbeitgeberfreundlichen Revision des Sanierungsrechtes bezeichnet werden. Leider wurde aber auch hier eine Chance verpasst, die Arbeitnehmenden vollumfänglich vor Profitgier und Misswirtschaft - auf beides haben sie keinen Einfluss - zu schützen. Die eingeführte Sozialplanpflicht, die den Fortbestand des Betriebes nicht gefährden darf, gilt nur für Unternehmen ab 250 Mitarbeitenden und bei mindestens 30 Entlassungen innert 30 Tagen. Hingegen gilt weiterhin als Massenentlassung,

- wenn in einem Betrieb der zwischen 20 und 100 Beschäftigte hat, mindestens 10 Arbeitnehmende
- in einem Betrieb der zwischen 100 und 300 Beschäftigte hat, min. 10% der Arbeitnehmenden
- in einem Betrieb der mindestens 300 Beschäftigte hat, mindestens 30 Arbeitnehmende entlassen werden.

Damit gilt für einen Grossteil der Arbeitnehmenden die obligatorische Sozialplanpflicht trotz anerkannter Massenentlassung nicht.

Gemäss Jahresbericht des Amtes für Wirtschaft und Arbeit gab es in unserem Kanton im Jahre 2015 15 Massenentlassungen mit 619 Kündigungen (2014: 10 resp. 594). Ein Grossteil der Entlassenen wird nicht von einem sozialpartnerschaftlich ausgehandelten Sozialplan profitiert haben, der z.B. auch Umschulungen etc. zur Steigerung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt enthält. Die Unternehmen stehen sich hierbei aus der Verantwortung bzw. laden die Kosten einmal mehr auf die Gesellschaft ab (Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe, etc.).

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher,

1. zu berichten, wie diese Massenentlassungen (2014 und 2015, sowie die kommenden Jahre bis zum Vorliegen des Schreiben des Regierungsrates) rechtlich nach OR Art. 335d zu klassifizieren sind (d.h. Betriebsgrösse und Anzahl Entlassener).
2. zu berichten, wie viele der gekündigten Personen von einem Sozialplan profitiert haben bzw. von der obligatorischen Sozialplanpflicht betroffen waren (ebenso für 2014 und 2015, sowie die kommenden Jahre bis zum Vorliegen des Schreiben des Regierungsrates).
3. zu prüfen und zu berichten, wie eine kantonale Ausdehnung der Sozialplanpflicht umgesetzt werden könnte (ab welcher Unternehmensgrösse bzw. Anzahl betroffene Personen).

Toya Krummenacher, Pascal Pfister, Beatrice Messerli, Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber, Kerstin Wenk

45. Anzug betreffend GAV-Pflicht für Leistungserbringer

16.5496.01

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage von Kerstin Wenk betreffend Vorgabe und Kontrolle der Arbeitsbedingungen von Organisationen und Institutionen mit einem Leistungsvertrag hält der Regierungsrat die grundsätzliche Möglichkeit, Eckwerte der Anstellungsbedingungen der Leistungserbringer von der Regierung resp. den von ihr eingesetzten Aufsichtsgremien genehmigen zu lassen, fest. Gleichzeitig hält der Regierungsrat dort fest, dass der Weg über Gesamtarbeitsverträge zwischen den Gewerkschaften und den privaten Institutionen zielführender wäre, da die GAV verbindlich erklärt werden könnten und damit für die Vergabe von Staatsbeiträgen verbindlich wären.

Der Regierungsrat scheint in seiner Beantwortung zu verkennen, dass selbst für eine erleichterte Allgemeinverbindlichkeit oder auch für einen NAV bestimmte Quoren erfüllt werden müssen bzw. nachgewiesenes wiederholtes Lohndumping vorliegen muss. Diese Quoren können selbst wenn GAV vorhanden sind, nicht immer erfüllt werden. So zum Beispiel bei Firmenverträgen, d.h. Gesamtarbeitsverträge, die nicht für

eine ganze Branche sondern nur ein Unternehmen gelten. Umgekehrt ist es bei Monopolen äusserst schwierig, Lohndumping nachzuweisen, wenn die Vergleichszahlen fehlen (bzw. in Frage gestellt werden).

Grundsätzlich ist aber der Weg zur Sicherung guter Anstellungsbedingungen über sozialpartnerschaftlich verhandelte Gesamtarbeitsverträge zu begrüßen. Allerdings kann der Regierungsrat mehr tun als Abwarten bis diese GAV stehen. Im Sinne der Flankierenden Massnahmen kann der Regierungsrat zum Schutze der hiesigen Lohn- und Anstellungsbedingungen auch Präventivmassnahmen ergreifen, so zum Beispiel die Förderung der GAV bzw. die Festlegung der GAV-Pflicht für kantonale Leistungserbringer.

Da die Lohn- und Anstellungsbedingungen auch in Basel zunehmend unter Druck geraten, ist es Zeit zu handeln. Die Anzugstellenden fordern den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, inwiefern eine GAV-Pflicht für kantonale Leistungserbringer umgesetzt werden kann.

Kerstin Wenk, Toya Krummenacher, Pascal Pfister, Beatrice Messerli, Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber

Interpellationen

Interpellation Nr. 72 (Juni 2016)

16.5252.01

betreffend Trennung von Gewerbe- und Wohngebiet

Mit dem Zukauf eines grossen Teils der Grundstücke auf dem Rosental-Areal beim Badischen Bahnhof konnte der Kanton 47'000 m² erwerben, die bisher rein gewerblich genutzt wurden. Nach den schwierigen Erfahrungen mit dem Konzept zur gemischten Nutzung von Wohnen und Gewerbe (Entwicklung Dreispitzareal) und dem erbitterten Widerstand des Gewerbes gegen eine Verdrängung von Gewerbebetrieben aus dem Lysbüchel-Areal bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist für das Rosental-Areal auch künftig für eine rein gewerbliche Nutzung vorgesehen? Falls nein: Weshalb nicht?
- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass bei der Standortentwicklung generell auf eine vermehrte Trennung von Wohnen und Gewerbe hinzuwirken ist? Falls nein: Weshalb nicht?
- Mit welchen konkreten Massnahmen plant die Regierung, Konflikte bei bestehenden oder ggf. künftigen Mischnutzungen zwischen Wohnen und Gewerbe möglichst zu vermeiden bzw. zu verringern, trotz erhöhter Ansprüche an die Wohnqualität?

Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellation Nr. 73 (Juni 2016)

16.5253.01

betreffend Kompensation des Erwerbs von Teilen des Rosental-Areals nach Annahme der Bodeninitiative

Vor einigen Wochen gab die Regierung bekannt, einen grossen Teil der Grundstücke auf dem Rosental-Areals beim Badischen Bahnhof erworben zu haben mit einer Gesamtfläche von 47'000 m².

Vor dem Hintergrund der angenommenen Bodeninitiative muss der Kanton zwingend dafür sorgen, dass die Nettoveränderung des Immobilienbestandes jeweils über 5 Jahre mindestens ausgeglichen ist. Das heisst, dass der Kanton bei Zukäufen jeweils innerhalb von 5 Jahren durch Veräusserungen von vergleichbaren Grundstücken kompensieren muss, ansonsten ist er an den neuen höheren Bestand als jeweils neue Untergrenze gebunden.

Daher bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

Beabsichtigt die Regierung den Zukauf von Grundstücken auf dem Rosental-Areal durch entsprechende Veräusserungen innerhalb von 5 Jahren zu kompensieren?

Falls ja:

- a) Ist eine vollständige Kompensation beabsichtigt, um den Nettobestand an Immobilien nicht ansteigen zu lassen?
- b) Welche konkreten Möglichkeiten für eine Kompensation durch die Veräusserung von vergleichbaren Grundstücken bestehen nach Meinung der Regierung konkret?
- c) Um welche Grundstücke handelt es sich dabei?
- d) Wie hoch schätzt die Regierung die Wahrscheinlichkeit ein, dass die notwendigen Veräusserung(en) innerhalb der vorgegebenen 5-Jahresfrist realisiert werden kann/können?

Falls nein: Warum nicht?

Helen Schai-Zigerlig

Interpellation Nr. 74 (Juni 2016)

16.5279.01

betreffend Mix Martial Arts (MMA)

Am 18. Juni 2016 wird in der Joggeli-Halle ein Sportanlass der besonderen Art stattfinden: Mix Martial Arts, kurz MMA, einer Kombination aus Boxen, Kickboxen, Ringen und einigem mehr. MMA zeichnet sich nicht immer, aber auch aus durch Gewalt und Brutalität und wird von den allgemeinen Kampfsportverbänden scharf kritisiert. MMA-Kämpfe locken auch immer wieder gewaltbereite Menschen, Hooligans etc. an; Auseinandersetzungen sind vorprogrammiert. Bei den Kämpfen gab es bereits schon Verletzungen mit Todesfolgen.

Nun kommt dazu, dass in Basel der Kämpfer Bruno Kortz aus Deutschland angekündigt wird, der Mann mit den intensiven Kontakten zu Neonazis und rechten Hooligans, versehen mit einer langen kriminellen Karriere und einschlägigen Körpertattoos (Hakenkreuze).

Ein ehemaliges Mitglied des Zentralkomitees des Schweizerischen Judoverbandes wandte sich bereits im Jahre 2012 schriftlich an den Regierungsrat, denn damals fand bereits eine MMA-Veranstaltung (allerdings nicht in der Joggeli-Halle) statt. In der Antwort auf seine Email wurde erläutert, dass man seitens Sportamt lieber auf klare Haltungen denn rechtliche Verbote setze; man stehe einer Verschärfung der Rechtsgrundlage skeptisch gegenüber.

Die Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie kommt es dazu, dass solche MMA-Kämpfe in Basel bewilligt werden?
- Reicht es den Verantwortlichen beim Kanton in der Tat, wenn die Verantwortlichen der St. Jakobs-Arena lediglich verfügen: "Sollte Frank Kortz tatsächlich Hakenkreuze tätowiert haben, so sind diese abzudecken. Ansonsten werden wir dieser Person den Zutritt in unsere Arena verwehren müssen." (Zitat aus der Sonntagszeitung vom 15. Mai 2016)?
- Ist die Regierung tatsächlich auch der Meinung, dass – wie von der Co-Geschäftsführerin der Event-Firma zitiert – "das Privatleben, die politische Ausrichtung und die Vergangenheit der Kämpfer deren eigene Sache sei"?
- Basel soll neben Kultur- auch Sport-Stadt sein. Müssen deswegen um jeden Preis ungefiltert sämtliche Anlässe durchgeführt werden?

Beatrice Isler

Interpellation Nr. 76 (Juni 2016)

betreffend Basler Grossratswahl vom 23. Oktober 2016

16.5289.01

Eric Weber ist laut den Medien der beste Wahlkämpfer in Basel. Eric Weber sagt: Nach der Wahl, ist vor der Wahl. Eric Weber will Alterspräsident in Basel werden. Eric Weber will am 23. Oktober 2016 erneut als Wahlsieger dastehen.

Mit der kommenden Grossratswahl stellen sich aber viele Fragen:

1. Wie viele Wahlhelfer werden im Wahlzentrum mithelfen?
2. Werden von diesen Wahlhelfern, die auch Linke sind, Führungszeugnisse und Strafregister-Auszüge verlangt?
3. Wenn von diesen Wahlhelfern keine Führungszeugnisse und Strafregister-Auszüge verlangt werden, so stimmt es also, dass im Wahlzentrum auch Schwermittler arbeiten?
4. Wieviel Geld bekommen die Wahlhelfer?
5. Wann fangen die Wahlhelfer mit dem Auszählen an?
6. 1984 zur Grossratswahl hiess es, Rudolf Weber (mein Vater) sei gewählt. Einen halben Tag später hiess es, er sei nicht gewählt, es würden drei Stimmen fehlen. Wie wird verhindert, dass Linke im Wahlbüro nicht der VA Stimmen wegnehmen? Diese Frage ist begründet, da kein Rechter im Basler Wahlbüro arbeitet.

Eric Weber

Interpellation Nr. 78 (Juni 2016)

betreffend Klimaschutzbericht des Kantons Basel-Stadt

16.5297.01

An der UN-Weltklimakonferenz vom letzten Dezember in Paris (COP21), haben führende Politiker aller Länder auf die Dringlichkeit von Massnahmen auf allen Ebenen zur Begrenzung der Klimaerwärmung hingewiesen. Im Jahr 2011 veröffentlichte der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt einen vielbeachteten Klimafolgenbericht. Dieser Bericht wurde breit gestreut und ist auch auf Website des AUE aufgeschaltet. Der Bericht befasst sich, wie der Untertitel schon aussagt, mit den "Handlungsmöglichkeiten und Handlungsbedarf aufgrund der Klimaveränderung in Basel-Stadt". Im Vorwort des Klimaschutzberichts schreibt der Regierungsrat, dass ein zweiter Klimabericht erstellt werden soll, der die gegenwärtigen und künftigen Emissionen klimarelevanter Gase bilanzieren und konkrete Handlungsmassnahmen aufzeigen soll. Mit diesen beiden sich ergänzenden Berichten will der Regierungsrat gemäss eigenen Aussagen ein Wegzeichen setzen für eine erfolgreiche lokale Klimapolitik. Der Klimaschutzbericht wurde im Vorwort des Klimafolgenberichts auf Ende 2011 angekündigt. Leider ist dieser auf der Website des AUE unter dem Thema Klimawandel nicht aufgeschaltet. Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde der Klimaschutzbericht wie im Klimafolgenbericht von 2011 angekündigt erstellt? Wenn ja, ist dieser öffentlich zugänglich und wo wurde dieser publiziert?
2. Wenn der Bericht entgegen der Ankündigung bisher nicht erstellt wurde, was sind hierfür die Gründe?
3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass dringende Massnahmen zur Senkung des Ausstosses von Treibhausgasen erforderlich sind? Wenn ja, wie werden diese umgesetzt.

4. Hat der Regierungsrat bereits Massnahmen zur Begrenzung der Folgen der Klimaerwärmung auf Kantonsgebiet getroffen und wenn ja welche?
5. Ist der Regierungsrat im Besitz von Zahlen zu den gegenwärtigen und prognostizierten CO₂-Emissionen im Kanton? Wenn ja, wo werden diese publiziert?

Harald Friedl

Interpellation Nr. 79 (Juni 2016)

16.5298.01

betreffend Nachtzugverbindungen ab Basel

In den letzten Monaten wurde publik, dass sowohl die Deutsche Bahn (DB) als auch die französischen Staatsbahnen (SNCF) im Verlauf des Jahres 2016 ihren Nachtzugverkehr weitgehend einstellen werden. Basel, das zeitweise Servicestandort der Nachtzugflotte war, verlor bereits in den vergangenen Jahren verschiedene Nachtzugverbindungen. Durch den umfassenden Rückzug von DB und SNCF entfallen nun auch die noch verbleibenden Nachtzüge nach Berlin, Hamburg, Amsterdam und Prag sowie ab Mulhouse nach Südfrankreich. Unsere trinationale Region wird somit komplett vom europäischen Nachtzugverkehr abgehängt.

Nachtzüge tragen zur guten Erreichbarkeit des Wirtschaftsstandorts Basel bei. Zudem sind sie ein zeiteffizientes und umweltfreundliches Verkehrsmittel für geschäftliche und private Reisen mit Fahrzeiten von über circa sechs Stunden. Gemäss Aussage der DB sind die Nachtzüge gut ausgelastet, während den Ferienzeiten gar oft ausgebucht. Das Geschäftsumfeld ist jedoch schwierig. Steuerliche Belastungen, die bei anderen Verkehrsträgern teilweise nicht erhoben werden, und Trassengebühren drücken auf das Betriebsergebnis. Hinzu kam in den vergangenen Jahren eine fehlende Vermarktung und Weiterentwicklung des Angebots. Dennoch sind zurzeit die österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) in Verhandlungen, einzelne Nachtzugverbindungen ab Basel zu übernehmen. Die SBB erklärten zumindest bisher, dass sie kein Interesse am Nachtzuggeschäft haben.

Angesichts der stattfindenden Entwicklung im Nachtzugverkehr bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat allgemein das Aussterben der Nachtzüge in Westeuropa, im Speziellen in unserer Region?
2. Wäre der Regierungsrat, zum Beispiel im Interesse der Standortförderung oder auf Grund von Nachhaltigkeitsüberlegungen (Energienstadt etc.), nicht gefordert, alles zu unternehmen, damit diese Verbindungen erhalten oder gar ausgebaut werden?
3. Mit welchen direkten und indirekten Mitteln kann sich der Regierungsrat für die Nachtzüge ab Basel und ab der trinationalen Region einsetzen?
4. Was hat der Regierungsrat in den letzten zehn Jahren konkret unternommen zu Gunsten der Nachtzugverbindungen ab Basel und der trinationalen Region?
5. Was beabsichtigt der Regierungsrat vor dem Hintergrund der aktuellen Verhandlungen der ÖBB zu unternehmen, um die sich abzeichnende teilweise Rettung der Nachtzüge zu unterstützen?
6. Besteht eine Strategie für den zukünftigen Umgang mit dem internationalen Fernverkehr (Tag und Nacht) ab Basel? Wenn ja, wie sieht diese aus?

Raphael Fuhrer

Interpellation Nr. 80 (Juni 2016)

16.5299.01

betreffend Bewilligungspraxis für Motorfahrzeuge an Kundgebungen in der Innenstadt

Die Basler Kantonspolizei untersagte es, an der Kundgebung „March against Monsanto & Syngenta“ vom 21. Mai 2016, Traktoren oder andere motorisierte Fahrzeuge beim Umzug durch die Innenstadt mitzuführen. Auf der ganzen Welt fahren LandwirtInnen mit ihren Traktoren auf, wenn sie gegen Regierungen und Agrokonzerne protestieren. Nicht so in der Chemie-Stadt Basel.

Das Verbot der Traktoren ist eine Einschränkung des verfassungsrechtlich geschützten Demonstrationsrechts und muss daher besonders gut begründet sein. Worin der Grund liegen soll, ist aber schwer nachvollziehbar, denn die Nutzung von motorisierten Fahrzeugen an Kundgebungen in der Innenstadt ist keine Seltenheit. Beispiele dafür sind die Fahrt der FC Basel Spieler durch die Steinvorstadt, der Concours d'Elégance der Internationalen Rallye Suisse-Paris, der Harley-Niggi-Näggi Event oder die Fasnacht.

Daher befremdet der Entscheid, dass gerade bei einer Kundgebung gegen Syngenta das Mitführen von Traktoren untersagt wurde und auch eine Taxikundgebung gegen Uber in der Innenstadt nicht bewilligt wurde.

Gemäss Medienberichten erklärte Polizeisprecher Andreas Knuchel, die Kantonspolizei erteile Bewilligungen für das Befahren der autofreien Innenstadt, wenn ein "überwiegendes öffentliches Interesse" vorliege. Weshalb für eine Syngenta-kritische Demonstration mit mehreren Tausend Teilnehmenden oder eine Kundgebung von TaxifahrerInnen kein überwiegendes öffentliches Interesse vorliegen soll, führte er nicht aus. Der Verdacht, dass

die Entscheide nicht auf einer sachlichen und nachvollziehbaren Beurteilung beruhen, konnte nicht ausgeräumt werden.

Ich bitte den Regierungsrat daher, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie steht der Regierungsrat dazu, dass an einer Demonstration zum Thema Welternährung und Agrobusiness (March against Monsanto & Syngenta) Traktoren in der Innenstadt verboten wurden und gleichzeitig ein Konvoi von FCB-Spielern erlaubt wurde?
2. Sieht der Regierungsrat in der Nichtbewilligung einer Demo mit Taxis in der Innenstadt nicht auch eine Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäusserung und der Demonstrationsfreiheit?
3. Wie steht der Regierungsrat dazu, dass die Einschränkung der Demonstrationsfreiheit mit dem Verkehrskonzept Innenstadt begründet wurde?
4. Wie bewertet der Regierungsrat die Wichtigkeit von motorisierten Fahrzeugen (Soundwagen, Lautsprecherwagen) bei Kundgebungen für die Gewährleistung einer gut wahrnehmbaren Meinungsäusserung sowie der Sicherheit, indem die Demoleitung erhöht mitfahren und sicherheitsrelevante Mitteilungen gut hörbar verbreiten kann?
5. Für welche Kundgebungen wurden seit anfangs 2015 Bewilligungen für die Nutzung von Motorfahrzeugen in der Innenstadt erteilt?
6. Bei welchen Anlässen wurde die Bewilligung verweigert bzw. die Demonstrationsbewilligung an ein Verbot von Motorfahrzeugen in der Innenstadt geknüpft?
7. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob eine Bewilligung erteilt wird oder nicht? Wer fällt diesen Entscheid?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 81 (Juni 2016)

betreffend Basel-Stadt als Geld-Tankstelle des Baselbiets

16.5300.01

In der BZ Basel vom 30. Mai äussert sich der Direktor der Wirtschaftskammer Baselland, Herr Christoph Buser, wie folgt: "Wenn sich Baselland trotz deutlich kleinerem Kantonsbudget zu einer 50-Prozent-Beteiligung an der Uni hinreissen lässt, ist das nicht nachhaltig." Den 80-Millionen-Deal, immerhin eine freiwillige Zuwendung aus Basel-Stadt, kritisiert er als "einer der grösseren Fehler in der jüngeren Vergangenheit" und die Pläne der Universität, zwei Fakultäten nach Baselland zu legen, seien ein "absichtlich lancierter Gag im Vorfeld der Abstimmung" über das Referendum zur Pensionskassen-Finanzierung der Universität.

In bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Der Chef der Wirtschaftskammer zieht den Vergleich der beiden Kantonsbudgets als Bemessungsgrundlage für Leistungsfähigkeit heran.
 - a. Müsste man nicht dem Umstand Rechnung tragen, dass das Budget Basel-Stadt auch die Gemeinde-Ausgaben von Basel beinhaltet und ein direkter Vergleich methodisch problematisch ist?
 - b. Müsste man nicht dem Umstand Rechnung tragen, dass das Budget Basel-Stadt auch die Ausgaben für Kultur und Zentrumsleistungen der Spitäler beinhaltet, für welche das Baselbiet selber nicht zahlen will, obschon eine grosse Zahl Nutzniessende im Landkanton wohnt?
 - c. Was sagt der eidgenössische Ressourcen-Index zur Leistungsfähigkeit der beiden Kantone?
 - d. Wie sähe ein konsolidierter Budgetvergleich zwischen den beiden Kantonen aus, der die Leistungen der Gemeinden und die Abflüsse von Leistungen an Nutzniessende aus dem Baselbiet berücksichtigt?
2. Die Wirtschaftskammer Baselland versucht offensichtlich, die von ihr selber verursachten Finanzprobleme (Strassenbauten mit entsprechender Zunahme der Staus, unangemessene Steuersenkungen), durch Verschiebung von Lasten nach Basel-Stadt zu lösen. Der Schlüssel 50:50 im Universitätsvertrag soll zu diesem Zweck gesenkt werden.
 - a. Wie hoch sind die Studierendenzahlen aus Baselland und aus Basel-Stadt im Vergleich? Welcher Lastenschlüssel würde sich aus diesem Verhältnis ergeben?
 - b. Gibt es eine Untersuchung darüber, in welchen der beiden Kantone mehr Dozierende wohnen und inwiefern diese zum Steuersubstrat von Basel-Stadt und Baselland beitragen? Liegen konkrete Schätzungen vor und wie lauten sie?
 - c. Gibt es Schätzungen, inwiefern die Leistungen der Universität insgesamt auch zur wirtschaftlichen Prosperität des Baselbiets beitragen?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Verlegung von Fakultäten ins Baselbiet? Wie verläuft der Ablauf der Entscheide:
 - a. Wer entscheidet über die Verlegung von Fakultäten der Universität nach Baselland?
 - b. Wann sind diesbezüglich Entscheide zu erwarten?

- c. Teilt der Regierungsrat die Ansicht des Wirtschaftskammer-Direktors, die Verlegungspläne seien ein reiner Gag vor der Volksabstimmung gewesen?
4. Was unternimmt der Regierungsrat, dass der Nachbarkanton seine selbstverursachten Probleme nicht auf Kosten des Stadtkantons löst?

Rudolf Rechsteiner

Interpellation Nr. 83 (September 2016)

16.5341.01

betreffend Krawalle in der Basler Innerstadt vom 24. Juni 2016

Der allergrösste Teil der Basler Bevölkerung verurteilt solche Gewaltexzesse aufs Tiefste. Die Berichterstattung über die gestrigen Vorfälle hinterlässt Fassungslosigkeit und offene Fragen. Erfreulich ist, dass offenbar immerhin 14 Festnahmen gelangen. Sehr bedauerlich ist dagegen, dass es auf Seiten der Polizei zwei Verletzte gab. Den Polizistinnen und Polizisten sei an dieser Stelle für ihren Einsatz gedankt.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Szene gehören diese Kriminellen an?
2. Waren diese Personen der Polizei bereits bekannt?
3. Was ist über die Motive dieser Personen bekannt?
4. Sind diese Personen in Basel gemeldet? Oder sind sie von auswärts nach Basel gekommen? Woher? Zu welchem Zweck?
5. Warum wurde die Polizei von den Ausschreitungen überrascht, nachdem es sich offenbar um eine Wiederholung handelte?
6. Welche Massnahmen werden getroffen, damit sich solche Ausschreitungen nicht wiederholen? Welche personellen und sachlichen Mittel sind dazu nötig? Stehen diese heute zur Verfügung?
7. Was passiert mit den Festgenommenen? Mit welchen Strafen haben sie zu rechnen? Befinden sie sich (noch) in Untersuchungshaft?
8. Wie hoch sind die Sachbeschädigungen zu beziffern?
9. Wer kommt für diese Schäden auf?
10. Wie hoch sind die Kosten für die Basler Steuerzahlerinnen und Steuerzahler? Für den Polizeieinsatz und die Aufräumarbeiten? Für die Behebung der Sachschäden?

Andrea Elisabeth Knellwolf

Interpellation Nr. 87 (September 2016)

16.5371.01

betreffend Übernahme der St. Jakob-Arena durch den Kanton

Am 22. Juni 2016 teilte der Regierungsrat den Kauf der St. Jakob-Arena mit. In darauf folgenden Medienberichten äusserte sich das Erziehungsdepartement zur zukünftigen Nutzung der Halle, die nur noch als Eishalle verwendet werden soll. Für den Interpellanten ist es nachvollziehbar, dass der Kanton genügend Flächen für die Eisnutzung zur Verfügung stellen möchte. Dennoch weist der abrupte Strategiewechsel einige Fragezeichen auf.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um Beantwortung folgender Fragen:

1. Die St. Jakob-Arena weist für Events, die für die St. Jakobshalle oder den St. Jakob-Park zu gross sind, eine ideale Grösse auf. Zudem hat die Vergangenheit gezeigt, dass ein Nebenher zwischen Eisfläche und Veranstaltungsfläche gut möglich ist. Der Regierungsrat lässt mit seiner Entscheidung nun zu, dass der Veranstaltungsort Basel geschwächt wird, wovon der Veranstaltungsort Zürich profitiert:
 - a. Wieso wurden bereits vorgesehene bzw. geplante Events in der St. Jakob-Arena nicht übernommen und mussten annulliert bzw. nach Zürich verlegt werden?
 - b. Wieso sollen - trotz guter Erfahrungen und idealen technischen Voraussetzungen - in der St. Jakob-Arena keine Events mehr stattfinden können?
2. Wurde das Standortmarketing Basel in diesen Strategiewechsel miteinbezogen und was ist die Haltung der Verantwortlichen?
3. Wurde im Zuge der Sanierung der St. Jakobshalle und des Kaufs der St. Jakob-Arena nun ein gesamtstädtisches Hallennutzungskonzept erstellt?
4. Wieso wurde mit der St. Jakob-Arena Genossenschaft nicht ein Subventionsverhältnis eingegangen statt die Arena in das Eigentum des Kantons zu überführen?
5. Welche Ergebnisse ergab ein diesbezüglicher langfristiger Kostenvergleich bzw. Businessplan beider Varianten?
6. Laut Medienberichten ist der Geschäftsführer der St. Jakobshalle, Thomas Kastl, nun auch für die Belegung in der St. Jakob-Arena zuständig.

- a. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesem Doppelmandat?
 - b. Hält der Regierungsrat die Verpflichtung zur Unterlassung einer Konkurrenzierung zwischen St. Jakob-Arena und St. Jakobshalle mit den neuen Voraussetzungen nicht für überflüssig bzw. gar für hinderlich?
7. Thomas Kastls privates Unternehmen – (Verwaltungsratspräsident mit Einzelunterschrift der Levent AG) – soll Provisionen aus Veranstaltungen beziehen, die in der St. Jakobshalle stattfinden.
- a. Wie hoch ist die Provision pro Event in der St. Jakobshalle, welche die Levent AG bezieht?
 - b. Bezieht die Levent AG nun auch Provisionen für Veranstaltungen in der St. Jakob-Arena?
 - c. Wie viele Veranstaltungen in der St. Jakobshalle liefen im 2014 und im 2015 über die Levent AG und wie viele über andere Eventanbieter?
 - d. Wie gewährleistet der Regierungsrat, dass verschiedene Eventanbieter die Halle(n) für Veranstaltungen nutzen können und keine Monopolstellung entsteht?
 - e. Wie lautet die Bilanz der Regierung betreffend dem Public-Private-Partnership-ähnlichen Modell mit Thomas Kastl bzw. der Levent AG im Vergleich zur vorgängigen Mandatsvergabe? Gibt es heute mehr Events in der St. Jakobshalle bzw. sind sie rentabler?

Thomas Gander

Interpellation Nr. 89 (September 2016)

betreffend korrektem Übergang von der Akutkrankheit mit Krankenkassendeckung zur Pflegebedürftigkeit mit reduzierter Kostendeckung

16.5373.01

Vor allem bei längerdauernden Krankheitsprozessen ist es möglich, dass der akute Behandlungsbedarf zurückgeht, gleichzeitig aber die Pflegebedürftigkeit fort dauert. Dann sollte der Patient oder die Patientin vom Spital in ein Pflegeheim übertreten können. Nicht immer ist dies sofort möglich. Trotz der jüngsten Zunahme der Pflegeplätze kann es sein, dass pflegebedürftige Personen im Spital warten müssen, bis ein Pflegeplatz für sie frei wird.

AkutpatientInnen haben Franchise, Selbstbehalte und im Spital einen bescheidenen Verpflegungskostenbeitrag zu bezahlen. Bei den PflegepatientInnen sind dagegen die verlangten Eigenleistungen wesentlich höher. Nach dem Pflegeheim-Rahmenvertrag für die Jahre 2012-2016 sind die Tagestaxen differenziert nach den 12 Rai-Rug-Pflegestufen. Für die Pflege wird normalerweise im Kanton Basel-Stadt den Patientinnen und Patienten höchstens 21.60 Franken pro Tag belastet. Dazu kommen noch Kosten für Hotellerie und Betreuung sowie für den Liegenschaftsanteil. Normalerweise kommt so der Pflegekostenanteil auf insgesamt 206.70 Franken pro Tag. Für Pflegewohngruppen, psychiatrische Wohngruppen, psychogeriatrische Abteilungen, Entlastungsplätze kann es zusätzliche Tarifzuschläge geben.

Die Tücken dieses Systems musste kürzlich eine ältere Dame erfahren, die schon längere Zeit in den Universitären Psychiatrischen Kliniken (UPK) untergebracht war. Am 1. April 2016 erhielt sie die Mitteilung der UPK: „Wechsel im Pflegestatus per 20. Februar 2016“. Demzufolge wurde ihr persönlich Rechnung gestellt für die Zeit vom 20. Februar bis 1. April 2016: 47 Tage zu je 306.70 Franken, total 14'414.90 Franken. Der Kanton hatte zusätzlich zu bezahlen 47 Tage zu je 102.90 Franken, total 4'836.30 Franken, die Krankenkasse 47 Tage zu je 45 Franken, total 2'115 Franken. Leider konnte die Patientin keine Ergänzungsleistungen beziehen und musste ihren Anteil aus ihrem beschränkten Vermögen bezahlen. Sie konnte bald darauf in ein gewöhnliches Pflegeheim ziehen mit normalen Tagesansätzen.

Im Hinblick auf diesen Vorfall möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen.

1. Da die Patientin schon seit längerer Zeit in den UPK war, musste der Wechsel des Pflegestatus lange schon voraussehbar sein. Warum wurde er gleichwohl erst nachträglich, verknüpft mit Rückforderungen, mitgeteilt? Sollte nicht bei der Einforderung von Kosten pflegerischer Massnahmen Sorge getragen werden, dass daraus nicht neue Schulden hervorgehen? Muss nicht durch eine frühzeitige Information die Suche nach einem kostengünstigeren Pflegeheim erleichtert werden?
2. Warum wird der einschneidende Wechsel des Pflegestatus mit den erheblichen Kostenfolgen nicht vorgängig als rekursfähige Verfügung angezeigt? Oft hängt der Entscheid zum Übergang vom Akut- zum Pflegepatienten von Ermessen ab, zu welchem auch die betroffenen Menschen oder ihre Beistände ihre Einwände sollten vorbringen können.
3. Warum sind die Pflegegaranten von Spitälern, im vorliegenden Fall den UPK, um so viel höher als die Tarife normaler Pflegeheime? Sollten die Tarife von Spitälern für Pflegepatientinnen nicht integriert werden in den bestehenden Pflegeheim Rahmenvertrag?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 90 (September 2016)

betreffend Wahlabend vom 23. Oktober 2016

16.5378.01

Die Basler Grossratswahlen kommen immer näher. Es gibt dort immer viel Chaos. Eric Weber muss sich seit

Jahren beschwerten. So bekam einmal die VA die Farbe braun. Eric Weber machte umgehend Beschwerde und die Farbe wurde dann ausgetauscht.

1. Wann wird mit der Bekanntgabe der Brieflich Stimmenden bei Regierungsrat gerechnet?
2. Wann wird mit der Bekanntgabe der Brieflich Stimmenden bei der Grossratswahl gerechnet?
3. Warum stellt die Regierung nicht die Getränke kostenfrei zur Verfügung?

Eric Weber

Interpellation Nr. 91 (September 2016)

16.5383.01

betreffend psychiatrischer Behandlung von Asylbewerbern

In Europa, insbesondere bei unseren Nachbarländern Frankreich und Deutschland, sind mehrere Anschläge durch Asylbewerber verübt worden, bei denen es Tote und Verletzte gegeben hat.

Bei einigen Tätern wurde festgestellt, dass sie in psychiatrischer Behandlung sind.

Ich ersuche den Regierungsrat, mir die unten aufgeführten Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Asylbewerber sind in psychiatrischer Behandlung? Wie viele davon sind Männer und wie viele davon Frauen?
2. Welche Herkunft haben diese Asylbewerber?
3. Werden die Behörden orientiert, wenn der Psychiater feststellt, dass der Patient (Asylbewerber) gefährdet ist, einen Anschlag zu verüben? Wenn ja, gab es schon solche Meldungen, wie viele waren es, was wurde genau unternommen?
4. Steht der Psychiater unter ärztlicher Schweigepflicht?
5. Besteht die Möglichkeit, dass die Psychiater aus dieser Schweigepflicht entbunden werden? Wenn ja, wurde in dieser Hinsicht, vorsorglich schon etwas unternommen?

Eduard Rutschmann

Interpellation Nr. 95 (September 2016)

16.5403.01

betreffend Wohnungsknappheit bei Studierenden

Die Wohnungssuche für Studierende läuft auf Hochtouren. In der Region beginnen in einem Monat voraussichtlich gegen 20'000 Studierende das Herbstsemester an der Universität Basel und der FHNW.

Doch wie für viele andere Bevölkerungsgruppen ist bezahlbarer Wohnraum in Basel für sie ein sehr knappes Gut. Nebst Zwischennutzungen und den bestehenden Wohnungen für studentisches Wohnen sowie den bereits existierenden Wohnheimen ist die Schaffung von zusätzlichem bezahlbarem Wohnraum für Studierende notwendig, sollen Universität und Fachhochschule als Lehr- und Forschungsstandort weiterhin auch international attraktiv bleiben.

In Basel-Stadt können nur ca. 750 Personen von institutionellen Angeboten profitieren. Um nur schon den nationalen Durchschnitt von gut 5% zu erreichen, fehlen folglich rund 200 Zimmer. Auf Nachfrage beim Verein für studentisches Wohnen (WoVe) - einem institutionellen Anbieter - wird es erfahrungsgemäss bis zu Semesterbeginn mindestens 150 Personen geben, für welche bei ihnen kein Zimmer gefunden werden kann. Auch die verschiedenen Wohnheime sind teils schon seit Monaten für das Herbstsemester ausgebucht.

Nebst der (noch) geringen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vieler Studierenden und dem hohen schweizerischen Preisniveau, ist studentisches Wohnen als Produkt wenig lukrativ. Denn neben der einfachen Vermietung von möblierten und unmöblierten Zimmern, kommt den Anbietern auch eine beratende Aufgabe zu. So beispielsweise in Versicherungsangelegenheiten oder weiteren administrativen Aufgaben. Gerade bei Mobilitätsstudierenden aus dem Ausland - welche für die Universität im Kontext der Exzellenzdebatte ausserordentlich wichtig sind - übernehmen die institutionellen Anbieter nebst der klassischen Vermietung auch eine kulturvermittelnde Rolle. So kann schon das Verwenden gebührenpflichtiger Abfallsäcke, korrektes, energiesparendes Lüften oder die Einhaltung der in der Schweiz üblichen Nachtruhezeiten so fremd scheinen, dass ein einfacher Hinweis in der Hausordnung nicht ausreicht.

Ein gar noch grösserer Kostentreiber sind die rund 8x häufigeren Mieterwechsel, wenn an Studierende vermietet wird.

Aus diesen Gründen ist der Verwaltungsaufwand beim studentischen Wohnen aussergewöhnlich hoch.

Dies wiederum bedeutet, dass zusätzlich zu den Erstellungskosten, welche durch die Nettomiete abgegolten werden müssen, überdurchschnittlich hohe Nebenkosten hinzukommen. Damit die Studierenden sich aber eine Wohngelegenheit finanziell leisten können und während der Semesterferien kein Leerstand droht, müssen Kostenstrukturen von Wohneinheiten gefunden werden, die den studentischen Gegebenheiten angemessen sind.

Der grösste institutionelle Anbieter am Platz Basel ist die WoVe, welche intensiv mit Immobilien Basel (IBS) zusammenarbeitet. Bis heute konnten viele sinnvolle Zwischennutzungsprojekte umgesetzt werden. Doch nebst solchen tollen Einzelprojekten ist es aufgrund der akuten Wohnungsknappheit unbedingt notwendig, auch neue Areale zu erschliessen. Zwei entsprechende Projekte wurden bereits beschlossen (Volta Ost und Erlenmatt Ost).

Doch die Zeit drängt und aufgrund von oben genannter besonderer Kostenstruktur des studentischen Wohnens bittet die Interpellantin die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Portfolioerweiterung

Im Kleinbasel wird gemunkelt, dass an der Feldbergstrasse 47 Wohnraum für Studierende geschaffen werden soll. Wie sieht der aktuelle Stand aus? Welche Gründe sprechen für und welche gegen eine Nutzung als Wohnraum für Studierende?

2. Volta Ost

Laut der Medienmitteilung des Regierungsrates vom 23. Oktober 2012 ist erschwinglicher Wohnraum auf dem Areal Volta-Ost vorgesehen. Die WoVe soll 60 - 70 Wohnungen für Studierende anbieten (nebst Wohnungen für die Sozialhilfe und anderem erschwinglichen Wohnraum), im Kommissionsbericht der BRK (Geschäftsnummer 12.0622.02) wird die Absicht einer sinnvollen Durchmischung seitens des Grossen Rates unterstützt.

- a) Wie sieht der aktuelle Planungsstand der Studentenwohnungen aus? Wie sieht der weitere Zeitplan aus?
- b) Nach Rechnung der Interpellantin resultiert alleine aus zu erwartenden Erstellungskosten von mindestens CHF 4000 / m2 HNF bei der vorgegebenen Bruttorendite von 5% eine Nettomiete von CHF 200 / m2 HNF p.a. Bereits ohne Berücksichtigung des Landpreises und mit einem eher bescheidenen Flächenbedarf von 25 m2 HNF p.p. käme die Nettomiete so auf CHF 416. Laut der WoVe sind aber Nettomieten von mehr als CHF 400 p.p. / p.m. am Markt nicht realisierbar. Vor allem ausländische Studierende würden sonst ihr Zimmer zu Beginn der Semesterferien - welche sie in der Regel ohnehin im Ausland verbringen – kündigen und damit Leerstandskosten generieren. Kann im Rahmen des Bauprojektes auf diesen Sachverhalt reagiert werden? Ist die Realisation des Baus für studentisches Wohnen mit Erstellungskosten von deutlich unter CHF 4000 / m2 mit den eingegeben Wettbewerbsprojekten realistisch?
- c) Ist nach wie vor vorgesehen, dass die Studierendenzimmer durch die WoVe vermietet werden, wie dies in der Medienmitteilung vom 23.10.2012 angegeben ist? Falls ja: Welche Möglichkeiten sieht die Regierung um die Mietkosten in einem Ausmass zu reduzieren, welches die Vermietung durch die WoVe erlaubt? Falls nein: Sieht sich Immobilien Basel Stadt in der Lage, eine entsprechend aufwändige Verwaltung zu übernehmen?

3. Erlenmatt

Im Ratschlag Areal Erlenmatt 14.0452.01 plante der Kanton [. . .] Dienstleistungsflächen und die Kindertagesstätte „Bläsistift“. Zusammen mit der Universität Basel, dem Verein Studentische Wohnvermittlung sowie der Wohnstiftung für Studierende [. . .] für ca. 70 Studierende.

- a) Was ist der aktuelle Stand dieser Planung? Wann ist der Einzugstermin?
- b) Sofern es zu Verzögerungen kam, was sind die Gründe dafür? Was unternimmt der Kanton, um die Verzögerungen zu verhindern?

4. Universität Basel

Was wurde seitens der Universität für die Erfüllung der Strategie 2014 in Bezug auf "die Gewinnung externer Anbieter für den weiteren Ausbau des Wohnangebotes für Studierende" (Seite 26) bereits unternommen? Welche weiteren Schritte sind in Planung?

5. Weitere Neubauprojekte

Auf welchen Arealen ist geplant, künftig auch studentisches Wohnen zu fördern(Hafenareal, etc.)?

Sarah Wyss

Interpellation Nr. 98 (September 2016)

betreffend Sistierung der Umgestaltung des Landhofs wegen eines unterirdischen Parkings und Bebauungsplan „Entwicklung Areal Parkhaus Messe Basel“

16.5458.01

Nach dem deutlichen Votum der Bevölkerung vom Sonntag, den 7. März 2010, für den Erhalt des Landhofs als grosse und grüne Oase im Herzen von Kleinbasel sind nun über sechs Jahre vergangen. Vor bald drei Jahren wurde das Siegerprojekt „Stranger than Paradise“ zur Umgestaltung des Landhofs vorgestellt. Das erklärte Ziel, den Landhof zu einem offenen und belebten Grün-, Erholungs- und Freizeitraum für die Bevölkerung werden zu lassen, wurde jedoch am 2. Februar 2016 ein weiteres Mal von der Regierung sistiert. Dies mit der Begründung, dass die Regierung das Ergebnis eines Investoren- und Betreiberwahlverfahrens durch die Rapp Trans AG für ein unterirdisches Parking auf dem Landhof-Areal abwarten möchte.

Parallel zu der Entwicklung auf dem Landhof-Areal liess die Messe Basel im 2015 mittels einer Testplanung prüfen, ob und wie sich das alte Parkhaus am Messeplatz ersetzen liesse und welche Chancen – auch für das Quartier – damit verbunden wären. Sollten die bestehenden Parkhäuser laut Bebauungsplan „Entwicklung Areal Parkhaus Messe Basel“ in mehrere Untergeschosse des geplanten Neubaus verlegt werden, hat das Projekt auch das Potential für quartierbezogene Nutzungen, Wohnungen, Hotel und Büros.

Im Zusammenhang mit dem angedachten Parking unter dem Landhof und der „Entwicklung Areal Parkhaus Messe Basel“ stellen sich folgende Fragen, die ich die Regierung bitte zu beantworten.

- Wie hoch wird der Bedarf im Quartier an zusätzlichen Parkierangeboten von der Regierung bzw. von der

Rapp Trans AG beziffert?

- Wer wären die Nutzenden des Parkangebots (Anwohnende, Passanten, Arbeitende)?
- Ab wann stehen der Öffentlichkeit die Ergebnisse der Rapp Trans AG zur Verfügung?
- Sind nun tatsächlich zwei neue unterirdische Parkhäuser (Landhof und Messe Basel) in Planung?
- Sollen beide Parkhäuser nach Ansicht der Regierung realisiert werden?
- Wenn nein, welches dieser Projekte priorisiert die Regierung und aus welchen Gründen?
- Wie schätzt die Regierung die Beeinträchtigung durch die Einfahrt ins Parking Landhof über den Hauptzugang zum Areal ein, welcher für die Quartierbewohner gleichzeitig attraktiv und anziehend geöffnet werden soll?
- Welche Auswirkungen hat ein Parkhaus unter dem Sportplatz Landhof auf das Grundwasser und damit auf die Vegetation auf dem Landhof? Was bedeutet dies insbesondere für den Baumbestand?
- Wo sind die Entlüftungsschächte und Notausgänge auf dem Landhof geplant und welchen Einfluss haben die Lüftungsschächte und damit die Abgasemissionen auf die Luftqualität auf dem Sportplatz Landhof?
- Die Vorlage zur Bebauung des Landhofs hatte ein Parkhaus mit 220 Einstellplätzen vorgesehen. Mit der Initiative „der Landhof bleibt grün“ wurde jedoch der gesamte Bebauungsplan inklusive Parkhaus abgelehnt. Wie stellt sich die Regierung zum Volksentscheid im Zusammenhang mit dem neu geplanten Parking unter dem Landhof?

Thomas Grossenbacher

Interpellation Nr. 99 (September 2016)

16.5459.01

betreffend Neuausrichtung der Zusammenarbeit mit dem FC Basel

Die Polizei übernimmt Sicherheitsverantwortung vermehrt auch im Stadion: FC Basel wird Standortmarketing-Botschafter und übernimmt Aufgaben für die Internationalisierung der Marke "Basel".

Wie beurteilt der Regierungsrat meine Idee und welche Schritte und Massnahmen wären seitens des Kantons denkbar?

- Der FC Basel soll sich mit dem Kanton darauf einigen, dass die Polizei auch im Stadion für Sicherheit vermehrt verantwortlich ist.
- Der FC Basel soll sich auf seine Rolle als Fussballverein und Gastgeber im Stadion konzentrieren.
- Dadurch sollen die von Zeit auftauchenden Gewalt- und Sicherheitsprobleme nachhaltig und auf internationalem Standard möglichst umfassend gelöst werden.
- Neben der Sicherheit wird auch das Image des FC Basel und Basels als Stadt und Region - bzw. die Marke "Basel" - verbessert und gestärkt.
- Damit eröffnen sich (weitere) Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Basel-Stadt, namentlich dem Standortmarketing und Basel Tourismus, und dem FC Basel.
- Schon heute gewinnt Basel dank der internationalen Auftritte des FC Basel, namentlich in der Champions League als Stadt, Region und Marke an internationaler Bekanntheit und Wertschätzung (zusätzlich zu Life Science, Kultur usw.).
- Dank der Zusammenarbeit kann das Bekanntwerden und die Internationalisierung der Marke "Basel" und die "Türöffnerfunktion" des FC Basel für internationale Kontakte ausgebaut werden.
- Dazu könnte, um nur ein Beispiel zu nennen, z.B. der Tag vor einem Spiel bei geeigneten Austragungsorten für Veranstaltungen des Standortmarketings Basel-Stadt, Basel Tourismus und interessierte Wirtschaftsvertreter genutzt und Kontakte geknüpft werden.
- Gleichzeitig kann und soll natürlich auch der FC Basel analog zu anderen europäischen Clubs die Internationalisierung seiner Marke "FC Basel" vorantreiben. Dazu dienen z.B. zusätzliche Freundschaftsspiele, Kontakte mit internationalen Medien und social media-Arbeit usw. - notabene unabhängig von Champions League-Spieltagen. Auch in diesem zweiten Feld können sich Synergien zwischen FCB und Kanton ergeben.
- Kosten und Nutzen: Der Nutzen des FC Basel für das Standortmarketing des Kantons Basel-Stadt usw. soll zusammen mit den Kosten für die Sicherheitsaufwendungen des Kantons analysiert und ein finanzieller Ausgleich geprüft werden.
- Der FC Basel kann deshalb im Auftrag der Kantons Basel-Stadt bildlich gesprochen oder auch im Sinne eines entsprechenden Auftrags „Botschafter“ ("Ambassador") für die Internationalisierung der Marke "Basel"/"FC Basel" werden.

Heinrich Ueberwasser

Interpellation Nr. 101 (September 2016)

16.5461.01

betreffend Zukunftslösungen für die Gewerbe- und Quartierentwicklung

Bei Arealentwicklungen gilt es, die Vielfalt traditioneller und neu entstehender Gewerbe- und Industriearien sowie ihre unterschiedlichen Bedürfnisse zu beachten. Erst wenn dies gelingt, sind auch eine erfolgreiche Koordination mit weiteren ebenso berechtigten Nutzungszielen und die Entwicklung zukunftsfähiger und breit abgestützter Lösungen möglich.

Die Entwicklung bzw. der Erhalt von Arealen für die gewerbliche Nutzung wird derzeit kontrovers diskutiert, etwa im Zusammenhang mit der Arealentwicklung Volta Nord. In einem längeren Entwicklungsprozess im Austausch mit allen Akteuren wurden die verschiedenen Nutzungsarten - auf der einen Seite die industriell-gewerbliche Nutzung, auf der anderen Seite die Wohn- und Schulnutzung - klar getrennt. Für den Übergangsbereich braucht es gute und gemeinsam pragmatisch umgesetzte Praxislösungen. Trotz der ausgewogenen Ausgangslage bekämpft die Leitung des Gewerbeverbands das Projekt mit dem pauschal und ohne Kompromissbereitschaft als "nicht machbare Mischnutzung".

Das Beispiel zeigt deutlich: Im echten Interesse des Erhalts und der Weiterentwicklung der Gewerbe- und Industriestandorte in einem urbanen Umfeld ist dringend eine entideologisierte Klärung notwendig. Das Ziel muss es sein, auf die effektiven Bedürfnisse des Gewerbes und die Zukunftschancen ausgerichtete politische Rahmenbedingungen zu schaffen.

In der kleinräumigen Ausgangslage von Basel-Stadt braucht es gute Rahmenbedingungen für alle. Ein Blick auf die Realitäten (Grossareale wie Dreispitz, Volta Nord, Lysbüchel, Auf dem Wolf, der Rosentalanlage oder dem Hafensreal und neu dem Klybeck-Areal) zeigt für das Entwicklungspotential von Unternehmen, insbesondere KMU und Gewerbe, derzeit viele sehr gute und teilweise neue Chancen.

Bei der WERKARENA BASEL, die an verkehrstechnisch erstklassiger Lage direkt bei der Nordtangente an der Neudorfstrasse in Basel liegt, wurde der Gewerbeverband frühzeitig in die Planung der bedarfsgerechten Nutzung einbezogen. Leider liegt derzeit trotzdem noch kein klares Konzept vor, auf welche Branchen und Unternehmensformen und Bedürfnisse die Angebote ausgerichtet sein sollen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie verlaufen der Stand der Planung bezüglich der Werkarena und die Kooperation zwischen Gewerbeverband, Handelskammer und Kanton?
2. Bis wann kann realistisch mit einem konkreten Nutzungs- und Umsetzungskonzept gerechnet werden, bzw. besteht ein alternatives Szenario für den Fall, dass im Rahmen dieser Kooperation kein konkretes Nutzungskonzept zustande kommt?
3. Welche Gewerbeformen sollen in der Werkarena konkret Platz finden?
4. Ist es auch für handwerkliche, teilweise lärmige Kleinbetriebe möglich, sich an diesem verkehrstechnisch und stadtplanerisch idealen Standort niederzulassen?
5. Welche Vorstellungen bestehen zu geeigneten Nutzungsformen und Kooperationen mit Bezug auf die Arealentwicklung Volta Nord?
6. Wie werden in den Übergangsbereichen der Zonen und Baufelder Nutzungskonflikte vermieden?
7. Gibt es Überlegungen für die bestehenden Areale in Hinblick auf betriebliche oder wohnpolitische Entwicklungen?
8. Welche Zielsetzungen verfolgt die Regierung generell für die bestehenden Areale?

Mustafa Atici

Interpellation Nr. 103 (September 2016)

16.5463.01

betreffend Schulwege, resp. der Erkenntnis, dass ein Fünftel der auf Schulwegen liegenden Strassenübergänge im Kanton Basel-Stadt erhöhte Gefahren für Schulkinder bergen

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat Anfang August das Projekt Basler Online-Schulwege "BOS" ins Internet gestellt. Der Link auf dem Geoviewer ist noch etwas schwierig zu finden (siehe div. Medienangaben), aber die Resultate sind äusserst interessant. Geprüft wurden die möglichen Schulwege gemäss Polizei aus kinderpsychologischer Sicht. Die Auswertung hat ergeben, dass rund 78 Prozent der Strassenübergänge für Kinder geeignet sind und demnach als Schulweg empfohlen werden können. Gut 470 Übergänge stellen an Kindern eine erhöhte Anforderung, 247 sind anspruchsvoll. 17 Querungen werden derzeit von der Verkehrspolizei gar nicht als Schulweg empfohlen. Mit den Worten der sda: Ein Fünftel der auf Schulwegen liegenden Strassenübergänge im Kanton Basel-Stadt bergen erhöhte Gefahren für Kinder. Die Fussweglinien in Basel, Riehen und Bettingen sind meist mit Fussgängerstreifen versehen (manche sogar Lichtsignalanlagen!) und können Eltern "nicht empfohlen" werden. Das ist alarmierend.

Der Bedarf einer kritischen Situationsanalyse der Schulwege, die sich zudem durch die Neustrukturierung der Schulen verändert haben, hatte sich auch bereits bei drei Petitionen niedergeschlagen. Informationen sind sicherlich sehr erwünscht. Dringend scheint nun jedoch auch die Verbesserung der festgestellten Situation mit konkreten Massnahmen.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Information und Schulzuteilung: "Dieses Angebot soll Eltern ermöglichen, für ihre Kinder den geeignetsten Weg zum Kindergarten oder Schulhaus zu finden. Die elektronische Hilfe sei allerdings kein Ersatz für das Training auf der Strasse." Bestehen über die Aufforderung an die einzelnen Eltern hinaus noch andere Ideen? Aktive Unterstützung von Pedibus-Zusammenschlüssen der Eltern (<http://www.pedibus.ch/>)? Die meisten schwierigen Übergänge sind in Fussgängervortrittszonen, mit Fussgängerstreifen oder sogar mit Lichtsignalanlagen versehen – manche können gar nicht umgangen werden. Sind die schwierigen Schulwegsituationen den einzelnen Schulkreisen bekannt und werden sie beispielsweise bei der Schulzuteilung berücksichtigt? Resp. gibt es dazu ein Elternunterstützungsplan der Schulen? Das Einrichten von langfristigen Lotsendiensten?
2. Differenzierte Informationen: Die Analyse unterscheidet auf dem Geoviewer die Kategorien: "Geeignet", "erhöhte Anforderung", "anspruchsvoll", "nicht empfohlen". Sind detailliertere Angaben zu den konkreten Gefahren erhältlich, so dass Eltern ihre Kinder spezifisch vorbereiten können?
3. Aktionspläne/Massnahmen: Bemängelt wurden unter anderem Sichteinschränkungen wie parkierte Autos oder Elektrokästen sowie die Verkehrsintensität - auch ob die Trottoirs genügend breit und damit sicher für Kinder sind. Wenn solche Sichteinschränkungen bestehen, wann werden diese neu definiert (z.B. Parkplätze) oder umgestellt (Kästen/ Rabatten etc.)? Was gibt es für Massnahmen? Gibt es dazu einen konkreten Aktionsplan? Wenn ja, bis wann sind die Massnahmen umgesetzt? Wenn nein, was steht dem im Wege?
4. Priorisierung: Im Rahmen eines ganzen Massnahmenkatalogs zur Steigerung der Verkehrssicherheit wurden auch 796 Fussgängerstreifen im Kanton Basel-Stadt auf deren Sicherheit überprüft. Ist der Massnahmenkatalog priorisiert? Wenn ja nach welchen Kriterien?
5. Weiterentwicklung des Info-Tools - es soll möglich werden, den Schulweg mit Start und Ziel einzugeben, um so noch rascher eine Empfehlung und die entsprechenden Informationen zur gewählten Route zu erhalten - eine Routenplaner-Funktion. Vorgesehen ist diese Weiterentwicklung im kommenden Jahr. Mit welchen Kosten wir hier gerechnet? Wurde die Handhabbarkeit geprüft? Wie werden Eltern informiert die kein iPhone besitzen? Und bei Baustellen: Wäre es nicht einfacher, wenn Baustellenverantwortliche generell und zuverlässig erhöhte Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse der Schulkinder bei der Ausschilderung vornehmen? Sind Massnahmen bei Verstössen vorgesehen? Wie wird dies kontrolliert?
6. Viele Kinder bestreiten ihren Schulweg auch mit Trottis oder Velos. Angekündigt wurden in einem weiteren Schritt auch die Strassensicherheit für den Schulweg mit dem Velo zu untersuchen. Bis wann ist hier mit Informationen und entsprechenden Massnahmen zu rechnen? Werden neben Fachstellen auch entsprechende NRO's beigezogen (VCS, ProVelo)?

Brigitta Gerber

Interpellation Nr. 104 (September 2016)

betreffend Einbezug von Teilen der Bevölkerung bei lebensbedrohlichen Herz-/Kreislaufnotfällen

16.5464.01

In den Kantonen Bern und Tessin werden bei Alarmierung der Rettungsdienste bei Herz-/Kreislaufnotfällen per Mobiltelefon Freiwillige, die über eine Reanimationsausbildung verfügen, über den Standort der bedrohten Patientinnen und Patienten informiert.

Falls sich eine alarmierte Person in der Nähe befindet, kann sie lebensrettende Sofortmassnahmen rasch ergreifen und so die Überlebenschance der Betroffenen entscheidend verbessern. Angehörige der Rettungsdienste in den beiden Kantonen (TI/BE) begrüssen diese Massnahmen und stellen Erfolge fest. Eine statistische Auswertung folgt.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Könnte sich die Regierung ein solches System für Basel vorstellen?
2. Wäre eine Alarmierung der qualifizierten Freiwilligen über die Sanitätseinsatzzentrale möglich?
3. Würde die Regierung die Kosten für einen Refresherkurs (am Universitätsspital) für die Freiwilligen übernehmen?

Felix W. Eymann

Interpellation Nr. 105 (September 2016)

betreffend Konfliktpotential im St. Johannis-Park Süd

16.5465.01

Der südlichste Teil des St. Johannis-Parks liegt zwischen der Pestalozzistrasse, der St. Johannis-Vorstadt und der Johanniterstrasse. An seinem Süd-Ost Ende befinden sich zwei Sandplätze, die von Sitzbänken umgeben sind. Nun gibt es neben den Familien, die mit ihren Kindern die Sandplätze zum Spielen aufsuchen auch Hundehalter, die ihre geliebten Vierbeiner ungehindert dort ihre Notdurft entrichten lassen. Diese Konfliktsituation ist natürlich untragbar - auch in Anbetracht der Nähe des Kinderspitals. Mir wurde zudem zugetragen, dass ein Mitarbeiter der

Stadtgärtnerei einem mit Kleinkindern den Park Besuchenden auf seine Beschwerde hin gesagt habe, dass die Stadtgärtnerei hier nichts tun könne, und dass man halt selber schauen müsse, ob die Sandkisten sauber sind oder nicht.

In diesem Zusammenhang ergeben sich folgende Fragen an die Regierung:

- Ist die Regierung auch der Meinung, dass die geschilderte Situation im St Johannis-Park Süd unhaltbar ist?
- Wer ist für die Sauberkeit der Anlage und insbesondere der Sandkästen zuständig?
- Wie kann verhindert werden, dass Hunde nicht ihre Notdurft in den Sandkästen, die von Kindern zum spielen benutzt werden, entrichten?
- Gibt es in Basel-Stadt noch andere Standorte, wo ein ähnliches Konfliktpotenzial besteht? Und wenn ja, was wird dort gemacht?

Heiner Vischer

Interpellation Nr. 106 (September 2016)

16.5466.01

betreffend Ausschaffungen aufgrund fälschlicherweise bezogener Sozialleistungen

Die Sozialarbeitenden verschiedener Basler Institutionen wurden kürzlich darüber informiert, dass aufgrund der Ausschaffungsinitiative folgendes ab 1. Oktober gälte: Jegliche unrechtmässig bezogene Unterstützung, die nicht rechtzeitig gemeldet würde, habe zur Folge, dass das Klientel ausgeschafft würde, sobald die Sozialhilfe davon erfahre. Es läge in der Verantwortung des Klientels, rechtzeitig alles zu melden. Unwissen gälte nicht. Dasselbe gälte auch bei Mietzinsbeiträgen und Kinderzulagen (ASB). Die Sozialhilfe sei verpflichtet, Meldung zu machen. Es spiele keine Rolle, wie hoch der unrechtmässig bezogene Betrag sei. Es gäbe keinen Verhandlungsspielraum.

Diese Information impliziert, dass es keinen Spielraum bei der Meldung von fälschlicherweise bezogenen Sozialleistungen gibt und es keine Rolle spielt, wie hoch der Betrag ist oder wer für den ungerechtfertigten Bezug verantwortlich ist – es könnte sich beispielsweise auch um eine falsche Auszahlung handeln. Auch eine Härtefallprüfung scheint nicht vorgesehen zu sein. Dies ist nicht nur für die betroffenen Sozialleistungsbeziehenden eine schreckliche Vorstellung, sondern auch für die Professionellen der Sozialarbeit. Der Druck auf die Sozialarbeitenden wird so enorm. Wenn sie einen Fehler machen und ihre "Klientel" nicht rechtzeitig informieren, dann sind sie Schuld an deren Ausschaffung.

Zudem steht dies im grossen Widerspruch zur professionellen Ethik der Sozialen Arbeit, welche auf die Förderung der Autonomie hinzielt und mit Beziehungsarbeit die Grundlage für die Hilfe zur Selbsthilfe bietet. In Zukunft würde es bei der Sozialhilfe nur noch um die bürokratische Kontrolle gehen – was dem Wesen der Sozialen Arbeit nicht entspricht.

Die SKOS hält zudem im Schreiben vom 25. Juni 2016 zur Umsetzung der Ausschaffungsinitiative per 1. Oktober 2016 fest, dass das Bundesrecht nur von Strafverfolgungsbehörde verlangt, bei Kenntnis über einen unrechtmässigen Bezug von Sozialleistungen ein Strafverfahren einzuleiten. Für andere Verwaltungsangestellte (bspw. von Sozialdiensten) sei keine Pflicht zur Anzeige von entdeckten Verstössen vorgesehen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht die aufgeführte Information an Basler Institutionen der Haltung des Regierungsrats?
2. Teilt der Regierungsrat die Meinung der SKOS, dass gemäss Bundesrecht für Sozialarbeitende und andere Mitarbeitende von Sozialdiensten keine Pflicht zur Anzeige von entdeckten Verstössen besteht?
3. Wie steht der Regierungsrat zur Haltung, dass die Bestimmungen der Ausschaffungsinitiative bezüglich unrechtmässigen Sozialhilfebezugs den Grundsätzen der Verfassung (Verhältnismässigkeit, Rechtsgleichheit) widersprechen?
4. Welchen Einfluss hat dies auf die Ausgestaltung der Meldepflicht und des Meldeprozesses?
5. Besteht nach Einschätzung des Regierungsrats eine Meldepflicht für (staatliche oder private) Sozialinstitutionen?
6. Gibt es bei der Sozialhilfe vor der Meldung eines ungerechtfertigten Bezugs von Sozialleistungen eine Prüfung, ob eine Meldung und die damit verbundene Ausschaffungen verhältnismässig wären?
7. Welche kantonalen und nationalen Stellen sind in welcher Art und Weise involviert, wenn der Fall eines ungerechtfertigten Bezugs von Sozialleistungen gemeldet wird?
8. Welche dieser Stellen überprüft, ob eine Ausschaffung verhältnismässig ist?
9. Welche Konsequenzen hat es, wenn die Prüfung ergibt, dass eine Ausschaffung nicht verhältnismässig ist oder aus anderen Gründen nicht beschlossen oder vollzogen werden kann (beispielsweise weil sie dem Völkerrecht widerspricht)?
10. Kommt es auch zu einem Ausschaffungsverfahren, wenn die Sozialarbeitenden bzw. ein Amt für eine fehlerhafte Auszahlung der Sozialleistungen verantwortlich sind?
11. Welche Möglichkeiten haben die Betroffenen, sich gegen die Ausschaffungen zu wehren? Zu welchen Zeitpunkten können sie sich wehren?
12. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass eine Meldepflicht das Vertrauensverhältnis zwischen Klientln

und Institution/Behörde zerstört und dadurch das Erreichen der angestrebten Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt verunmöglicht?

13. Welchen Spielraum hat eine Stadt bzw. ein Kanton bei der Umsetzung der Ausschaffungsinitiative bzw. der entsprechenden Ausschaffungsrechts und der Meldepflicht?
14. Schöpft der Kanton Basel-Stadt diesen Spielraum maximal zugunsten der betroffenen KlientInnen aus?
15. Welchen Einfluss haben die abgelehnte Durchsetzungsinitiative und die demokratische Bestätigung des Verhältnismässigkeitsprinzips diesbezüglich?
16. Was ist mit Kindern von Eltern die einen Betrug bei den Sozialhilfeleistungen gemacht haben – werden diese mitausgeschafft – wo stehen da die Rechte der Kinder?
17. Wie soll z.B. ein italienischer Staatsbürger mit C-Ausweis, welcher in dritter Generation hier lebt, ausgeschafft werden? Wohin?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 108 (September 2016)

16.5468.01

betreffend Sicherheitskosten des Europa-League-Finals vom 18. Mai 2016

Am 18. Mai 2016 fand das Europa-League-Finalspiel zwischen Liverpool und Sevilla in Basel statt. Wie im Vorfeld der Veranstaltung bekannt wurde, musste der Kanton Basel-Stadt die Sicherheitskosten des internationalen Grossanlasses vollumfänglich selbst tragen.

Die Regierung hatte es unterlassen, dem Grossen Rat die Kosten, welche für einen derartigen Grossanlass unzweifelhaft entstehen können, vorgängig zur Genehmigung vorzulegen. Es gab nämlich schlichtweg kein Budget für das Finalspiel. Das JSD und die Kantonspolizei planten, die Sicherheitskosten aus ihrem ordentlichen Budget zu decken. Sie gingen dabei davon aus, dass sich die Kosten ungefähr bei CHF 600'000.- bewegen würden. Wobei in verschiedenen Zeitungsartikeln - auch im Vorfeld des Finalsieles - bereits von Sicherheitskosten in Höhe von 1 bis 2 Millionen Franken die Rede war.

Effektiv hat das Finalspiel 1.95 Millionen Franken an Sicherheitskosten verursacht: 1.35 Millionen Franken mehr, als die Polizei bei ihrer Berechnung anscheinend annahm. Dass diese hohe Summe logischerweise nicht aus dem laufenden Budget der Polizei zu decken und zu kompensieren ist, ist offensichtlich.

Es scheint mir nachvollziehbar, dass das aufwendige Sicherheitsdispositiv im Vorfeld und am Tag des Finalsieles derart hohe Kosten verursacht hat, wurde doch ein grosses Sicherheitsperimeter um das Stadion erstellt.

Es erscheint mir jedoch fraglich, wie die Polizei und das JSD es unterlassen konnten, für eine derartig hohe Ausgabe, die Zustimmung des Grossen Rates zu umgehen und davon auszugehen, die Kosten aus dem laufenden Budget zu decken resp. bis Ende Jahr zu kompensieren. Konkret würde dies bedeuten, dass das Budget des JSD derart grosszügig bemessen ist, dass ein Grossanlass von internationaler Bedeutung noch Platz in einem Budget hat, welches von Sparmassnahmen betroffen ist.

Es wirft zudem Fragen auf, wie es kommen kann, dass Sicherheitskosten um das dreifache teurer werden, als ursprünglich offiziell gerechnet - und wie in Zukunft verhindert werden kann, dass derartig hohe Kosten mittels einer Budgetüberschreitung - ohne Einbezug des Parlaments - von der Regierung bewilligt werden können.

Ich bitte die Regierung daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie setzen sich die Kosten des Sicherheitseinsatzes für das Europa-League-Finalspiel zusammen? Zu welchem Zeitpunkt war die jeweilige Höhe dieser Kosten bekannt?
2. Wie hoch sind die Kosten, welche der Kanton Basel-Stadt an die anderen Kantone leisten muss, welche mit ihren PolizistInnen am Finalspiel im Einsatz standen? War diese Ausgabe im Vorfeld des Spieles bekannt? Wenn ja in welcher Höhe?
3. Wie beteiligt sich die UEFA an den Sicherheitskosten? Wie hoch war der Gewinn der UEFA an diesem Finalspiel? Wurde versucht, bei der UEFA eine Beteiligung an den Sicherheitskosten zu erhalten aufgrund der speziellen Gefährdungssituation?
4. Inwieweit ist das Vorgehen der Regierung mit dem Finanzhaushaltsgesetz vereinbar? Wie wird dies konkret rechtlich begründet?
5. Wie wurde der Grosse Rat bzw. die Finanzkommission informiert bzw. involviert?
6. Gibt es eine für alle Departemente verbindliche Regelung über die Höhe der maximal zulässigen internen Budgetkompensationen?
7. Wie kann es möglich sein, dass das JSD die Sicherheitskosten aus dem laufenden Budget kompensieren wollte? Mit welcher budgetierten Leistung wollte das JSD die Sicherheitskosten verrechnen?

Ursula Metzger

Interpellation Nr. 109 (September 2016)

16.5469.01

betreffend der Preispolitik für Gartenbäder

Verschiedene Hausärztinnen und Hausärzte in meinem Bekanntenkreis haben mich auf folgendes Problem aufmerksam gemacht: Diverse ältere Patientinnen und Patienten mit bescheidenen finanziellen Möglichkeiten (meist EL-BezügerInnen) gehen im Sommer selten ins Gartenbad, da sie der Einzeleintritt mit Fr. 7 pro Stunde finanziell doch recht stark belastet.

Es gibt keinerlei AHV-Ermässigungen. Auch manche einkommensschwache Familien und Einzelpersonen verzichten wegen der Einzeleintrittspreise auf den Gartenbadbesuch.

Die mir bekannten Hausärztinnen und Hausärzte finden das sehr problematisch. Gartenbäder sind ein sehr niederschwelliges Bewegungsangebot. Aus Gründen der Gesundheitsprävention und -kosten ist es sehr wichtig, dass Menschen, die selten Sport betreiben, sich hin und wieder bewegen. Bewegung hilft auch, Depressionen vorzubeugen. Und gerade das Schwimmen ist ja in vielerlei Beziehung eine besonders gesunde Art der Bewegung.

Die Einzeleintrittspreise in den Gartenbädern der Agglomeration (z.B. Naturbad am Schlipf in Riehen, Gartenbad beim Schloss Bottmingen) liegen bei Fr. 6. Aus diesen Gründen möchte ich den Regierungsrat bitten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wäre es nicht sinnvoll, die Einzeleintrittspreise der Gartenbäder von Fr. 7 auf Fr. 6 oder Fr. 5 abzusenken?
2. Wäre es nicht sinnvoll, die Preise für AHV-EL-Bezügerinnen zu reduzieren?

Tim Cuénod

Interpellation Nr. 110 (Oktober 2016)

16.5475.01

betreffend Folgen einer eventuellen Übernahme der Unionsbürgerschaft in der Schweiz

Der Bundesrat verhandelt mit Brüssel zur Zeit nicht nur über die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative, sondern er verhandelt auch über ein Rahmenabkommen sowie über eine Möglichkeit (Gefahr) einer zwingenden Übernahme der "Unionsbürgerschaft" der Schweiz. Die Unionsbürgerschaft besagt, dass man sich in jedem Land, das ein solches Abkommen zur Unionsbürgerschaft mitunterzeichnet hat, wohnen, arbeiten und auch gleich bedingungslos Sozialleistungen beziehen kann. Die Schweiz, die ein gutes soziales Netz aufweist, das auf einem hohen Standard ist, würde daher sofort in den Blickwinkel geraten von Leuten aus dem EU-Ausland, die arbeitslos und ausgesteuert sind. Die Schweiz wäre dann nicht nur ein attraktives Land zum Wohnen und zum Arbeiten, sondern würde auch ein sehr attraktives Land werden, um hier Sozialleistungen beziehen zu können.

Der Einwanderungsdruck würde nochmals resp. zusätzlich steigen – ebenso die Ausgaben für Ergänzungs- und Sozialleistungen. Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat über diese Regelung und über die Verhandlungen orientiert?
2. Befürwortet der Basler Regierungsrat eine Übernahme einer Unionsbürgerschaft?
3. Realisiert der Regierungsrat, was auf die Schweiz und insbesondere auf den Kanton Basel-Stadt zukommen könnte?
4. Müsste man, falls dieses Abkommen umgesetzt würde, die Sozialleistungen in Basel kürzen, um die Attraktivität zu mindern?
5. Wenn dies nicht möglich wäre, wo würde der Kanton zusätzliche Einnahmen generieren wollen, um diese starke Belastung aufzufangen?

Andreas Ungricht

Interpellation Nr. 111 (Oktober 2016)

16.5477.01

betreffend Wahlkampf zur Grossratswahl vom 23. Oktober 2016

Durch die Briefwahl hat sich der Wahlkampf in Basel ganz verändert. Als es früher noch keine Briefwahl gab, da waren die Zeitungen voll mit Werbe-Anzeigen der Parteien. Das gibt es heute kaum mehr.

Die Wahlumschläge werden vier Wochen vor der Wahl verschickt. Daher haben die meisten Basler schon bis Ende September oder Anfang Oktober abgestimmt.

Diese Interpellation ist für die GR-Sitzung vom 19. Oktober und der Interpellant bittet, aus Wichtigkeit und aktuellem Anlass, diese Interpellation mündlich zu beantworten. Danke.

1. Wieviele Basler haben bis zum heutigen Stichtag schon abgestimmt? Oder anders gefragt: Wieviele Wahlumschläge sind schon eingegangen?
2. Wo werden die Wahlumschläge im Rathaus aufbewahrt? Nicht dass ein Dieb diese an sich nimmt oder für einzelne Parteien austauscht und abändert.

3. Sind die Basler Grossratswahlen bis heute normal verlaufen oder gab es Unregelmässigkeiten und Verhaftungen?

Eric Weber

Interpellation Nr. 112 (Oktober 2016)

betreffend Methodik zur Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum

16.5489.01

Die Steuerverwaltung hat mit der Umsetzung der für 2016 vorgesehenen Neubewertung der Liegenschaften für selbstgenutztes Wohneigentum begonnen. Viele der betroffenen Einfamilienhaus- und Stockwerkeigentumsbesitzende wurden von der Höhe der Anpassung überrascht und haben gegen die entsprechende Verfügung Einsprache erhoben. Die erlassenen Verfügungen sind allerdings für die Betroffenen nicht nachvollziehbar. Auf Nachfrage können von der Steuerverwaltung die Bewertungsdetail einverlangt werden. Auch diese sind für die Steuerpflichtigen, insbesondere den Stockwerkeigentumsbesitzenden nicht nachvollziehbar. So wird zum Beispiel bezüglich Landwert auf einen absoluten Landwert abgestellt. Dieser wurde von der Bodenbewertungsstelle berechnet, offenbar anhand tatsächlich verkaufter Liegenschaften. Mit Ausnahme der Bekanntgabe der Anzahl der im betreffenden Zeitraum erfolgten Verkäufe, liefert die Bodenbewertungsstelle mit dem Verweis auf den Datenschutz keine weiteren näheren Angaben. Noch unübersichtlicher ist die Situation für Eigentümer von Tiefgaragenplätzen. Dem betroffenen Steuerpflichtigen ist es also gar nicht möglich zu überprüfen, ob diese Zahl in Bezug auf seine Liegenschaft korrekt ermittelt wurde.

Dies widerspricht dem Öffentlichkeitsprinzip und erlaubt den Einsprechenden nicht, mögliche Einsprachen zu begründen. Auch bezüglich Altersentwertung erhalten die Steuerpflichtigen keine nachvollziehbaren Informationen.

Deshalb meine Fragen:

- Wurde durch die unvollständig versendeten Verfügungen das Öffentlichkeitsprinzip verletzt? Führt dies zu einer Einschränkung des Einspracherechtes? Falls nein, warum?
- Ist der Regierungsrat bereit, bei den nächsten zu versendenden Verfügungen die Bewertungsdetails sowie die bezüglich Ermittlung des Landwertes verwendeten Angaben jeweils beizulegen?

Christophe Haller

Interpellation Nr. 113 (Oktober 2016)

betreffend radikalisierte Individuen in Basel

16.5501.01

Die heutige Berichterstattung in der Presse suggeriert anhand von Einzelfällen, dass in Basler Moscheen in grossem Stil Kämpfer für den islamischen Staat oder ihm naheliegende Organisationen rekrutiert werden.

Die Thematik darf und soll nicht verharmlost werden. Bereits im Jahr 2014, als die Gefahr und das Rekrutierungspotential des IS sich langsam manifestiert haben, habe ich eine Interpellation dazu eingereicht.

Heute, da einzelne Fälle von Sympathisanten und/ oder Mitgliedern des IS bekannt werden, stellt sich die Frage, wie Basel seine Bemühungen in der Prävention derartiger Fälle verstärken kann. Eine gelungene Integration hat einen grossen Schutzfaktor vor den Versprechungen des IS und ihm nahestehenden Organisationen.

Ausgegrenzte und perspektivlose Jugendliche geraten dagegen leicht in die Fänge radikalisierte Ideologien, dies kann ebenfalls bei Rechtsextremen, Linksextremen oder auch Sekten beobachtet werden und geschieht nicht nur in Zusammenhang mit dem Islam.

Unbestritten ist, dass bei Vorliegen strafrechtlicher Tatbestände primär die Polizei und Justiz in der Verantwortung steht, um auf Phänomene von Radikalisierungen zu reagieren.

Deshalb bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt die Polizei konkret, um gewaltbereite Personen, oder wenn es sie gibt, eine gewaltbereite Szene, im Auge zu behalten und falls nötig strafrechtlich zu belangen?
2. Können die Polizei oder andere Behörden präventiv tätig sein und versuchen, junge Menschen, die von gewaltbereiten Seiten angegangen werden, zu schützen und ihnen neue Perspektiven aufzuzeigen?
3. Was hat der Kanton in den letzten Jahren konkret unternommen, um junge Menschen über die Gefahren von Radikalisierung aufzuklären? Wurden spezielle Programme lanciert, um über die Gefahren des IS und anderer fundamentalistischer Organisationen aufzuklären?
4. Was unternimmt die Regierung, damit nicht einzelne radikalisierte Personen die gesamte oder bestimmte Teile der Migrationsbevölkerung in Misskredit bringen?
5. Wie können die Behörden die Migrationsbevölkerung vor dem Imageschaden und pauschalen Anfeindungen schützen?
6. Was können die Behörden gemeinsam mit den Organisationen der Migrantinnen und Migranten tun, um Gegensteuer zu Ausgrenzung und Radikalisierung zu geben und Prävention und Integration zu stärken?
7. In welchen Bereichen kann die Prävention von jungen Menschen vor Radikalisierung verstärkt werden?
8. An wen können sich Angehörige, Freunde und Bekannte aber auch LehrerInnen von Jugendlichen, die eine Tendenz zur Radikalisierung zeigen, wenden? Wie werden sie im Umgang mit den Jugendlichen

unterstützt?

9. Gibt es eine Anlaufstelle für Menschen, die sich auf dem Weg zur Radikalisierung von diesem Gedankengut abwenden und Hilfe und Unterstützung beim Ausstieg aus dieser Szene benötigen? Wie sieht die Unterstützung konkret aus?

Ursula Metzger

Interpellation Nr. 114 (Oktober 2016)

16.5504.01

betreffend E-Voting-System für den Kanton Basel-Stadt

Bis heute wurden in diversen Kantonen bereits über hundert Abstimmungen durchgeführt, bei denen bestimmte Personengruppen per E-Voting ihre Stimme elektronisch abgeben konnten. Bei der Umsetzung haben sich die Kantone Genf und Neuenburg als eigentliche Pioniere hervorgetan. Während der Kanton Genf ein eigenes Abstimmungssystem entwickelte, setzte der Kanton Neuenburg auf eine Anwendung eines europäischen IT-Unternehmens. Beide Systeme wurden von weiteren Kantonen für ihre E-Voting-Versuche übernommen. Neben den beiden genannten Systemen kam ein drittes System, das sogenannte Zürcher System in der Schweiz zur Anwendung, das von einem Konsortium bestehend aus neun Deutschschweizer Kantonen unterstützt wurde. Dieses System basierte ebenfalls auf einer Softwarelösung eines privaten ausländischen Anbieters. Das Konsortium hat sich in der Zwischenzeit aufgelöst, nachdem der Bundesrat diesem System wegen Sicherheitsmängeln keine Bewilligung für die NR-Wahlen von 2015 erteilte. Somit gibt es in der Schweiz aktuell noch zwei Systeme, die eine Bewilligung des Bundesrates haben.

In Basel-Stadt können seit 2009 Auslandschweizer/innen mit Basler Bürgerrecht an nationalen Abstimmungen und Wahlen per E-Voting teilnehmen. Gemäss dem Regierungsrat verliefen alle bisherigen E-Voting Versuche mit dem Genfer System (CHVote) im Kanton erfolgreich. Dieses System wird auch von den Kantonen Bern und Luzern angewendet. Mit dem Ende 2014 vorgelegten strategischen Fahrplan für das E-Voting unter dem Motto „Sicherheit vor Tempo“ hat der Regierungsrat die Ausdehnung auf weitere Abstimmungsgruppen festgelegt, mit dem er den Ausbau des E-Voting vorantreiben will. So hat Basel-Stadt beispielsweise als erster Kanton die elektronische Stimmabgabe auch für im Kanton wohnhafte Stimmberechtigte mit (Seh)-Behinderungen für den Urnengang vom 5. Juni 2016 ermöglicht. Ab 2017 sollen auch Stimmberechtigte aus einzelnen Wahlkreisen und ab 2019 alle in Basel-Stadt wohnhaften Stimmberechtigten an Wahlen und Abstimmungen per E-Voting als „drittem Stimmkanal“ teilnehmen können. Aufgrund des Ausbaus der elektronischen Stimmabgabe und dem damit verbundenen grösseren Auftragsvolumen hat der Kanton Basel-Stadt Anfang Juli 2016 die öffentliche Ausschreibung für ein E-Voting-System ausgeschrieben. Der Auftrag für das E-Voting läuft gemäss Ausschreibung 10 Jahre (bis voraussichtlich 2026). Gemäss Mitteilung des Regierungsrates soll der Entscheid der Vergabe im Herbst 2016 erfolgen.

Der Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben sich Anbieter an der Ausschreibung beteiligt die bisher nicht vom Bundesrat zugelassen sind?
2. Inwiefern beeinflusst der negative Entscheid des Bundesrates für das Zürcher System im Jahr 2015 das Zuschlagsverfahren? Was geschieht mit dem Auftrag, wenn der Auftragnehmer die Zulassung des Bundesrates verlieren sollte?
3. Würde es der Regierungsrat begrüssen, wenn sich der Bundesrat auf ein System in der Schweiz festlegen würde?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Frage der Herkunft des Systems? Spielt es eine Rolle, ob das geistige Eigentum des Systems in öffentlicher Hand liegt oder nicht?
5. Werden bei der Vergabe auch Kriterien der Transparenz berücksichtigt, beispielsweise die Zugänglichkeit des Quellcodes?
6. Werden die guten Erfahrungen mit dem Genfer System bei der Vergabe mitberücksichtigt? Wenn ja, unter welchem Zuschlagskriterium?
7. Wie gross wäre der Aufwand eines Systemwechsels (finanziell und zeitmässig)?

Harald Friedl

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 14. September 2016

1. Schriftliche Anfrage betreffend ökologischer Wärmedämmung bei kantonalen Bauten

16.5422.01

Der Kanton Basel-Stadt unterhält für seine staatlichen Aufgaben ein grosses Gebäudeportfolio im Verwaltungsvermögen, das er aktiv durch Renovation bestehender Bauten oder durch den Bau neuer Gebäude bewirtschaftet. Die Tätigkeiten richten sich gemäss Aussagen der Regierung am Aspekt der Nachhaltigkeit aus und lösen daher erhebliche Investitions- und Werterhaltungskosten im Kanton aus. Nur schon im Zusammenhang mit der Schulharmonisierung HarmoS sind dies Gesamtinvestitionen in der Höhe von rund 790 Mio. Franken und für die Werterhaltung von Hochbauten im Verwaltungsvermögen wendete der Kanton im letzten Jahr 185.8 Mio. Franken auf (<http://www.volksschulen.bs.ch/news/2016-04-26-mm-65887.html>).

Zur Dämmung von neuen Gebäuden und Renovationsbauten werden im Hausbau oftmals Glas- oder Steinwollen (Mineralwollen) eingesetzt, die problematisch sind: Die Herstellung von Mineralwollen ist energieaufwändig, der Faserstaub der Mineralwolle wird teilweise als "möglicherweise krebserregend" eingestuft (Wikipedia), der Kontakt kann zu Hautreizungen führen und der Gesteinsabbau führt in den Abbaugebieten zu massiven Eingriffen in Natur und Landschaft. Heute stehen viele natürliche Alternativen zu Mineralwollen als Dämmmaterialien zur Auswahl, die ökologische Vorteile in Gewinnung und Anwendung haben und als technische Baustoffe ausgezeichnete Wärmedämmeigenschaften besitzen. Beispiele hierfür sind Seegras, Rohrkolben oder Schafwolle.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Basler Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Materialien werden bei Renovationen oder Neubauten der öffentlichen Hand für die Dämmung verwendet?
2. Betrachtet die Regierung die verwendeten Materialien als ökologisch unbedenklich?
3. Wurde geprüft, ob die verwendeten Dämmmaterialien ökologisch vorbildliche Eigenschaften aufweisen (z.B. Ökobilanzen).
4. Wurden alternative Dämmmaterialien wie z.B. Seegras, Rohrkolben, Schafwolle bereits in Betracht gezogen oder schon mal angewendet / getestet?
5. Sieht sich die Regierung in Fragen der Bauökologie in einer Vorreiterrolle? Ist die Regierung gewillt auch neue Produkte und Verfahren einzusetzen?

Harald Friedl

2. Schriftliche Anfrage betreffend sicheres Baderlebnis für Flüchtlinge und Asylbewerber/innen

16.5478.01

In der laufenden Badesaison sind laut Aussagen der Schweizerische Lebensrettungsgesellschaft (SLRG) bereits 31 Menschen (Stand 20. Juni 2016) in öffentlichen Gewässern der Schweiz ertrunken, mehr als die Hälfte waren Menschen mit einem Migrationshintergrund. In der Schweiz und auch in Basel gibt es Flüchtlinge und AsylbewerberInnen, die nicht oder nur sehr schlecht schwimmen können. Viele dieser Flüchtlinge und AsylbewerberInnen halten sich tagsüber an Rhein, Wiese und Birs oder in Gartenbäder auf und kommen dadurch in Versuchung sich ins Wasser zu begeben, wie es viele gute Schwimmer und Schwimmerinnen vormachen.

Die SLRG hat gemeinsam mit anderen Organisationen einen Flyer entwickelt, der Flüchtlingen und AsylbewerberInnen das Thema Bade- und Wassersicherheit sowie Gepflogenheiten in den Schweizer Freibädern in verschiedenen Sprachen erklärt und aufzeigt.

Es wäre sinnvoll, mindestens für die nächste Badesaison, entsprechend dem Vorbild anderer Kantone (z.B. Zürich, St. Gallen, Bern) Flyer mit Übersetzungen in verschiedene Sprachen der SLRG in Aufnahme- und Asylzentren zu verteilen, in den Basler Gartenbäder aufzulegen und Plakate in den Gartenbäder, an den Ufern von Rhein und anderen Fliessgewässer anzubringen. Möglicherweise wäre es auch sinnvoll, in öffentlichen Garten- und Hallenbäder spezielle "Bademeisterassistenten" mit Migrationshintergrund und entsprechender Muttersprache einzustellen, wie das im Hallenbad Altstetten in Zürich bereits der Fall ist.

Im weiteren wäre zu prüfen, ob nicht Schwimmkurse für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und deren Kinder angeboten werden könnten, ähnlich wie das auch für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien vom Sportamt angeboten wird. Allerdings müssten diese speziellen Schwimmkurse das ganze Jahr hindurch durchgeführt werden.

Ich möchte die Regierung deshalb bitten, folgende Fragen zu beantworten:

- Kann sichergestellt werden, dass im Sommer 2017 Flyer in den Aufnahme- und Asylzentren aufgelegt und aktiv vermittelt werden?
- Werden in der Saison 2017 in den Gartenbäder Flyers ausgelegt und Plakate in verschiedenen Sprachen aufgestellt?
- Werden am Rhein und anderen Fliessgewässern entsprechende Plakate aufgestellt?
- Können Schwimmkurse für erwachsene Flüchtlinge und AsylbewerberInnen, aber auch für deren Kinder angeboten werden, evtl. in Zusammenarbeit mit der SLRG oder dem Sportamt?
- Ist es möglich, dass der Kanton "Bademeisterassistenten" mit Migrationshintergrund speziell schult und in öffentlichen Bäder einsetzt?

Beatrice Messerli

3. Schriftliche Anfrage betreffend Informationen über den baselstädtischen Religionsunterricht

16.5484.01

Die letzten statistischen Angaben bezüglich Religionszugehörigkeit haben für den Kanton Basel-Stadt gezeigt, dass sich mehr als 69,7% der Bevölkerung als nicht zu der protestantischen, evangelischen oder katholischen Kirche gehörig zählen. (Siehe Basleratlas:

www.basleratlas.ch/#s=2015:v=map2:i=bevkonf.anteil_roemischkatholisch;l=de). Für die Primarschulebene Basel weist das Statistische Amt aus, dass von 8'438 nur 2'342 der PrimarschülerInnen den christlichen Landeskirchen (13% Evangelisch, 12% Katholisch) angehören. 6'095 (75%!) - also die grosse Mehrheit - gehört keiner Religion an oder einer anderen. (Siehe Tabelle T15.1.12 (RZ der Lernenden) unter www.statistik.bs.ch/zahlen/tabellen/1-bevoelkerung/religionszugehoerigkeit.html).

Der Religionsunterricht in Basel-Stadt wird im Auftrag des Kantons - ganz im Gegensatz zu anderen Kantonen z.B. Zürich (hier übernimmt der Staat diesen Auftrag mit dem Fach "Religion und Ethik") oder Genf (Religionsunterricht wird nicht als staatliche Aufgabe verstanden) - von den evangelischen und katholischen Landeskirchen als christlicher ökumenischer Unterricht durchgeführt.

Bei der Schulanmeldung für die Primarschule und dem Schuleintritt erhalten die Eltern sehr viele Informationen (zu Verkehr, Ernährung, Lesen, Freizeitangeboten etc.). Informationen zu Inhalt und Durchführung des Religionsunterrichts beschränken sich auf die Information es sei ein "ökumenischer Unterricht", zu finden auf einem Merkblatt zwischen "Fundgegenständen" und "Znüni". Die Information, dass es sich dabei nur um eine "christliche Ökumene" handelt (Inhalt der 1. Klasse sind biblische Geschichten, die christlichen Feiertage, der Besuch der Kirche) und, dass die Durchführung durch die beiden Landeskirchen ohne professionelles Lehrpersonal stattfindet sowie nicht obligatorisch ist, fehlen.

Ebenso fehlen Unterlagen wie ein Anmeldeformular (resp. einem Dispensationsgesuch). Ebenfalls fehlt die Information, an wen ein allfälliges Gesuch gestellt werden müsste. Nur auf Nachfrage wird klar, dass ein schriftliches Gesuch mit Begründung gestellt werden muss.

In diesem Zusammenhang bittet die Unterzeichnende den Basler Regierungsrat zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Warum wird das Prozedere nicht umgekehrt und Eltern müssen aktiv ihre Kinder für den christlichen ökumenischen Unterricht (durchgeführt durch die Landeskirchen) anmelden?
2. Wäre es angesichts der statistischen Angaben nicht sinnvoll und gegenüber den Eltern vertrauensbildender, mit einem Infoblatt zum Inhalt des konkreten Unterrichts und über die Auftragsnehmerin (resp. den Entscheid auch nach Einführung des Lehrplans21, den Religionsunterricht weiter über die Landeskirchen durchzuführen) aktiv zu informieren? Ist dies geplant? Warum hat sich das ED dagegen entschieden?
3. Bisher werden Kinder, die vom Religionsunterricht dispensiert sind, meist mit Basteln und Ausmalen beschäftigt. Dies sind keine wirklichen Alternativen zum Religionsunterricht. Wenn es möglich ist, das Kind vom Religionsunterricht abzumelden, warum bietet die Schule für diese Zeit keinen wirklichen, alternativen Unterricht an?
4. Informelle Umfragen haben ergeben, dass die meisten Eltern gutgläubig annehmen, ihr Kind lerne ganz allgemein und neutral über Religionen (wie dies eigentlich im Lehrplan21 vorgesehen ist!). Andere wollen sich zum Wohle ihres Kindes nicht von Anfang an gegen etwas von der Schule Kommendes stellen oder sich gar als "nicht-integriert", weil vielleicht anders-religiös, zeigen. Andere befürchten, ihr Kind werde ausgegrenzt oder gar diskriminiert, wenn bekannt wird, dass es aus einem nicht-christlichen Elternhaus kommt. Viele Eltern sind nicht über ihre Rechte und die ihres Kindes informiert, weil die Schule Informationen vorenthält. Dies scheint äusserst problematisch, aber so besuchen gegen 95% der Kinder den Religionsunterricht, der in manchen Schulhäusern noch als Bibelunterricht auf dem Stundenplan steht. Gibt es zu den Ängsten/ Wünschen der Eltern Untersuchungen? Plant das ED eine Umfrage zur Zufriedenheit der Eltern (Lerninhalt, Ausbildung der Unterrichtenden, Durchführungsbeauftragte)?

Brigitta Gerber

4. Schriftliche Anfrage betreffend Velosicherheit und technische Verbesserungen an der Grenzacherstrasse im Abschnitt Stauwerk bis Zoll

16.5485.01

Trotz gewisser verdankenswerter Verbesserungen aufgrund meines Anzugs "Verbesserung des Fahrradstreckennetzes von Grenzach-Wyhlen nach Basel" ist die Situation im Bereich Grenzacherstrasse/Kraftwerk und Grenzacherstrasse/Abbiegung Hörnli noch nicht zufriedenstellend.

1. Ein- und Ausfahrt vom Kraftwerk Birsfelden in die Grenzacherstrasse:

Hier dürfen die Fahrradfahrer auf der Grenzacherstrasse auswärts nicht mehr auf dem Trottoir fahren. Dennoch tun es verständlicherweise - vor allem aus Sicherheitsgründen – viele; auch in Gegenrichtung, stadtwärts links fahrend. Dies ist besonders im Sommer kritisch, weil zudem viele Velotouristen unterwegs sind, die sich nicht auskennen und ihr Tempo oftmals nicht an die Situation anpassen. Auch auf der Gegenseite ist die Situation sehr unangenehm. Vor Einfahrt Landauerstrasse werden die Velofahrer zum lebendigen Bremsklotz. Die Strasse wird enger, der Velostreifen stadtwärts ist plötzlich weg. Es gilt hier die Hunderten von Personen, die täglich mit dem Fahrrad kommen, in ihrer Sicherheit zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- Sind sich die Verkehrsplanenden der gefährlichen Situation bewusst (und wie viele Velo-Unfälle werden hier jährlich registriert)? Ist etwas in Planung zur Verbesserung der Situation - z.B. Sicherheit durch Abbau der Verbote und Neureglung des Fahrrad-Verkehrs? Wenn ja was? Evt. ist die Verbreiterung der Fussgänger-Velozone möglich? Evt. könnte durch die Zusammenlegung des Veloverkehrs auf die Seite mehr Platz zu gewonnen werden?

2. Links Abbiegende vom Hörnli her kommend:

Nach Angaben von Anwohnern fahren heute viele PV's (Personen aus Lörrach in Richtung Grenzach fahrend, sowie Personen von Riehen - grosse Einkaufszentren Aldi und Hieber sind Anziehungspunkte) auf dem Weg von Riehen und Lörrach einen Umweg von zusätzlichen 1,2 km durch die Wohnzone (Allmendstrasse). Andere wiederum biegen zwar beim Zoll vorschriftsgemäss (bis 20 Uhr abends) rechts ab, wenden dann aber über den kleinen Parkplatz weiter stadtwärts wieder und fahren so in Grenzacherstrasse zurück. Oder wenden später auf der Strasse (Höhe des Auf-/Abfahrt zum Kraftwerk), was hier wiederum die Situation für Velos und zu Fussgehende allgemein verschärft oder aber drehen beim Pumpenhaus des IWB's /Grenzacherstrasse 511, was die Sicherheit von Velofahrenden aus Richtung Grenze ebenfalls verschlechtert.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

- Warum ist keine Linksabbiegeung vom Hörnli in Richtung Grenzach möglich (wenn man vom Hörnli her kommt)? Auch wenn sich kein Kreisel realisieren lässt, sind hier nicht andere Kreuzungssysteme möglich? Wenn ja welche?

3. Grenzüberschreitender Veloverkehr:

Grenzachwärts hört beim Zoll der Velostreifen plötzlich auf und Barrikaden versperren den Velofahrern den Weg. Es wird sehr eng, obwohl am Zoll zumindest in Richtung Deutschland praktisch kaum Grenzkontrollen durchgeführt werden. Für Velofahrende entsteht ein gefährliches Nadelöhr. In der Gegenrichtung Baselwärts wird es am Zoll gefährlich für die Velofahrenden beim Zoll selbst, aber besonders bei der Einfahrt Hörnliallee, wo eben eine sinnvolle Kreuzung fehlt.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat zusätzlich noch die folgende Fragen zu stellen:

- Wie viele Velofahrende nutzen die Strecke täglich/wöchentlich von Grenzach nach Basel und zurück? Kann der Kanton Basel-Stadt nicht auch für unsere Velofahrenden Pendlerinnen und Pendler aus den benachbarten Gebieten die Sicherheit am Zoll verbessern und zumindest auch mit den Grenzwachern eine Verbesserung suchen?

Brigitta Gerber

5. Schriftliche Anfrage betreffend integrative Arbeitsplätze beim Kanton

16.5498.01

Der Kanton hat ein funktionierendes und vorbildliches Care-Management für seine Mitarbeitenden. Dieses hilft Personen, die ihrer Arbeit auf Grund eines gesundheitlichen oder persönlichen Vorfalles vollständig oder teilweise nicht mehr nachgehen können. So können Mitarbeitende im Arbeitsprozess gehalten oder mit Teilrenten zu Anteilen weiterbeschäftigt werden, was der betroffenen Person hilft, aber auch der Kontinuität der Arbeit in den Dienststellen.

Wie steht es aber mit den klassischen Arbeitsintegrationen (Arbeitgeber ist der Kanton) und integrativen Arbeitsplätzen (Arbeitgeber ist eine Institution der Behindertenhilfe) im Kanton? Menschen mit einer Behinderung oder einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, die berentet oder ohne Chance auf einen Arbeitsplatz im freien Arbeitsmarkt sind, haben in aller Regel keine Arbeit. Die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Behinderung mit Arbeitspotenzial liegt bei rund 50%.

Ein grosser Arbeitgeber etwa (Coop Schweiz) hat in einem Projekt erfolgreich Menschen mit Behinderung in den Arbeitsalltag im Supermarkt integriert und ist gewillt, das Projekt auszubauen. Dieses Modell stellt eine Form der indirekten Arbeitsintegration dar, die Mitarbeitenden bleiben anstellungstechnisch Mitarbeitende einer Institution der Behindertenhilfe.

Ich bitte die Regierung daher um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung der Meinung, dass er als grosser Arbeitgeber in diesem Bereich mit gutem Beispiel vorangehen sollte?
2. Bestehen im Kanton bereits Arbeitsplätze, über die eine klassische Re-Integration erfolgt? Wenn ja, wie viele sind es?
3. Bestehen im Kanton bereits Arbeitsplätze, über die eine indirekte Arbeitsintegration erfolgt? Wenn ja, wie viele sind es?
4. Sieht die Regierung die Möglichkeit, weitere Integrationsarbeitsplätze zu schaffen?
5. Sollte es keine solchen Stellen geben, kann sich die Regierung vorstellen, solche Stellen zu schaffen? Wenn ja, wo könnten solche Stellen (alle Departemente) geschaffen werden?
6. Sind diese nach Ansicht der Regierung mit verschiedenen Qualifikationen möglich (keine bis akademische Ausbildung)?

Georg Mattmüller

6. Schriftliche Anfrage betreffend Anmeldung von Schweizern in Basel

16.5426.01

Im Schweizer Reisepass steht oder stand einmal, dass ein jeder Schweizer zu jeder Zeit zurück in die Heimat kann, wenn dieser im Ausland ist und dort plötzlich Probleme hat.

1. Kann einem Schweizer, der mittellos zurück nach Basel kommt, die Anmeldung verweigert werden?
2. Wenn dies der Fall ist, was wären da bitte die Gründe? Und warum dürfen Ausländer nach Basel ziehen und Schweizer werden von Basel abgewiesen?

Eric Weber

7. Schriftliche Anfrage betreffend Taxi-Demo in Basel

16.5427.01

Am Dienstag, 17. Mai, fand eine Taxi-Demo in Basel mit rund 200 Taxis statt.

1. War diese Demo beantragt?
2. Gab es für diese Demo bestimmte Auflagen?
3. In dieser Zeit fuhren kaum Taxis in Basel mit Gästen, da die Taxis an der Demo waren. Sehr schlecht, für die vielen Fans, die aus Spanien und England zum Fussball-Endspiel nach Basel anreisten. Warum gab es dennoch an diesem Tag die Genehmigung für diese Demo?

Eric Weber

8. Schriftliche Anfrage betreffend Briefkasten der Sozialhilfe, der zu klein ist und überquillt

16.5428.01

Die Sozialhilfe hat einen grossen Aussenbriefkasten. Er ist vor dem Gitter. Im Gelände selbst hat es hinter dem Gitter noch einen Briefkasten und im Haus einen weiteren Briefkasten. Wir sprechen daher von drei Briefkästen. Ist das Sozialamt aber zu, gibt es nur einen Aussenbriefkasten. Dieser ist zwar sehr sehr gross, aber scheinbar nicht gross genug.

An Pfingsten 2016 quoll dieser Briefkasten über und nicht alle Briefe hatten darin Platz.

1. Kann der Aussenbriefkasten vergrössert werden?
2. Kann der Aussenbriefkasten mit Zacken am Schlitz versehen werden, damit eingeworfene Briefe nicht mehr heraus genommen werden können?
3. Geht viel Post beim Sozialamt verloren?

Eric Weber

9. Schriftliche Anfrage betreffend Sozialhilfebezug und Haus in Syrien – Vermögensüberprüfung von Asylanten

16.5429.01

Im Gespräch mit Asylanten wird oft bekannt, dass diese in Basel von der Sozialhilfe leben, in Syrien die Ehefrau oder Kinder im eigenen Haus leben. Auch bei Türken in Basel, die Sozialhilfe bekommen, ist bekannt, dass diese ein Ferienhaus in der Türkei haben.

Die VA fordert die Kantonsregierung auf, ausländische Bankkonten von Asylbewerbern zu überprüfen. Basel muss endlich Auslandsvermögen von Asylanten für ihre Versorgung heranziehen. Denn wer 10'000 Euro an Schleuser bezahlt und mit neuestem Smartphone und Markenkleidung einwandert, steht natürlich im Verdacht, seinen Lebensunterhalt in Basel selbst bezahlen zu können.

1. Wie ist die Regelung, wenn ein Syrer in Basel Sozialhilfe bekommt und ein Haus in Syrien hat. Wird das abgeklärt?
2. Wie ist die Regelung, wenn ein Türke in Basel Sozialhilfe bekommt und ein Haus in Türkei hat. Wird das abgeklärt?
3. Darf ein Sozialhilfeempfänger ein Haus im Ausland haben?
4. Warum liegen der Regierung keine Informationen vor, welche Bargeldbeträge von Asylanten abgegeben oder ihnen abgenommen wurden?

Eric Weber

10. Schriftliche Anfrage betreffend warum gehen die Alarmanlagen nicht im Kunstmuseum

16.5430.01

Im Altbau vom Kunstmuseum und im Neubau vom Kunstmuseum gehen die Alarmanlagen nicht. Das sagte mir ein Mitarbeiter dort. Daher gibt es am 6. Juni eine Schulung für die Mitarbeiter, wo diese neue Telefons erhalten.

1. Was sind die Probleme bei der Alarmanlage im Altbau vom Kunstmuseum?
2. Was sind die Probleme bei der Alarmanlage im Neubau vom Kunstmuseum?
3. Was wurde an der Mitarbeiter-Schulung vom 6. Juni besprochen?

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend wer vom Kanton zieht in das Antikenmuseum

16.5431.01

Das Antikenmuseum, gegenüber vom Kunstmuseum, wird im Jahr 2022 seinen Standort verlassen und zieht um.

1. Wohin wird das Antikenmuseum ziehen?
2. Warum dieser teure Umzug?
3. Wer wird vom Kanton ins Antikenmuseum, in dieses Stadt-Palais, einziehen?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend warum ging an der Uni das Internet nicht

16.5432.01

Basel nennt sich gerne die Weltstadt im Taschenformat. Aber es hapert an vielem. Am Pfingstmontag, 16. Mai, ging das Internet an die Uni Bibliothek nicht. Ein Blick hinter die Kulissen zeigt Mängel. Es sind hochbezahlte Kräfte an der Uni, die aber nicht fähig sind, mit kleinen Problemen umzugehen.

1. Wo war der diensthabende Internet-Chef am 16. Mai? Warum war niemand vor Ort, um den Schaden zu beheben? Obwohl genau in dieser Zeit die Studenten in ihrer Prüfungs-Phase sind.
2. Fällt das Internet an der Uni oder an der Uni Bibliothek oft aus?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend warum wird Basel in den Schmutz gezogen

16.5433.01

Oft wird am negativen Image Basels gearbeitet, denn wirft man nur genug Dreck, dann wird auch schon genug hängen bleiben. Oft kommt das Fussballspiel vom Herbst 2010 in den Medien, als der FC Basel gegen Sofia aus Bulgarien spielte. Das Spiel um den Europa Pokal sei bestochen gewesen.

1. Gibt es neue Erkenntnisse zu diesem Spiel?
2. Wer und warum soll was bestochen haben?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend wie sind die richtigen Begriffe für Basel

16.5436.01

Die Schweizer Kantone präsentieren sich übrigens in dramatisch unterschiedlichen Grössen. Sie reichen von den relativen Riesen Bern und Wallis hinsichtlich der Ausdehnung und Zürich von der Bevölkerungszahl her bis zu Zwergen wie den beiden Appenzell oder Ob- und Nidwalden. Bei ihnen handelt es sich um Halbkantone, ebenso wie bei der Grossstadt Basel, die in die Halbkantone Stadt und Landschaft zerfällt. Irritierend für den Fremden mutet dabei an, dass Bürger von ausserhalb der Basler Stadtmauern – der Tennisstar Roger Federer

beispielsweise – nicht als „Baselländer“ sondern als „Baselbieter“ bezeichnet werden - nach dem Gebiet. Kein Wunder, dass ich anfangs an ein Auktionshaus dachte.

Am schönsten fände ich ja das kaum noch gebrauchte und daher eigentlich zur Verfügung stehende Wort „Basilisk“, um einen Bewohner von Basel zu bezeichnen. Auf alle Fälle würden die Zürcher diesen Vorschlag vorbehaltlos unterstützen, denn sie sind den Baslern spinnefeind.

Als Schweizer mit Migrations-Hintergrund kann auch ich nicht alles wissen. Und die Schweizer sind ja so nett und erklären den Ausländern gerne. In diesem Zusammenhang auch meine Fragen:

1. Wie ist die genaue und offizielle Bezeichnung für unseren Stadtkanton?
2. Was ist die Definition für Baselländer?
3. Was ist die Definition für Baselbieter? Ist das dasselbe wie Baselländer?
4. Warum ist Zürich gegenüber uns Baslern spinnefeind?
5. Was ist genau die Definition für einen Basilisk? Ist ein Basilisk ein richtiger Basler?
6. Gibt es den bekannten „Basler Daig“ noch?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend wenn Populismus Wählerstimmen bringt – wie sieht es bei der Basler Museumskrise konkret aus?

16.5437.01

Der Wahlkampf wird verstärkt auf dem Rücken von Minderheiten ausgeführt. Im Kleinbasel sind die Schweizer schon zu einer Minderheit geworden. Daher ist Populismus angesagt. Das Vertrauen der Öffentlichkeit ist ein kostbares Gut. Guy Morin verspielt dieses Pfund immer mehr. Die Museumskrise lässt grüssen. Er sollte einen offenen Diskurs pflegen, eine angemessene Transparenz an den Tag legen und auch der Rechenschaftspflicht der Behörden gegenüber den Bürgern nachkommen.

Am Beispiel Museumskrise bedeutet das: Guy Morin, unser Stadtpräsident, muss den Entscheidungsprozess offenlegen, um eine tatsächliche Diskussion in der Öffentlichkeit zu ermöglichen, Transparenz zu erzeugen und um die Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen, um sich nicht selbst zu beschädigen.

Basel ist eine lebenswerte Stadt. Sie könnte aber noch lebenswerter sein, wenn einfachste Regeln beachtet und nicht absichtlich missachtet werden. Es gibt Prinzipien für Städte wie Basel, um diese weiterzuentwickeln.

1. Welche Prinzipien hat Basel für die Weiterentwicklung?
2. Wie ging der Museumskrieg weiter? Wer ist nun Schuld oder gibt es keine Schuldigen?
3. In den Medien war die Sprache von einer Geheimkasse. Wurde nun die Geheimkasse aufgelöst? Was war die Funktion für diese Geheimkasse?
4. Findet die Regierung auch, dass Aufklärung vor Populismus geht?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend was kann ich tun, wenn meine Anfragen vom Parlament nicht angenommen werden

16.5438.01

Viele meiner Schriftlichen Anfragen werden vom Parlament nicht angenommen. Frau Grossratspräsidentin schickt mir diese zurück. Dabei habe ich nur normale Fragen gestellt. Dafür werde ich auch als Grossrat bezahlt. Aber ich werde an der Arbeit gehindert.

1. Wer ist für diesen Fall zuständig?
2. Wenn meine Fragen nicht angenommen werden, muss ich dann über das Verwaltungsgericht gehen?
3. Oder muss ich mich an das Büro des Grossen Rates richten?
4. Oder muss ich mich an die Regierung richten?
5. Kann ich als Grossrat meine Schriftlichen Anfragen direkt an die Regierung abgeben? Denn von Frau Parlamentspräsidentin werden diese gefiltert und aussortiert.

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend warum hat die Polizei nicht nach der Munition gefragt

16.5439.01

Die Polizei macht mit diesem Satz Werbung: "Waffen können jederzeit bei der Polizei abgegeben werden – unkompliziert und kostenlos." Weiter steht: "Waffe abgeben – Missbrauch verhindern".

Genau an das dachte ich. Denn ich fand in meinem Haus eine Waffe. Das war im Jahr 2009 oder 2010. Ich habe umgehend die Polizei angerufen und diese hat die Waffe auch abgeholt. Die Waffe ist von meinem Bruder, der Polizist ist. Bei der Waffe fand ich auch Munition. Ich hatte grosse Angst, dass meine kleinen Kinder, da sie in

diesem Zimmer schliefen, mit der Waffe spielen und dass dann was Schlimmes passiert. Daher rief ich die Polizei an.

1. Als ich der Polizei die Waffe abgab, warum hat mich die Polizei nicht gefragt, wo die Munition ist?
2. Was hat die Polizei mit der gefundenen Waffe gemacht?
3. Wieviele Waffen werden jährlich bei der Polizei abgegeben? Und was wird dann mit diesen Waffen gemacht?
4. Kann man als Bürger bei der Polizei Waffen beziehen und sich gegen Kriminelle bewaffnen?
5. Was hält die Polizei von privaten Bürgerwehren, die sich auch im Kleinbasel bilden, da die Bevölkerung Angst vor Kriminellen hat?

Eric Weber

18. Schriftliche Anfrage betreffend Verbesserung beim Amt für Sozialbeiträge und beim Sozialamt

16.5440.01

Ist jemand bei der Sozialhilfe Basel gemeldet, wird dort der volle Krankenkassenbeitrag, z.B. in Höhe von Fr. 540 pro Monat voll bezahlt. Auch alle Selbstbehalte und auch die Franchise. Das kommt noch dazu.

Ist jemand mit wenig Einkommen beim Amt für Sozialbeiträge gemeldet, bekommt er von dort einen Zuschuss an die Krankenkasse. Der Höchstbetrag pro Monat ist 340 Franken. Beim Amt für Sozialbeiträge müssen die bekommenen Hilfgelder nicht zurück bezahlt werden.

Beim Sozialamt muss aber der Gesamtbeitrag, sollte man mal zu Geld kommen, zurück bezahlt werden.

Damit sich Bürger nicht noch mehr verschulden, wäre es doch sinnvoll, wenn auch ein Sozialhilfe-Empfänger, wenn er das möchte, beim Amt für Sozialbeiträge Hilfe bekommt. Denn so verringern sich seine Schulden enorm. Denn die erhaltenen Hilfgelder vom Amt für Sozialbeiträge verringern seine Schuld, da sie nicht zurück bezahlt werden müssen.

1. Warum dürfen Sozialhilfe-Empfänger nicht beim Amt für Sozialbeiträge Gelder bekommen? Denn so verschulden sich Sozialhilfe-Empfänger noch mehr!
2. Könnte sich die Regierung vorstellen, dass Sozialhilfe-Empfänger, wenn diese das wünschen, sich für die Krankenkasse direkt beim Amt für Sozialhilfe melden könnten?

Eric Weber

19. Schriftliche Anfrage betreffend hat das Basler Tram immer Vorrang

16.5441.01

In einem ungeschriebenen Gesetz steht: Das Tram hat in Basel immer Vorrang – das gilt sowohl für Autos als auch für Fussgänger.

1. Stimmt es, dass das Tram in Basel immer Vorrang hat?
2. Was steht dazu im Verkehrsgesetz? Oder wie nennt sich das Gesetz, dass sich mit der Strassen-Verkehrsordnung beschäftigt?

Eric Weber

20. Schriftliche Anfrage betreffend Reiseführer Basel vom Verlag Reise Know-How

16.5442.01

Es gibt einen neuen Reiseführer über Basel, neu aktualisiert vom Verlag Reise Know-How aus Deutschland. Ein tolles Buch über Basel. Auf Seite 127 steht dies:

„Danksagung

Dieses Buch hätte ohne die Hilfe und Unterstützung von Schweiz Tourismus (Carina Marugg/Antje Seeling) sowie von Basel Tourismus nicht entstehen können. Merci vielmals!“

Die Autoren vom Buch über Basel sind Margit Brinke und Peter Kränzle.

1. Wieviele Nächte durften beide Autoren in Basel kostenfrei im Hotel übernachten?
2. Wieviele Essens-Gutscheine von Basel Tourismus gab es für Restaurants in Basel, zu welcher Geld-Gesamthöhe?
3. Wieviele Freixemplare vom Buch Basel bekam Basel Tourismus?
4. Wie hoch schätzt Basel Tourismus, ist die Auflage von Reiseführer Basel aus dem Verlag Reise Know How?

Eric Weber

21. Schriftliche Anfrage betreffend verbotene deutsche Fahnenmasten vor dem Badischen Bahnhof

16.5443.01

Mit meiner Anfrage betreffend neuer DB-Leuchtreklame am Badischen Bahnhof habe ich einen Volltreffer gelandet. Denn wie sich heraus stellte, hat die DB für diese drei grossen Leucht-Schilder keine Genehmigung eingeholt.

Kommt man aus dem Haupteingang des Badischen Bahnhofs raus, stehen dort auf Schweizer Boden zwei Fahnenmasten. Nun will ich es nochmals wissen.

Es heisst doch, im Badischen Bahnhof ist Deutsches Recht. Ausserhalb des Badischen Bahnhofs ist Schweizer Recht.

1. Wer hat die Fahnenmasten mit DB-Werbung vor dem Bahnhof genehmigt?
2. Stehen diese Fahnenmasten dort kostenfrei? Oder muss dafür ein Geld bezahlt werden, da es Werbe-Fahnen sind?

Eric Weber

22. Schriftliche Anfrage betreffend Pfusch-Layout Foto auf dem Prospekt Basler Märkte

16.5444.01

Es gibt einen neuen Prospekt mit dem Titel Basler Märkte. Im Vorwort steht von Frau Sabine Horvath geschrieben: "Die Stadt Basel zeichnet sich durch zahlreiche attraktive Stadt- und Quartiermärkte aus."

Ich bekam einen Schreck, als ich das Titelfoto von diesem Prospekt sah. Ein Gärtner steht vor dem Basler Rathaus. Das Basler Rathaus wurde aber um zwei Stockwerke kürzer gemacht. Das Basler Rathaus verkommt auf dem teuren Prospekt regelrecht zu einem Flachbau. Da hat aber der ortsfremde Layouter gehörig geschlafen.

1. Wie kann so ein Fehler passieren, dass das Basler Rathaus zu einem Flachbau abgebildet wird?
2. Warum nahm man für den Prospekt keinen Basler Layouter?
3. Warum wurde das Titelbild vom Prospekt zu einem gestellten Bild, zu einer Foto-Montage? Denn in Tat und Wahrheit gibt es diesen Blick auf das Basler Rathaus so gar nicht!

Eric Weber

23. Schriftliche Anfrage betreffend Touristentafeln in Basel mit total veralteten Hinweisen zu 2015

16.5445.01

Beim Badischen Bahnhof steht eine grosse blaue Info-Tafel mit mehreren Tafeln. Ich habe nur einen Blick darauf geworfen, dann stellte es mir schon ab. Ich habe gelesen: Veranstaltungen in 2015.

1. Warum stehen auf Basels Infotafeln Veranstaltungen aus dem Jahr 2015?
2. Wer ist für diese Schlamperei verantwortlich?

Eric Weber

24. Schriftliche Anfrage betreffend warum haben die Grenzbeamten nicht mehr ihr Zollhaus im Badischen Bahnhof

16.5446.01

Grenzwächter in Basel beklagen sich bei mir, dass ihr Zollhaus im Badischen Bahnhof abgebaut wurde. Sie sagten mir: "Die Politik will es so." Ich traute meinen Augen nicht. Das Zollhaus, welches im Badischen Bahnhof stand, ist weg. Ganz traurig standen drei Grenzwächter im Durchgang und mussten nun im Stehen die Einreisenden kontrollieren.

Beim Zollhaus hatten sie früher Computer, Arbeitstisch und auch ein Gitter, um Hunde oder Leute einzusperren. Nun ist alles weg. Auch das Brett für die Zollkontrolle von Waren. Auch die Hinweisschilder für den Zoll.

1. Hat Deutschland gesagt, das Zollhaus muss weg im Badischen Bahnhof?
2. Hat die Schweiz gesagt, das Zollhaus muss weg im Badischen Bahnhof?
3. Wo arbeiten nun die Grenzer und Zollbeamte?
4. Ist es ein Fortschritt, dass die Grenzer nun im Stehen arbeiten? Wie Schuljungen stehen sie nun ganz traurig im Bahnhofsdurchgang.

Eric Weber

25. Schriftliche Anfrage betreffend warum nimmt die Polizei keine Anzeigen entgegen

16.5447.01

Ich wollte am 18. oder 19. April eine Anzeige gegen betrügerische Kantonsangestellte bei der Polizei im Spiegelhof abgeben. Ich hatte die Anzeige schon aufgeschrieben und wollte es nur abgeben. Schon 2015 habe ich dort an gleicher Stelle eine Anzeige abgegeben.

Aber nun wurde ich von einem Polizisten, von Herrn B., einem älteren Mann, regelrecht angeschrien und angegangen und er meinte rotzfrech zu mir: "Ich nehme keine Post von Ihnen entgegen. Gehen Sie auf die Post und geben es mit Briefmarke auf. Wir sind doch nicht Ihr Postbüro."

Dieses sehr kundenunfreundliche Verhalten des Herrn B. wirft zahlreiche Fragen auf. Daher diese Anfrage.

1. Wenn man eine Anzeige abgeben will, die man schön aufgeschrieben hat, warum nimmt das die Polizei nicht an?
2. Gibt man die Anzeige z.B. am Schalter der Stawa ab, wird die Anzeige auch aufgenommen?
3. Für was gibt es den Polizeiposten Spiegelhof? Was kann man dort alles für Sachen erledigen?

Eric Weber

26. Schriftliche Anfrage betreffend Polizisten, die nicht mehr konzentriert arbeiten, ständig läuft Disco-Musik

16.5448.01

Als ich Mitte April auf dem Polizeiposten Spiegelhof war, um dort zu sehen, ob die Polizisten richtig arbeiten, bin ich fast umgefallen. Was ich gesehen habe, hat mich schockiert. Aus einem Lautsprecher, der eigentlich zuständig ist für Not-Durchsagen der Polizei-Zentrale, kam laute Disco-Musik. Die Polizisten haben auf mich einen fremden und nicht konzentrierten Eindruck gemacht. Es war ihnen irgendwie alles egal. Es machte der Anschein, die Polizisten stehen neben der Spur. Nun stellen sich Fragen an die Regierung.

1. Warum lässt es die Polizei zu, dass sich Polizisten rund um die Uhr von lauter Disco-Musik berieseln lassen? Das geht gar nicht.
2. Ist die Regierung bereit, den Polizisten im Polizeiposten Spiegelhof inskünftig die Musik zu verbieten, damit wieder einmal richtig gearbeitet wird?
3. In einem Hotel, in den Sommer-Ferien, kann beim Pool Musik laufen. Aber bitte nicht bei der Arbeit. Kann es sein, dass hier ein paar Polizisten Urlaub mit Arbeit verwechseln?
4. Bei der BVB wollte man bei den Tram- und Busfahrern die Radio-Musik auch verbieten, wegen Konzentrations-Störungen. Haben Polizisten Konzentrations-Störungen, die von Musik abgelenkt sind?

Eric Weber

27. Schriftliche Anfrage betreffend wo schlagen die Langfinger in Basel am meisten zu

16.5449.01

Die Polizei hat alle Infos. Die Polizei hat alle Statistiken.

1. Wo schlagen die Langfinger in Basel am meisten zu? Gibt es eine Statistik zu den Basler Quartieren?
2. Ist der Schwerpunkttag für Einbrüche der Montagmorgen?

Eric Weber

28. Schriftliche Anfrage betreffend warum hat Basel die höchste IV Quote der Welt

16.5450.01

In Basel leben sehr viele Menschen mit einer IV. Rund 10% der Bevölkerung bekommen eine IV. Rund 50% der Bevölkerung bekommen Hilfe vom Amt für Sozialbeiträge.

1. Warum hat Basel eine so hohe IV-Quote? Wie hoch ist diese jetzt?
2. Wie viele Menschen bekommen in Basel Hilfe vom Amt für Sozialbeiträge?

Eric Weber

29. Schriftliche Anfrage betreffend Aufnahme in den Verteiler der Polizei-Zeitschrift. Wer darf diese Zeitschrift überhaupt lesen

16.5451.01

Es fällt einem auf, dass man als Grossrat, der die Wahrheit sagt, schikaniert wird. Daher bin ich aber gerne Grossrat. Die Polizei gibt ein Heft heraus, mit dem Titel "basilea Info".

1. Können Basler Grossräte diese Zeitschrift bekommen? Wenn nein, warum nicht?
2. Warum bekommt der Basler Datenschutz-Chef diese Zeitschrift?

3. Die Zeitschrift hat eine Auflage von angeblich 2'100 Stück. An wen gehen diese Zeitschriften?
4. Was kostet diese Zeitschrift? Wieviele Mitarbeiter beschäftigen sich mit dieser Zeitschrift?
5. Wird die Zeitschrift an die Uni geschickt, dass man diese dort lesen kann?
6. Warum wird die Zeitschrift teuer ins Ausland verschickt, wie z.B. an eine Familie in Hamburg, siehe Ausgabe 2/2015, Seite 37?

Eric Weber

30. Schriftliche Anfrage betreffend wie geht es den Baslern gesundheitlich

16.5452.01

Basel ist ziemlich krank. Das geht zumindest aus Statistiken hervor. Was sind die Ursachen und wo sind Auswege? Meine Anfrage soll etwas Licht in dieses dunkle Kapitel bringen. In keinem anderen Kanton ist beispielsweise die Gefahr, ein Herzinfarkt zu erleiden, höher als in Basel.

1. Wieviele Basler sind übergewichtig?
2. Wie geht es den Basler gesundheitlich?
3. Welche Rolle spielt eine gesunde Ernährung? Kann sie wirklich Krankheiten vorbeugen?
4. Welche Impfungen braucht der Mensch im Laufe seines Lebens?

Eric Weber

31. Schriftliche Anfrage betreffend warum ist unser Kanton, sprich das Ausländeramt, morsch

16.5453.01

Unser Staat ist morsch. Das Ausländeramt (Migrationsamt) von Basel hat kürzlich medienwirksam illegale Ausländer in Basel vor dem Spiegelhof empfangen. Das ist eine Frechheit. Ich habe es im März 2016 in der Zeitung gelesen.

1. Warum wurden die illegalen Ausländer nicht sofort verhaftet?
2. Warum lässt sich unser Kanton so vorführen?
3. Wer ist Chef im Basler Ausländeramt?
4. Wer kam auf diese wirklich "dumme" Aktion, ein Gespräch mit Illegalen zu führen?

Eric Weber

32. Schriftliche Anfrage betreffend kein Schutzplatz für Schweizer, da Asylanten in der Schutzanlage wohnen

16.5454.01

Fessenheim lässt grüssen. Wir stehen vor harten Verteilungskämpfen. Die Basler Schutzanlagen sind voll mit Asylanten. Im Notfall wird kein Asylant die Schutzanlage freiwillig räumen.

1. Wenn es ein Notfall gibt, hat dann der Schweizer Vorrecht vor dem Asylanten? Kann dann verlangt werden, dass der Asylant seine Unterkunft in der Schutzanlage verlassen muss?
2. Wenn der Schweizer kein Vorrecht hat, warum nicht?
3. Wie ist es mit Schweizer Frauen und Kindern? Haben die dann wenigstens Vorrecht vor einem Asylanten? Denn bei einem Schiffsuntergang heisst es ja auch: Zuerst Kinder und Frauen.
4. Was gedenkt die Regierung zu tun, dass genügend Schutzraum für Schweizer geschaffen wird? Die Ausländer sind mir egal.
5. Wieviele Asylanten leben in Schutzräumen wie Zivilschutzanlage in Basel?
6. Wieviele Leute können in allen Zivilschutzanlagen, in einem Notfall, untergebracht werden?

Eric Weber

33. Schriftliche Anfrage betreffend wie viele Unterstützungsfälle gibt es für Basler Schullager

16.5455.01

Bezüger von Prämienverbilligungen können über die Lehrperson ein Gesuch für einen Beitrag an die Kosten der Schulkolonie einreichen.

1. Wie viele Fälle von Unterstützungsfällen gab es in den letzten fünf Jahren?
2. Wie hoch ist die Geld-Gesamtsumme, die da ausbezahlt wurde?

Eric Weber

34. Schriftliche Anfrage betreffend Ausländer sind Schuld an der Taubenplage in Basel

16.5456.01

Man höre und staune. In der Basler Zeitung vom 15. April steht, geschrieben von Mischa Hauswirth, dass die Ausländer Schuld sind an der Taubenplage in Basel.

In der Zeitung steht, Zitat: "Die Wissenschaftler wissen auch, dass die neue ethnische Zusammensetzung von Basel die Taubenpopulation anwachsen lässt, zumindest an gewissen Hotspots in der Stadt. So würden etwa um das Bläsischulhaus verschleierte Frauen Tauben füttern, und weil im Islam die Taube heilig ist, werden sie auch rund um Moscheen herum nicht bekämpft. Ebenfalls bekannt sind Fälle von tailändischen Prostituierten, die auf ihrem Balkon aus Glaubensgründen Tauben gefüttert haben. Bei den Tauben spiele ein bekannter biologischer Grundsatz: 'Je grösser das Futterangebot, desto weniger Zeit müssen die Tauben in die Futtersuche investieren, Zeit, die sie für die Brutpflege haben', erklärt Haag."

1. Stimmt es, wie die Basler Zeitung schreibt, dass die Ausländer an der Taubenplage in Basel schuldig sind?
2. Sind auch Asylanten in Basel an der Taubenplage mitschuldig?
3. Wieviele Tauben leben in Basel?
4. Wieviele Tauben werden jedes Jahr von der Basler Polizei abgeschossen?
5. Hat die Regierung Kenntnis, dass es in Basel Menschen gibt, die Tauben bewusst vergiften, damit diese armen Tierli dann auch schnell sterben?
6. Werden es in Basel immer mehr Tauben?
7. Aus welchem Land stammen die Tauben?
8. Seit wann leben Tauben in Basel? Ist es das Jahr 1231 oder 1351?
9. Ist Tauben-Füttern überall in Basel erlaubt?

Eric Weber

35. Schriftliche Anfrage betreffend was kam nach dem Passage Projekt

16.5457.01

Bis 2015 gab es das Projekt Passage in Basel. Das hat bedeutet, wer Sozialhilfe neu beantragt hat, wurde für eine kurze Zeit in die Stadtgärtnerei zum arbeiten geschickt. Die Klienten wurden z.B. eingesetzt für Unkraut wegmachen oder Wege sauber machen auf dem Friedhof Wolfsgottesacker. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Was wurde aus den Betreuern bei Passage? Diese haben die Mitarbeiter z.B. vom Sammelpunkt im Kleinbasel auf den Friedhof gefahren und dann wieder abgeholt?
2. Was wurde aus den rund 6 Verwaltungsangestellten von Passage, die an der Hochstrasse ihr Büro hatten?
3. Pro Tag waren im Schnitt rund 20 Hilfskräfte für Passage im Einsatz, z.B. auf dem Friedhof. Es waren normale Arbeitskräfte. Da nun diese 20 Mitarbeiter pro Tag wegfallen, wer macht diese Arbeit nun konkret?
4. Da es Passage nicht mehr gibt, für z.B. auf dem Friedhof zu arbeiten, hat der Friedhof nun neue Mitarbeiter eingestellt?
5. Konkret will ich wissen, ob die Mitarbeiter auf dem Friedhof nun mehr arbeiten? Denn wenn pro Tag 20 Mitarbeiter von Passage zur Verfügung waren, gab es ja weniger Arbeit für die normal Angestellten.

Eric Weber

36. Schriftliche Anfrage betreffend Pflasterung beim Liestalermätteli

16.5506.01

Anlässlich unseres Wahlkampfstandes neben dem Alterszentrum Alban-Breite an der Zürcherstrasse kamen wir mit interessierten älteren Bewohnerinnen und Bewohnern ins Gespräch. Aktiv und voller Engagement erzählten die Damen und Herren das Folgende:

Das Liestalermätteli, zwischen Coop und Shop Migros Partner an der Zürcherstrasse gelegen, wurde wunderbar umgebaut. Zusätzlich zum Spielplatz ist Raum für einen grossen Kiosk geschaffen worden. Dieser Kiosk wird von den Damen und Herren Bewohnenden des Alterszentrums Alban-Breite frequentiert. Die neue Pflasterung mit grossen, unrunder „Bsetzsteinen“ hat sich jedoch als riesiges Hindernis erwiesen: Mit dem Rollator, insbesondere dann, wenn noch zusätzlich Einkäufe darin liegen, lässt sich der unruhige Untergrund kaum mehr bewältigen.

Die Damen und Herren sitzen ab und zu auch gerne auf ein Bänklein beim Spielplatz. Aber auch dieses ist praktisch verwehrt, weil auch dort über den Untergrund mit Schnitzel und Gestein der Rollator kaum mehr geschoben werden kann.

Somit ist nicht nur die Strassenüberquerung, welche trotz Trottoirabsenkung minime Schwellen aufweist, ein Hindernislauf geworden; nein, der Kioskbesuch und ein Besuch der Bänklein beim Spielplatz sind fast nicht mehr möglich, weder mit dem Rollator, geschweige denn mit dem Rollstuhl.

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Kann sich der Regierungsrat vorstellen, über die Pflasterung vom Trottoir her bis zum Kiosk und zu mindestens einem Bänklein des Spielplatzes einen flachen, glatten Weg zu legen, welcher von der Breite her für einen Rollator oder einen Rollstuhl geeignet ist?
- Ist es möglich, der Bitte der Damen und Herren nachzukommen, den Strassenübergang Zürcherstrasse so anzupassen, dass keine Absätze mehr bewältigt werden müssen?

Beatrice Isler